



# Einladung

Stadt Erlangen

## Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 16.05.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

1. Mündlicher Vortrag von Herrn Zenker und Herrn Neuschwander von der Diakonie Neuendettelsau zur Vorstellung des Wohnheims für Menschen mit Behinderung in Erlangen, Rathenastr. 15
2. Sachstandsbericht der zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Sozialamt und GGFA 50/082/2012
3. Betreff: Modellprojekt "Optimierte Lernförderung" im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets 50/079/2012
4. Bericht über die 2. Informationstage "Leben mit Demenz in Erlangen" vom 20./21. April 2012 50/083/2012  
hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 055/2012 vom 24.04.2012  
**Mündlicher Bericht von Frau Leuthe, Arbeitskreis "Demenz" ab 17:00 Uhr**
5. "Selbständig und selbstbestimmt bis ins hohe Alter leben" 50/081/2012  
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 25/2012 vom 05.03.2012  
"Selbstbestimmtes Wohnen im Alter als kommunales Ziel"  
hier: gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 37/2012 vom 21.03.2012  
von ödp, Grüne Liste, FDP, FWG
6. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 50 50/080/2012
7. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. Mai 2012

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
50/082/2012

### Sachstandsbericht zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Sozialamt und GGFA

| Beratungsfolge                   | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sozialbeirat                     | 16.05.2012 | Ö   | Gutachten   |            |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 16.05.2012 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Bei der Entwicklung der Anzahl der SGB II-Empfänger in Erlangen (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsbezieher, Sozialgeldempfänger) besteht seit Jahresbeginn ein stabiles Niveau ohne sichtbare Veränderungstendenz. Ein anderes Bild zeigt sich bei Betrachtung der Arbeitslosenzahlen in Erlangen – hier ist seit Jahresbeginn eine leichte Tendenz nach oben erkennbar. Dies gilt sowohl für die Entwicklung bei der Anzahl der SGB II-Arbeitslosen (dies könnte evtl. schon darauf zurückzuführen sein, dass die drastische Absenkung der Eingliederungsmittel des Bundes bereits Wirkung zeigt). Dies gilt aber auch für die Entwicklung der allgemeinen Arbeitslosenzahlen in Erlangen (dies könnte auf eine beginnende Eintrübung auf dem örtlichen Arbeitsmarkt hindeuten, nachdem die Arbeitslosenquoten in Bayern und im Bund im gleichen Zeitraum – wenn auch nur leicht – gesunken sind).

##### 2. Bildungs- und Teilhabeleistungen

Anfang April 2012 fand bei Frau Bundesministerin von der Leyen wieder ein „Runder Tisch Bildungs- und Teilhabepaket“ mit den kommunalen Spitzenverbänden statt – genau ein Jahr nach Inkrafttreten dieser „neuen“ Leistungen. Die Presseverlautbarungen über diese Veranstaltung spiegelten eine große Zufriedenheit der Ministerin wider über die steigende Akzeptanz, die steigenden Nutzungszahlen und über den Erfolg dieser Gesetzesänderung nach einem Jahr der Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Aus örtlicher Sicht können die steigenden Nutzerzahlen zwar ebenfalls bestätigt werden, ebenso wie die Tatsache, dass sich die verwaltungsinternen bürokratischen Abläufe mittlerweile eingespült haben. Gemessen an dem Ziel einer effizienten und nachhaltigen Unterstützung für die betroffenen Kinder sind wir aber nach wie vor weit davon entfernt, das Bildungs- und Teilhabepaket als eine „Erfolgsgeschichte“ zu bewerten. Die euphorische Beurteilung aus Berlin erscheint aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt (siehe separate Vorlage zur Lernförderung). Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde auch zusammen mit dem Jugendamt und der Bertelsmannstiftung am 21. April der Kongress „kinder.stiften.zukunft“ in Erlangen durchgeführt, mit dem für die auch weiterhin dringend benötigte, finanzielle Unterstützung durch Sponsoren, Unternehmen, Stiftungen,

Service-Clubs usw. für eine nachhaltige Bekämpfung der Kinderarmut als gemeinsame Anstrengung geworben wurde.

In der Zwischenzeit gibt es erste Anzeichen dafür, dass die anfangs scheinbar großzügige Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch den Bund von einer engmaschigen, nachträglichen Kostenkontrolle durch den Bund abgelöst werden könnte:

- So wollte das BMAS im Rahmen der jährlichen Abrechnung der SGB II-Kosten die Optionskommunen – quasi nebenbei und gut versteckt in einem umfangreichen Schreiben zum Haushaltsvollzug - auch zu einer „gesonderten unterjährigen Nachhaltung“ der bewilligten Leistungen für Bildung und Teilhabe verpflichten. Dagegen bedurfte es erst des Eingreifens des bayerischen StMAS, das auf die Rolle der Länder als Aufsichtsbehörde verwies, sowie auf die alleinige Verpflichtung der Länder (§ 46 Abs. 8 Satz 4 SGB II), Bildungs- und Teilhabeausgaben an den Bund zu melden.
- Darüber hinaus wurden auch weitergehende Vorstellungen des BMAS zur gesetzlich für das Frühjahr 2013 vorgesehenen Revision der Bundesfinanzierung der Bildungs- und Teilhabeausgaben bekannt. So ist nicht nur geplant, ab 2013 den bisher bundeseinheitlichen KdU-Erstattungssatz zur Refinanzierung der Bildungs- und Teilhabeausgaben abzulösen durch 16 unterschiedliche, länderspezifische KdU-Erstattungssätze.
- Weiter plant der Bund bei dieser, für das Frühjahr 2013 vorgesehenen Revision des KdU-Erstattungssatzes zur Refinanzierung der Bildungs- und Teilhabeausgaben (entsprechend der Spitzabrechnung für 2012) nicht nur eine – wie im Gesetz vorgesehen – nachträgliche Korrektur des Erstattungssatzes 2013 rückwirkend zum 01.01.2013, sondern darüber hinaus – und entgegen dem Wortlaut des Gesetzes – auch die rückwirkende Ausdehnung dieser Korrektur auf das Jahr 2012 (mit der möglichen Folge von eventuellen Rückforderungen des Bundes gegen die Länder, bzw. gegen die Kommunen). Es ist sogar von eventuellen Plänen des Bundes die Rede, diese weitergehende rückwirkende Korrektur mit einer neuen Rechtsverordnung nach § 46 Abs. 7 Satz 1 SGB II oder sogar mit einer Gesetzesänderung im § 46 Abs. 2 SGB II abzusichern. In beiden Fällen wäre hierzu jedoch die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.
- Schließlich wird ab 2013 bei der landesinternen Weitergabe der Bundesmittel zur Refinanzierung der Bildungs- und Teilhabeausgaben genau darauf zu achten sein, dass diese landesinterne Weiterverteilung streng nach dem nachgewiesenen örtlichen Verbrauch an Bildungs- und Teilhabeausgaben erfolgt - und nicht wie bisher nach den örtlichen KdU-Ausgaben. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass die einzelne Kommune ein finanzielles Interesse daran haben könnte, möglichst wenig Bildungs- und Teilhabeausgaben zu tätigen.

### **3. Zielvereinbarung 2012**

Nach intensiven Gesprächen wurde Ende März zwischen der Stadt und dem bayerischen StMAS die neuerdings nach § 48b SGB II vorgeschriebene Zielvereinbarung für 2012 abgeschlossen (siehe Anlage). Darin werden für das Jobcenter der Stadt Erlangen Zielwerte festgelegt, die zum Teil deutlich unterhalb der aus Berlin empfohlenen Korridorwerte liegen und die aus unserer Sicht als wesentlich realitätsnaher empfunden werden (siehe § 3 der Zielvereinbarung):

- Ziel 1, Verringerung der Hilfebedürftigkeit: weiterhin Beobachtung der Zielerreichung
- Ziel 2, Verbesserung der Integrationsquote: Steigerung um 5 % gegenüber 2011
- Ziel 3, Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern: Reduzierung um 2,5 % gegenüber 2011

### **4. Benchmarkaktivitäten**

Die seit Herbst 2005 in 7 Vergleichsringen durch die 69 Altopptierer betriebenen Benchmarkaktivitäten (gegenseitiges Lernen durch intensiven Erfahrungsaustausch und internen Vergleich von Struktu-

ren, Prozessen und Ergebnissen) soll auch nach dem Hinzukommen der 41 Neuoptierer weitergeführt werden.

Über die Zusammensetzung der nunmehr 10 neuen Vergleichsringe wurde jetzt Einvernehmen erzielt. Erlangen arbeitet dabei in einer Gruppe zusammen mit den Städten Ingolstadt, Kaufbeuren, Jena, Solingen, Pforzheim und Schweinfurt, ergänzt um die Landkreise Groß-Gerau und Odenwaldkreis (Hessen), sowie den Landkreis Kusel (Rheinland-Pfalz). Im nächsten Schritt erfolgt unter Betreuung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages die europaweite Ausschreibung für die fachliche Begleitung der Vergleichsringarbeit, die dann im September wieder starten soll.

## **5. Vorbehalt zum Europäischen Fürsorgeabkommen**

Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II ist für Ausländerinnen und Ausländer ein 3-monatiger Ausschluss von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende normiert, um die Zuwanderung zum Zweck des Bezugs von Sozialleistungen möglichst zu verhindern. Durch Entscheidung des Bundessozialgerichts vom Oktober 2010 wurde darin ein Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz aus dem vorrangigen Europäischen Fürsorgeabkommen (EFA) gesehen, sodass dieser 3-monatige Ausschluss für Personen aus den EFA-Vertragsstaaten nicht mehr greifen konnte.

Die Bundesregierung hat deshalb von der Möglichkeit nach § 16 b EFA Gebrauch gemacht und nachträglich einen entsprechenden Vorbehalt zum Europäischen Fürsorgeabkommen erklärt, der vom Europarat am 19.12.2011 veröffentlicht wurde. Damit wurde die Wirksamkeit des 3-monatigen Leistungsausschlusses gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II auch für Angehörige der EFA-Vertragsstaaten wieder hergestellt.

## **6. Anerkennungsgesetz**

Zum 01.04.2012 ist das neue sogenannte Anerkennungsgesetz (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, BQFG) in Kraft getreten. Kernelemente des Gesetzes sind der Rechtsanspruch auf ein Prüfungsverfahren für die rund 350 nicht reglementierten Berufe und der allgemeine Anspruch auf eine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung nach einheitlichen Kriterien in einem einheitlich geregelten Verfahren, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Das gebührenpflichtige Verfahren soll nicht länger als 3 Monate dauern, bei einmaliger Verlängerungsmöglichkeit. Für Berufe, die in Länderzuständigkeit geregelt sind, z. B. Lehrer, werden die Rechtsgrundlagen derzeit angepasst.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit durch dieses neue Gesetz eine erleichterte Integration von Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt tatsächlich gelingt.

## **7. Erfordernis der Träger- und Maßnahmezertifizierung**

Ebenfalls zum 1.4.2012 ist die neue Instrumentenreform (Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt) in Kraft getreten. Darin ist auch eine erhebliche Ausweitung des Zertifizierungserfordernisses enthalten, das bisher nur für Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung galt.

Zu diesem Zweck wird eine bundesweite, unter der Fachaufsicht der BA stehende Akkreditierungsstelle eingerichtet, deren Aufgabe in der Akkreditierung regionaler Zertifizierungsstellen als „fachkundige Stellen“ besteht, die ihrerseits für die Erteilung von Trägerzulassungen und von Maßnahmezulassungen zuständig sind. Die Zulassungen werden für eine Zeitdauer von 3, in Ausnahmefällen von 5 Jahren, erteilt. Über die, einem Zulassungsantrag beizufügenden Unterlagen und Erklärungen ist am 6.4.2012 eigens eine „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV“ in Kraft getreten. Künftig wird die BA für einzelne Maßnahmenteilen auch regelmäßig Bundesdurchschnittskostensätze veröffentlichen, deren Überschreitung evtl. besonders begründet werden muss. Die Überprüfung der Durchführung zertifizierter Maßnahmen und ihrer

Ergebnisse ist dagegen nicht Aufgabe der Zertifizierungsstellen, sondern der BA.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die GGFA vom Erfordernis der Maßnahmezertifizierung zwar nicht betroffen, wenn sie die Maßnahme mit eigenen Kapazitäten umsetzt. Die neuen Regelungen können aber als Beispiel dafür dienen, wie der Bund das einzuhaltende Maß an Bürokratie und Überwachung permanent steigert – die dadurch verursachten Zusatzkosten spielen offenbar keine Rolle. Besonders problematisch ist dabei, dass wieder einmal speziell für den SGB III-Bereich entwickelte Regularien automatisch auf den SGB II-Bereich übertragen werden, obwohl es doch hier überwiegend um wesentlich arbeitsmarktfremeres Klientel – und damit auch um wesentlich anders gelagerte Maßnahmeziele und Maßnahmeinhalte gehen muss.

## **8. Arbeitsstrukturen im Jobcenter Erlangen**

Ende des vergangenen Jahres war ein Vorstoß des BMAS bekannt geworden, die Durchführung von Integrationsmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III neu) durch die Jobcenter mit eigenen Kräften künftig nicht mehr zuzulassen. Stattdessen sollten solche Maßnahmen nur noch durch externe Vergabe oder mittels Ausgabe von Gutscheinen möglich sein.

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Einschränkung bei der Umsetzung einer zentralen SGB II-Aufgabe einerseits vor allem die Optionskommunen schwer getroffen hätte - und hier besonders die Stadt Erlangen und den Landkreis Verden (Niedersachsen), die mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell arbeiten. Andererseits wäre eine solche Einschränkung auch vorrangig im Interesse privater Maßnahmeträger gewesen, die derzeit ebenfalls die drastische Absenkung der Integrationsmittel des Bundes zu spüren bekommen und für die sich dadurch neue Geschäftsfelder im Bereich der Optionskommunen hätten eröffnen lassen.

Nachdem von den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden die rechtliche Argumentation des Bundes unverzüglich in Zweifel gezogen, sowie die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer solchen Einschränkung in deutlicher Weise abgelehnt wurde, erklärte sich der Bund bereit, die Angelegenheit nochmals zu überdenken. Das Ergebnis – mitgeteilt durch BMAS-Schreiben vom 26.03.2012 - lautete dann, dass die sogenannte Selbstvornahme von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durch die Jobcenter auch weiterhin zulässig bleibt.

Ein wesentliches Argument, das zu dieser erfreulichen und positiven Entscheidung des BMAS geführt haben dürfte, liegt wohl in der Erkenntnis, dass sich in vielen, in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen die Umsetzung mit eigenen Kräften als wesentlich effizienter und als besser steuerbar erwiesen hat, als die Fremdvergabe über Dritte. Dies ist insbesondere auch eine Erkenntnis aus den Fällen der Umsetzung des Systems „Werkakademie“, das seit April 2012 auch bei uns in Erlangen durch die GGFA in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt praktiziert wird. Sobald erste Ergebnisse dieses Systems „Werkakademie“ vorliegen, wird im SGA darüber berichtet werden.

## **9. Gerichtsverfahren über Rückforderungen des Bundes gegenüber Optionskommunen**

Nachdem Rückforderungsklagen zwischen Optionskommunen und dem Bund lange Zeit zugunsten des Bundes entschieden wurden (größtenteils mit aus unserer Sicht nicht tragfähigen Begründungen) liegen nun mit den Urteilen des SG Braunschweig (Klage des Landkreises Peine) und des SG Ulm (Klage des Landkreises Biberach) erstmals zwei Entscheidungen zugunsten der Optionskommunen vor. Insbesondere der Klageerfolg des LKr. Biberach könnte sich für Erlangen positiv auswirken, weil bei den Jahresabrechnungen 2006 bis 2008 Rückforderungen des Bundes von der GGFA zwar erfüllt wurden, allerdings mit dem – von beiden Seiten akzeptierten – Vorbehalt, dass sich die Rechtsauslegung des Bundes im Musterstreitverfahren des LKr. Biberach auch endgültig durchsetzt. Es bleibt abzuwarten, ob der Bund gegen dieses erstinstanzliche Urteil des SG Ulm Rechtsmittel einlegt.

Inzwischen wurde ein drittes, sogar zweitinstanzliches Urteil bekannt, in dem der Rückforderungs-

anspruch des Bundes gegen den Landkreis Minden-Lübbecke abgewiesen wurde (Urteil des LSG Essen vom 19.4.2012, AZ: L 6 AS 16/09). Zugrunde lag hier zwar eine abrechnungstechnische Besonderheit, die dank unserer Software in Erlangen keine Rolle gespielt hat. Trotzdem ist die rechtliche Argumentation des LSG Essen für uns wichtig, die einen Rückforderungsanspruch des Bundes verneint, wenn beim Gesetzesvollzug durch eine fachliche Entscheidung – die sich später als falsch herausstellt – zusätzliche Kosten entstanden sind. Insofern legt die Entscheidung des LSG Essen lediglich klar, dass die Optionskommunen mit den gemeinsamen Einrichtungen gleich behandelt werden müssen und die vom BMAS bisher immer eingeforderte verschärfte Sonderhaftung des kommunalen Haushalts der Optionskommune nicht besteht.

- Anlagen:**
1. Eckwerte zum SGB II
  2. monatlicher Mittelverbrauch
  3. Zielvereinbarung 2012
  4. Information zum Kongress „Kinder.Stiften.Zukunft“
  5. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

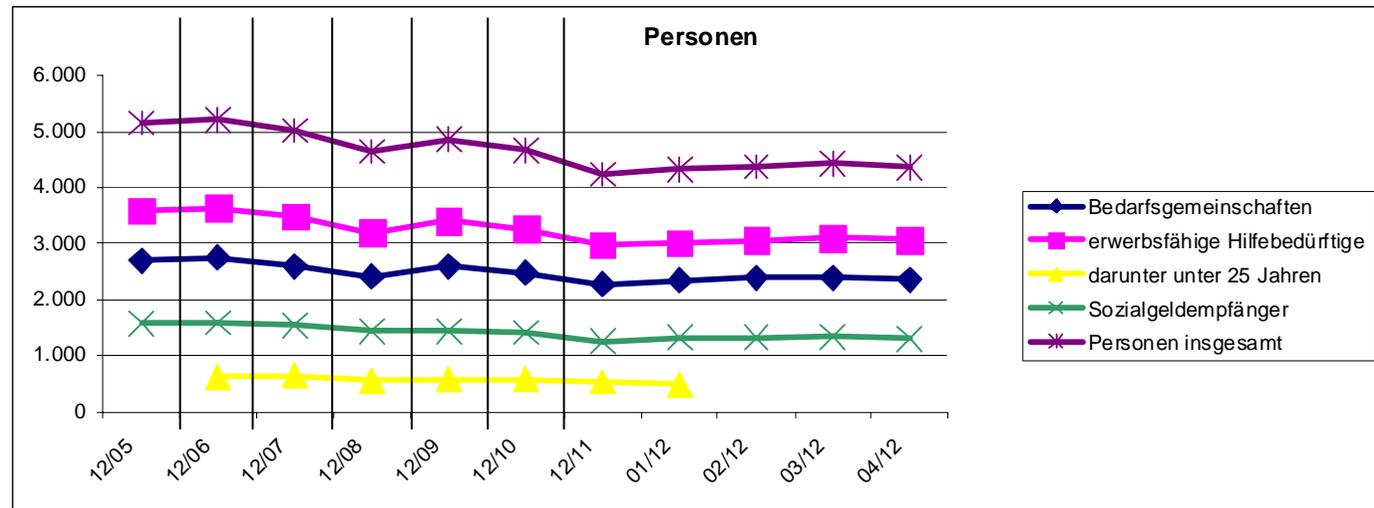
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

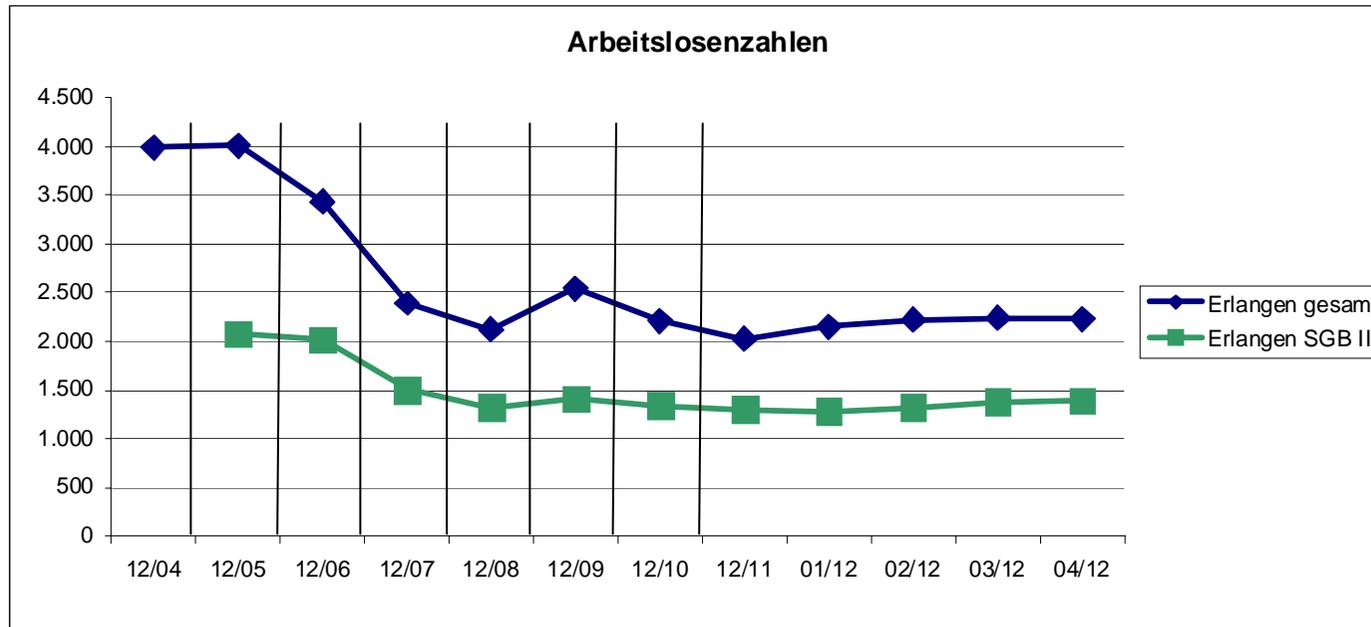
## 1. Personen

|                               | 12/05 | 12/06 | 12/07 | 12/08 | 12/09 | 12/10 | 12/11 | 01/12 | 02/12 | 03/12 | 04/12 |
|-------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Bedarfsgemeinschaften         | 2.688 | 2.750 | 2.595 | 2.412 | 2.590 | 2.478 | 2.273 | 2.345 | 2.391 | 2.399 | 2.353 |
| erwerbsfähige Hilfebedürftige | 3.588 | 3.626 | 3.483 | 3.198 | 3.410 | 3.263 | 2.975 | 3.012 | 3.059 | 3.096 | 3.064 |
| darunter unter 25 Jahren      |       | 623   | 642   | 558   | 583   | 578   | 526   | 490   |       |       |       |
| Sozialgeldempfänger           | 1.568 | 1.585 | 1.532 | 1.444 | 1.444 | 1.412 | 1.260 | 1.321 | 1.317 | 1.337 | 1.301 |
| Personen insgesamt            | 5.156 | 5.211 | 5.015 | 4.642 | 4.854 | 4.675 | 4.235 | 4.333 | 4.376 | 4.433 | 4.365 |



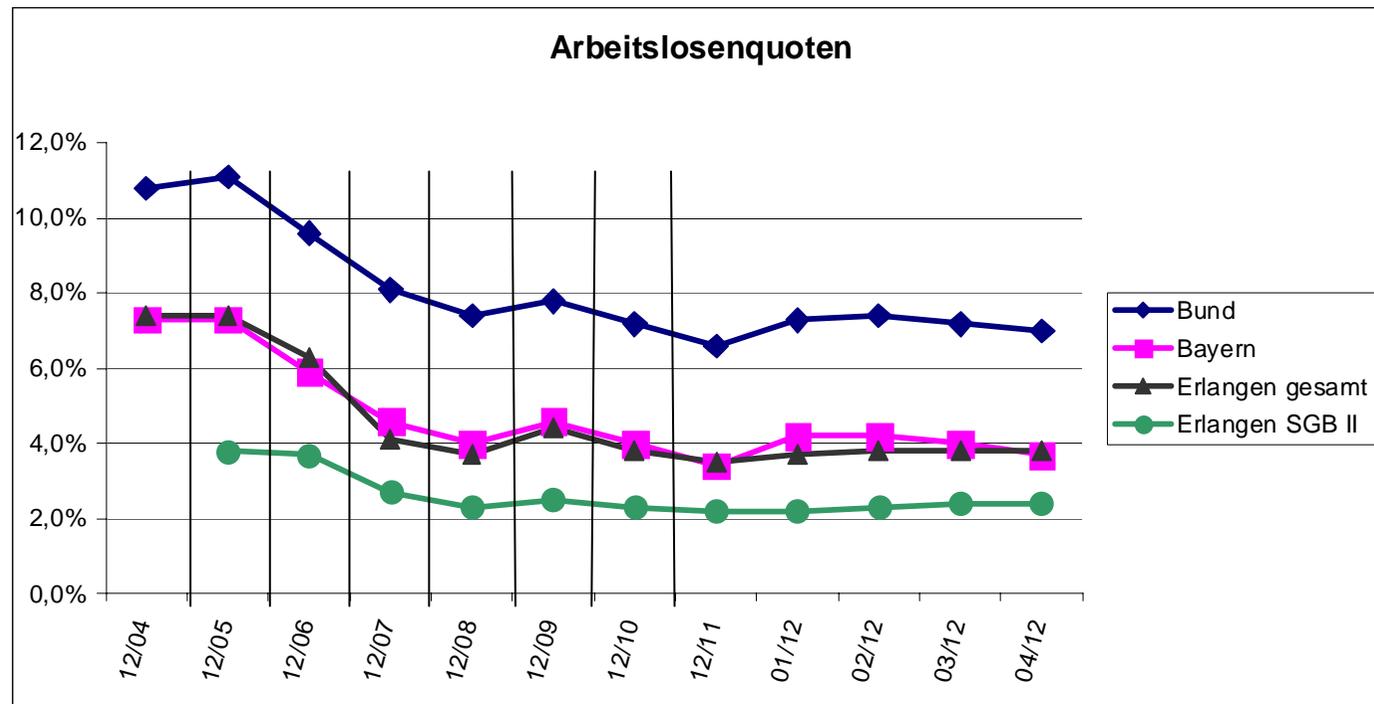
## 2. Arbeitslosenzahlen

|                 | 12/04 | 12/05 | 12/06 | 12/07 | 12/08 | 12/09 | 12/10 | 12/11 | 01/12 | 02/12 | 03/12 | 04/12 |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Erlangen gesamt | 3.991 | 4.014 | 3.432 | 2.392 | 2.120 | 2.543 | 2.209 | 2.022 | 2.148 | 2.222 | 2.236 | 2.231 |
| Erlangen SGB II |       | 2.077 | 2.018 | 1.504 | 1.323 | 1.413 | 1.337 | 1.296 | 1.285 | 1.316 | 1.380 | 1.389 |



### 3. Arbeitslosenquoten

|                 | 12/04 | 12/05 | 12/06 | 12/07 | 12/08 | 12/09 | 12/10 | 12/11 | 01/12 | 02/12 | 03/12 | 04/12 |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Bund            | 10,8% | 11,1% | 9,6%  | 8,1%  | 7,4%  | 7,8%  | 7,2%  | 6,6 % | 7,3 % | 7,4 % | 7,2 % | 7,0 % |
| Bayern          | 7,3%  | 7,3%  | 5,9%  | 4,6%  | 4,0%  | 4,6%  | 4,0%  | 3,4 % | 4,2 % | 4,2 % | 4,0 % | 3,7 % |
| Erlangen gesamt | 7,4%  | 7,4%  | 6,3%  | 4,2%  | 3,7%  | 4,4%  | 3,8%  | 3,5 % | 3,7 % | 3,8 % | 3,8 % | 3,8 % |
| Erlangen SGB II |       | 3,8%  | 3,7%  | 2,7%  | 2,3%  | 2,5%  | 2,3%  | 2,2 % | 2,2 % | 2,3 % | 2,4 % | 2,4 % |



### Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2011

|                | ALG II Sozialgeld (Nettoausgaben) | Sozialversicherung (Nettoausgaben) | KdU (Bruttoausgaben) | einmalige Leistungen | Transfer     | Eingliederung | Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II | Freie Förderung § 16f SGB II | kommunale Eingliederung | Eingliederung | Verwaltung  | Gesamt       |
|----------------|-----------------------------------|------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------|---------------|-------------------------------------|------------------------------|-------------------------|---------------|-------------|--------------|
| Januar 2011    | 1.326.690 €                       | 294.537 €                          | 788.896 €            | 18.148 €             | 2.428.271 €  | 146.365 €     | 0 €                                 | 2.265 €                      | 4.250 €                 | 152.880 €     | 277.959 €   | 2.859.110 €  |
| Februar 2011   | 764.246 €                         | 265.383 €                          | 791.207 €            | 17.966 €             | 1.838.802 €  | 182.377 €     | 0 €                                 | 3.064 €                      | 0 €                     | 185.441 €     | 266.461 €   | 2.290.704 €  |
| März 2011      | 774.795 €                         | 275.435 €                          | 842.640 €            | 39.370 €             | 1.932.240 €  | 171.893 €     | 0 €                                 | 3.065 €                      | 0 €                     | 174.958 €     | 275.829 €   | 2.383.027 €  |
| April 2011     | 824.521 €                         | 281.445 €                          | 840.817 €            | 6.333 €              | 1.953.116 €  | 184.224 €     | 0 €                                 | 554 €                        | 0 €                     | 184.778 €     | 280.063 €   | 2.417.957 €  |
| Mai 2011       | 787.847 €                         | 270.292 €                          | 824.817 €            | 16.308 €             | 1.899.264 €  | 183.247 €     | 0 €                                 | 898 €                        | 10.000 €                | 194.145 €     | 264.031 €   | 2.357.440 €  |
| Juni 2011      | 710.323 €                         | 253.323 €                          | 763.914 €            | 28.002 €             | 1.755.562 €  | 151.298 €     | 0 €                                 | 1.734 €                      | 0 €                     | 153.032 €     | 276.840 €   | 2.185.434 €  |
| Juli 2011      | 755.248 €                         | 266.440 €                          | 741.588 €            | 9.986 €              | 1.773.262 €  | 162.737 €     | 0 €                                 | 7.309 €                      | 9.000 €                 | 179.046 €     | 279.763 €   | 2.232.071 €  |
| August 2011    | 744.762 €                         | 255.818 €                          | 772.768 €            | 16.429 €             | 1.789.777 €  | 184.935 €     | 0 €                                 | 6.696 €                      | 11.600 €                | 203.231 €     | 271.000 €   | 2.264.008 €  |
| September 2011 | 701.372 €                         | 256.297 €                          | 742.599 €            | 17.960 €             | 1.718.228 €  | 178.033 €     | 0 €                                 | 5.465 €                      | 1.750 €                 | 185.248 €     | 289.128 €   | 2.192.604 €  |
| Oktober 2011   | 736.055 €                         | 269.536 €                          | 792.548 €            | 17.884 €             | 1.816.023 €  | 165.187 €     | 0 €                                 | 7.819 €                      | 0 €                     | 173.006 €     | 274.530 €   | 2.263.559 €  |
| November 2011  | 701.675 €                         | 277.300 €                          | 759.491 €            | 28.155 €             | 1.766.621 €  | 163.969 €     | 0 €                                 | 3.249 €                      | 1.250 €                 | 168.468 €     | 380.459 €   | 2.315.548 €  |
| Dezember 2011  |                                   |                                    |                      |                      |              |               |                                     |                              |                         |               |             |              |
|                | 8.827.534 €                       | 2.965.806 €                        | 8.661.285 €          | 216.541 €            | 20.671.166 € | 1.874.265 €   | 0 €                                 | 42.118 €                     | 37.850 €                | 1.954.233 €   | 3.136.063 € | 25.761.462 € |

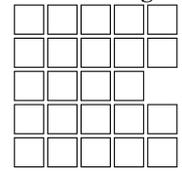
**Erläuterung** zuzüglich Ausgaben i.H.v. 613.524,37 € (Monatszahlung Januar, im Soll gebucht im HJ 2011 (Rechnungsabgrenzungsposten), im Ist gebucht im HJ 2010, da der Betrag im Dezember 2010 zur Auszahlung kam. Der Betrag ist in den Ausgaben für Dezember 2010 enthalten.

### Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2012

|                | ALG II Sozialgeld (Nettoausgaben) | Sozialversicherung (Nettoausgaben) | KdU (Bruttoausgaben) | einmalige Leistungen | Transfer    | Eingliederung | Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II | Freie Förderung § 16f SGB II | kommunale Eingliederung | Eingliederung | Verwaltung | Gesamt      |
|----------------|-----------------------------------|------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------|---------------|-------------------------------------|------------------------------|-------------------------|---------------|------------|-------------|
| Januar 2012    | 1.328.498 €                       | 270.466 €                          | 739.345 €            | 27.515 €             | 2.365.824 € | 129.461 €     |                                     | 1.686 €                      | 1.500 €                 | 132.647 €     | 259.753 €  | 2.758.224 € |
| Februar 2012   | 761.687 €                         | 253.592 €                          | 818.596 €            | 20.750 €             | 1.854.625 € | 130.093 €     |                                     | 10.154 €                     | 7.500 €                 | 147.747 €     | 278.095 €  | 2.280.467 € |
| März 2012      | 781.277 €                         | 270.067 €                          | 817.010 €            | 17.998 €             | 1.886.352 € | 95.758 €      |                                     | 799 €                        | 1.000 €                 | 97.557 €      | 277.522 €  | 2.261.431 € |
| April 2012     |                                   |                                    |                      |                      | 0 €         |               |                                     |                              |                         | 0 €           |            |             |
| Mai 2012       |                                   |                                    |                      |                      | 0 €         |               |                                     |                              |                         | 0 €           |            |             |
| Juni 2012      |                                   |                                    |                      |                      | 0 €         |               |                                     |                              |                         | 0 €           |            |             |
| Juli 2012      |                                   |                                    |                      |                      | 0 €         |               |                                     |                              |                         | 0 €           |            |             |
| August 2012    |                                   |                                    |                      |                      | 0 €         |               |                                     |                              |                         | 0 €           |            |             |
| September 2012 |                                   |                                    |                      |                      | 0 €         |               |                                     |                              |                         | 0 €           |            |             |
| Oktober 2012   |                                   |                                    |                      |                      | 0 €         |               |                                     |                              |                         | 0 €           |            |             |
| November 2012  |                                   |                                    |                      |                      | 0 €         |               |                                     |                              |                         | 0 €           |            |             |
| Dezember 2012  |                                   |                                    |                      |                      | 0 €         |               |                                     |                              |                         | 0 €           |            |             |
|                | 2.871.462 €                       | 794.125 €                          | 2.374.951 €          | 66.263 €             | 6.106.801 € | 355.312 €     | 0 €                                 | 12.639 €                     | 10.000 €                | 377.951 €     | 815.370 €  | 7.300.122 € |

**Erläuterung** **nachrichtlich:** die tatsächlichen Ist-Ausgaben für das Arbeitslosengeld II betragen im Januar 702.707,34. Die Zahlung für den Monat Januar i. H. v 625.790,54 € wurde im Soll im HJ 2012 gebucht, kam aber noch im Dezember 2011 zur Auszahlung. Die Sollbuchung im Januar beinhaltet daher die monatlichen Zahlungen für Januar und Februar.

10/116



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bayerischen Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen**

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor

**Friedrich Seitz**

und der

**Stadt Erlangen**

als zugelassenem kommunalen Träger nach  
§ 6a Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II)

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister

**Dr. Siegfried Balleis**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende**

**durch das Jobcenter der Stadt Erlangen**

**im Jahr 2012**

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit der nach § 6a SGB II zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung im SGB II zugelassenen

Stadt Erlangen

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

für das Jahr 2012 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **Präambel**

#### I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und soziale Teilhabe sichern.

Bei der Umsetzung des SGB II soll das Jobcenter der Stadt Erlangen – wie alle Jobcenter in Bayern – im Jahr 2012 folgende Schwerpunkte und grundsätzlichen Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik beachten:

In weiten Teilen Bayerns tendiert die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hin zur Vollbeschäftigung. Andererseits zeigen sich im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit Verfestigungstendenzen. Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist es, insbesondere diejenigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die dies trotz guter Rahmenbedingungen nicht alleine schaffen. Zur wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein ganzheitlicher Ansatz unabdingbar. Betroffene Personen – häufig mit multiplen Vermittlungshemmnissen – benötigen eine Betreuung, die über die schnelle Vermittlung einer Arbeitsstelle beziehungsweise die Teilnahme an einer Maßnahme hinausgeht, die soziale Begleitung anbietet und Lebenskompetenz vermittelt, damit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig ist.

Das Problem des Fachkräftebedarfs wird immer drängender – gerade auch in Bayern. Deshalb gilt es, alle Potenziale zu mobilisieren um dieses Problem zu lösen. Im Hinblick darauf ist es ein Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, Menschen und Arbeit zusammenzubringen und den vorhandenen Mismatch zu minimieren. Mit zielgenauen, auf nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt ausgerichteten Angeboten zur Qualifizierung und Weiterbildung an SGB II-Leistungsbezieher können die Jobcenter in Bayern ihren Beitrag zum Erreichen dieses Ziels leisten.

Die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben zu ermöglichen, ist ein weiteres grundsätzliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik. Dazu sollte auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erreichen. Besondere Probleme haben Alleinerziehende, in ihrer Mehrzahl alleinerziehende Frauen. Diese müssen auf ihrem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt frühzeitig und zielgerichtet durch ganzheitliche Angebote unterstützt werden.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt kommt bei Menschen mit Behinderung nicht im gleichen Ausmaß an, wie bei anderen Personengruppen. Im Rahmen seiner Arbeitsmarktpolitik legt der Freistaat Bayern deshalb besonderes Augenmerk auf die gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Behinderung. Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, deren Eingliederungschancen zu erhöhen.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern ist mit einer Quote von zuletzt weit unter 3 % im bundesweiten Vergleich sehr gering. Gerade im Rechtskreis SGB II wird es jedoch zunehmend schwieriger, weitere Erfolge bei der Integration von arbeitslosen Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung zu erzielen, da diese Jugendlichen vermehrt multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Es bleibt daher ein vordringliches Ziel der bayerischen Ar-

beitsmarktpolitik, dass junge Menschen den Weg in nachhaltige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund beziehen Leistungen nach dem SGB II. Häufig tritt hier zu oft unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache das Problem eines fehlenden Schulabschlusses oder unzureichender beruflicher Qualifikation hinzu. Im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationspolitik sieht der Freistaat Bayern auch weiterhin ein vordringliches Ziel seiner Arbeitsmarktpolitik darin, Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gleichzeitig aber auch konsequent ihre aktive Beteiligung am Integrationsprozess einzufordern.

Bei der Personengruppe der Älteren kommen der wirtschaftliche Aufschwung und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt noch nicht im gewünschten Ausmaß an. Die Arbeitslosigkeit sinkt hier langsamer als bei den Jüngeren. Bereits jetzt und besonders im Hinblick auf den demographischen Wandel ist es Ziel bayerischer Arbeitsmarktpolitik, die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zusammen mit den Arbeitsmarktakteuren so zu gestalten, dass die Potenziale älterer Menschen besser genutzt werden.

Außerdem müssen die Jobcenter personell in die Lage gesetzt werden, sich jedem Arbeitslosen zu widmen, seine Stärken und Schwächen zu ermitteln und passgenaue, individuelle Lösungen zu entwickeln. Die Arbeitslosen müssen spüren, dass sie Hilfe nicht umsonst erhalten; nach dem Prinzip des Förderns und Forderns muss ihre aktive Beteiligung eingefordert werden. Von Bedeutung sind hierzu in erster Linie auskömmliche Verwaltungsbudgets des Bundes.

## II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2012 wie folgt dar:

Die Wirtschaft wird nach einem starken Wachstum in den Jahren 2010 und 2011 im kommenden Jahr nach allen Prognosen deutlich langsamer wachsen. Der Arbeitsmarkt hat sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2011 ausgesprochen positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt 2011 wird die Arbeitslosigkeit vermutlich um rund 270.000 ggü. dem Vorjahr sinken und die Erwerbstätigkeit um 525.000 ansteigen.

Es bestehen gute Chancen, dass sich die Arbeitsmarktlage auch in 2012 - wenn auch in Folge des schwächeren Wirtschaftswachstums deutlich weniger dynamisch - weiter verbessern kann. Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung drückt sich in einem ver-

gleichsweise großen Prognosespektrum aus, das von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2012 zum Vorjahr von 52.000 (IAB) bis 152.000 (Gemeinschaftsdiagnose) reicht. In ihren Eckwerten vom Herbst 2011 geht die Bundesregierung für 2012 von einem jahresdurchschnittlichen Rückgang gegenüber 2011 um 120.000 Arbeitslose aus. Damit verbunden ist die Annahme, dass die Arbeitslosigkeit auch im Jahresverlauf 2012 nicht wieder ansteigen wird. Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bedeutet dies im Jahr 2012 zwar weniger günstige Rahmenbedingungen als in den Vorjahren. Angesichts der Erwartung, dass die Konjunktur bereits im Laufe des Jahres 2012 wieder anzieht, ist jedoch nur mit geringen Auswirkungen der Wachstumsdelle auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende und mit einem weiteren Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch in 2012 zu rechnen.

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen in Bayern ist davon auszugehen, dass der Freistaat mit seiner hohen wirtschaftlichen Dynamik voraussichtlich auch 2012 ein wichtiger Träger der Konjunktur in Deutschland sein wird.

Allerdings wird auch in Bayern, wie in ganz Deutschland, die Wirtschaft deutlich langsamer wachsen als 2010 und 2011 und es bestehen deutliche Risiken (europäische Finanzkrise) für die an sich als robust positiv einzuschätzende Entwicklung.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wirtschaftswachstums kann für 2012 von einer weiteren Verbesserung der Lage auch auf dem bayerischen Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Aufgrund des deutlich schwächeren Wachstums wird sich allerdings auch der Abbau der Arbeitslosigkeit erheblich verlangsamen. So wird (lt. IAB-Regionalprognosen) die Anzahl der arbeitslosen Personen in Bayern – mit starken regionalen Unterschieden beim Rückgang – voraussichtlich um 13.000 von 257.000 im Jahresdurchschnitt 2011 auf 244.000 im Jahresdurchschnitt 2012 sinken.

Dabei ist – gemäß den bisherigen Erfahrungen – davon auszugehen, dass sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB II deutlich langsamer vollziehen wird als im SGB III, und das gerade in Bayern, weil hier der Anteil von SGB II-Beziehern an den Arbeitslosen erheblich geringer ist als im Bundesdurchschnitt. Gleichwohl sind positive Auswirkungen auf die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erwarten, auch wenn deren Anzahl erfahrungsgemäß nochmals langsamer sinken wird als die Zahl der Arbeitslosen SGB II-Leistungsbezieher.

Trotz dieser insgesamt positiven Erwartungen dürfen gewisse Risiken auf dem Arbeitsmarkt nicht außer Betracht bleiben. So ist am Arbeitsmarkt eine zunehmende Diskrepanz zu beobachten. Einerseits kann u.a. aufgrund der demografischen Entwicklung der Fachkräftebedarf in vielen Bereichen nicht mehr gedeckt werden; dies kann zu einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zu einem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage führen. Andererseits gibt es für Geringqualifizierte zunehmend weniger

Beschäftigung mit der Gefahr einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Dazu kommen die außenwirtschaftlichen Unwägbarkeiten, wie die die Folgen der Probleme einzelner Euro-Staaten.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Gesprächen zur Zielsteuerung zwischen dem StMAS und der Stadt Erlangen die für den lokalen Arbeitsmarkt in der Stadt Erlangen bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Bei den finanziellen Rahmenbedingungen stehen der Stadt Erlangen als zugelassenem kommunalen Trägern im Jahr 2012 für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Gesamtbudget des Bundes (Personal- und Sachkosten sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) 5.103.289 Euro und damit rd. 11,1 % weniger als im Jahr 2011 zur Verfügung.. Davon entfallen auf Verwaltungs- und Sachkosten 2.912.359 Euro und auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 2.190.930 Euro. Im Verhältnis zu 2010 bedeutet dies eine Absenkung von 15%, inklusive der Mittel aus dem Konjunkturpaket 2010 sogar um 24%.. Der Freistaat Bayern stellt Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) zur Verfügung, um zusätzliche Maßnahmen für SGB II-Leistungsbezieher zu fördern. Antragsteller sind in der Regel Bildungsträger. Die Einbindung des örtlichen Jobcenters ist obligatorisch.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden durch die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II im Jahr 2012 durch einige Veränderungen gekennzeichnet sein. Das betrifft nicht nur diejenigen Jobcenter, die das Modell der Aufgabenwahrnehmung zu Beginn des Jahres wechseln, sondern ebenso die bestehenden zugelassenen kommunalen Träger, die sich nunmehr in ein einheitliches System der bundesweiten Zielsteuerung einbringen sollen. Die sich hieraus ergebenden Wirkungen werden im weiteren Verfahren bei der Umsetzung des SGB II, der Zielnachhaltung und der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt. Für die Rahmenbedingungen vor Ort ist festzustellen, dass in Erlangen bereits ein sehr niedriges Niveau der Arbeitslosigkeit im SGB II erreicht wurde. Seit 2007 bewegt sich die SGB II-Arbeitslosenquote zwischen 2,2 und 2,5 %. Unter sowohl unter den verbliebenen arbeitslosen als auch den nicht-arbeitslosen eLb befinden sich zahlreiche Menschen ohne ausreichende Qualifikation oder mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Demgegenüber steht ein lokaler Arbeitsmarkt der in der Hauptsache freie Stellen mit mittleren bis sehr hohen Qualifikationsanforderungen aufweist. Eine hohe Anzahl an Integrationen zu erzielen gestaltet sich deshalb in Erlangen schwieriger als andernorts. Die Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln des Bundes erschweren dies zusätzlich.

Auch beim Bestand an Langzeitleistungsbeziehern wurde bereits ein sehr niedriges Niveau erreicht. So ist deren Anteil an der Gesamtbevölkerung vergleichsweise gering. Die verbliebenen Langzeitleistungsbezieher sind jedoch zu großen Teilen dem „harten Kern“ der Langzeitleistungsbezieher zuzurechnen. Über Abgänge eine weitere Reduktion des Bestandes zu erzielen erscheint daher schwierig. Es gilt also vermehrt zu vermeiden, dass eLb zu Langzeitleistungsbeziehern werden.

## **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

Das StMAS und die Stadt Erlangen setzen sich dafür ein, dass das Jobcenter der Stadt Erlangen die in § 3 vereinbarten Ziele erreicht. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

## **§ 2 Ökonomische Eckwerte**

- (1) Die Vereinbarungspartner gehen bei der Bestimmung der Ziele in § 3 bezüglich der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von den Einschätzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“ aus. Demnach wird
  - a) sich die Verringerung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bundesweit fortsetzen und es ist von einer Senkung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an eLb um 4,3% auf 4,413 Mio. eLb auf Bundesebene auszugehen.
  - b) die Anzahl der Integrationen auf dem Niveau von 2011 gehalten werden können (1,2 Mio. Integrationen).
  - c) der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern bundesweit um 2,0 % von 3,164 Mio. auf 3,101 Mio. sinken.
- (2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

## **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

- (1) Das Jobcenter der Stadt Erlangen soll die folgenden Ziele erreichen.
  1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.
  2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Zielindikator ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters der Stadt Erlangen um 5 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.
  3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag

zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen. Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter der Stadt Erlangen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % sinkt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

#### **§ 4 Dialoge zur Zielsteuerung**

(1) Das StMAS und die Stadt Erlangen führen unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2013 einen Dialog zu den Jahresergebnissen 2012 des Jobcenters der Stadt Erlangen.

(2) Unterjährige Abweichungen von den unter Ziffer II der Präambel dargestellten Haushaltsmitteln und den in § 2 festgelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

München, den

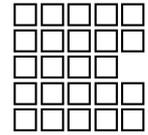
Erlangen, den

Friedrich Seitz  
- Ministerialdirektor -

Dr. Siegfried Balleis  
- Oberbürgermeister -

Für das Bayerische Staatsministerium  
für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen

Für die Stadt Erlangen



I.

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

**Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen  
Stadtjugendamt**

Gebäude: Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer: EG 001 Schuhstr. 30,91052 Erlangen  
Kontakt: Frau Nickles  
Telefon: 0 91 31 / 86-1779  
Telefax: 0 91 31 / 86 1797  
E-Mail: monika.nickles@stadt.erlangen.de

**Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:**  
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:  
IV/511/7NMD

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:  
26.3.2012

## Presseinformation

Hintergrundinformationen zum Kongress Kinder.Stiften.Zukunft , 21.4.2012 / Erlangen

2010: Fr. Dr. Preuß (Bürgermeisterin und Sozialreferentin) initiiert ein Hearing zum Thema Kinderarmut in Erlangen. Die eingeladenen Wohlfahrtsverbände, Projekte und freie Träger fordern eine mehr gesteuerte Kommunikation zwischen Projekten, kommunaler Verwaltung und Geldgebern( Serviceclubs, Unternehmen, Stiftungen), mehr Informationsfluss und Transparenz.

2012: Kongress Kinder.Stiften.Zukunft eine gemeinsame Veranstaltung von Sozialreferat, Sozialamt und Jugendamt. Das Kongressformat wird von der Bertelsmann Stiftung in Form von Know-How-Tansfer, Beratung und den Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Fr. Dr. Brigitte Mohn, Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung und Verantwortlich für den Bereich „Zukunft der Zivilgesellschaft“ wird bei dem Kongress auch anwesend sein.

Die Lebenshilfe Erlangen stellt ihre Georg-Zahn-Schule als Veranstaltungsort zur Verfügung ,Siemens Erlangen, die Sparkasse Erlangen und die gemeinnützige auridis gmbH unterstützen mit Spenden die Ausrichtung dieses Kongresses.

Obgleich Erlangen zu den Städten mit sehr hohem Pro-Kopf Einkommen zählt, lebt hier jedes 10.Kind in Armut, also in Familien die Transferleistungen (z.B. Hartz 4, Wohngeld) erhalten.

Öffnungszeiten: Mo 08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr; Di, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr,  
Haltestelle: Neuer Markt Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:  
Sparkasse Erlangen Kto. 31 BLZ 763 500 00

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter [www.erlangen.de/kommunikation](http://www.erlangen.de/kommunikation)

Die Befähigung zur Überwindung von Armut und zum Durchbrechen tradierter Lebensstrukturen die von Sozialhilfe lebt, ist nur über Bildung möglich. Armut meint materielle Armut, emotionale Armut und den Mangel an Bildungszugängen. Notwendig ist Wissensvermittlung, Förderung von Talenten, von erzieherischen Kompetenzen, von Integration.

Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung ist nicht ausreichend um hier nachhaltige Erfolge zu sichern. Zusätzlich zu den Leistungen, die sozial benachteiligte Familien nun beantragen können, sind unbedingt ergänzende und konzeptionell fundierte Hilfen notwendig, um Familien und vor allem Kinder in Erlangen nachhaltig zu stärken. Nur durch Zugang zu Bildung wird sich die Armutsspirale aufbrechen lassen. Das Ergebnis sind gelungene Lebensentwürfe und dadurch unter anderem auch perspektivisch die Entlastung kommunaler Budgets.

An der thematischen Schnittstelle „Armutsprävention“ von Sozialhilfe und Jugendhilfe, ist der Kongress „Kinder Stiften Zukunft“ verortet, den das Jugendamt und das Sozialreferat mit Unterstützung des Schulreferats veranstaltet. Der Kongress bringt leistungskräftige Organisationen, Projekte und Initiativen mit Förderern (Firmen, Stiftungen und Serviceclubs) zusammen die sich bereits bewusst für Kinder und Familien in Erlangen engagieren oder engagieren wollen.

Ein Wunsch für den Kongress ist die Entwicklung einer Kommunikationsstruktur und Kommunikationskultur zwischen Geldgebern und Projektmachern und eine Bündelung der Kräfte in der Stadt. Strukturen hierfür müssen teilweise noch entwickelt werden. Nachhaltigkeit steht bei der Gestaltung des Kongresses im Vordergrund und soll durch eine Verstärkung der Kommunikation und durch einen gesteuerten Informationsfluss erreicht werden.

Erlanger ist besonders – vor allem weil die Bürgerinnen und Bürger ein besonderes Engagement und eine Bereitschaft zur Kommunikation und zum bürgerschaftlichen Engagement zeigen. Und nur, weil Unternehmen sich interessieren, weit über das eigene Arbeitsfeld hinaus, für die Belange und die Zukunft der Stadt. Und diese Zukunft gilt es zu gestalten, damit die Kinder der Stadt alle Chancen und alle Möglichkeiten nutzen können, ihre Talente zu entwickeln und ihre Möglichkeiten zu nutzen. Denn diese Kinder wiederum gestalten die Zukunft.

# **Sachstandsbericht GGFA AöR**

**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

**Berichtszeitraum: März 2012**

**Sonderthema GGFA Konzept 2013**

## Inhaltsverzeichnis

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1   | Aktuelle Entwicklungen  | 3  |
| 1.1 | Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation   | 3  |
| 1.2 | Einführung der Werkakademie zum 10. April – erste Erfahrungen                       | 3  |
| 1.3 | GGFA Konzept 2013   | 3  |
| 2   | Verlauf Eckwerte  | 13 |
| 3   | Statistische Auswertungen   | 14 |
| 3.1 | Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung    | 14 |
| 3.2 | Entwicklung der Kundentypen   | 17 |
| 4   | Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter                                  | 19 |
| 5   | Fallmanagement  | 19 |
| 5.1 | Betreuungsschlüssel   | 19 |
| 5.2 | Aktivierung von Jugendlichen, Stand März 2012                                       | 20 |
| 5.3 | Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24                                    | 21 |
| 5.4 | Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren                         | 21 |
| 5.5 | Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit                    | 22 |
| 6   | Integrationsmanagement  | 23 |
| 6.1 | In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis März 2012                  | 23 |
| 6.2 | Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten   | 24 |
| 6.3 | Gesamtausgaben für Eingliederung (448.037€)   | 24 |
| 7   | Personalvermittlungen   | 25 |
| 7.1 | Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung                                  | 25 |
| 7.2 | Entwicklung der 296 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen                   | 26 |
| 7.3 | Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen                                   | 26 |
| 7.4 | Verteilung der Eingliederungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung | 26 |
| 7.5 | Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altersgruppen                    | 26 |
| 8   | Finanzauswertungen  | 27 |
| 8.1 | Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget                          | 27 |
| 9   | Anlage 1 Arbeitsmarktprogramm 2013  | 28 |
| 10  | Anlage 2 Sozialkaufhauskonzept 2013   | 47 |
| 11  | Verzeichnis der Abkürzungen   | 55 |

## 1 Aktuelle Entwicklungen

### 1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Im Berichtsmonat März ist ein leichter Anstieg der SGB II Zahlen zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass sich hier die auch in den statistischen Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit festzustellende Sättigung des Arbeitsmarktes im SGB II Rechtskreis nieder schlägt.

Ob sich hier ein deutlicheres Abflauen der Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes abzeichnet lässt, ist jedoch noch nicht sicher zu bestätigen. So sind die schwächeren Vermittlungszahlen im Vergleich zum Vorjahr auch auf eine personale Unterbesetzung in der Personalvermittlung zurückzuführen.

Das Projekt „Jugend in Ausbildung“ ist erneut gut angelaufen. Festzustellen ist die große Mitwirkungsbereitschaft der Jugendlichen aus den Abgangsklassen.

Aufgrund des immer aufnahmebereiteren Ausbildungsmarktes sind wir guter Hoffnung, wieder allen ausbildungsbereiten Jugendlichen zu einem Ausbildungsplatz verhelfen zu können.

### 1.2 Einführung der Werkakademie zum 10. April – erste Erfahrungen

Die doch sehr umfangreichen Vorbereitungen zur Einführung der Werkakademie machen sich bezahlt. In einem abgestimmten Prozesslauf zwischen der Leistungsabteilung des Jobcenters und den Mitarbeitern der Werkakademie konnten alle Neuzugänge erfasst und aufgenommen werden.

Die Anzahl der Neuzugänge war mit 192 Kunden wesentlich höher als prognostiziert, so dass die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter, die die Eingangsgespräche führen, gleich von null auf Hundert anstieg. Da dabei der Focus auf die Bedarfsgemeinschaft als Ganzes gerichtet wird, können nun wesentlich komplexere Analysen stattfinden und damit auch Bedarfsgemeinschaft bezogene Eingliederungsstrategien ausgelöst werden.

Nicht wenige Kunden haben durch die sechswöchige Anwesenheitspflicht ihren Antrag zurückgezogen. Grundsätzlich waren die Kunden jedoch angenehm überrascht, dass sich so unmittelbar um sie „gekümmert“ wird.

Folgende erste statistische Zahlen für die Zeit vom 10.04.12 bis zum 04.05.12 lassen sich präsentieren:

- wurden 198 Personen von der LSB als Neu- und Erstanträge gemeldet, das sind 100% mehr als geplant.
- bisher wurden mit 166 Personen Erst-/oder Zweitgespräche geführt.
- 39 (23%) der Personen gingen an das Fallmanagement (stehen der Vermittlung aktuell nicht zur Verfügung)
- 22 (17%) haben auf Leistung verzichtet oder gleich eine Arbeit aufgenommen
- alle Kunden die nicht an das FM gingen oder die Arbeit aufgenommen haben, sind oder gehen in die verschiedenen Präsenzmaßnahmen.

### 1.3 GGFA Konzept 2013

#### **Grundlagen des Konzeptes:**

Die Mittel des Bundes werden fälschlicherweise in der Hoffnung im Jahr 2013 weiter zurückgefahren, dass die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes deutlich auch in den SGB II Bereich dringt – dies bereits nach zwei Kürzungsjahren.

Bereits im Jahr 2012 kann die GGFA nur mit kommunaler Hilfe und Zugriff in die eigene Rücklage ihr Leistungsangebot aufrecht erhalten.

Für das Jahr 2013 sind Einschnitte in die Angebote zur Integration der Erlanger Langzeitarbeitslosen unvermeidbar.

Während die Bundesmittel für den Eingliederungsbereich von 2010 bis 2013 erwartet um 51% absinken, reduzieren sich die SGB II Empfänger voraussichtlich nur in der Bandbreite von 11 bis 14 %, die Zielgruppe der Alleinerziehenden wird nur um 5% abnehmen.

Folgende „Worst Case“ Annahmen stellen die Basis für das GGFA Konzept für 2013 dar:

- Reduzierungen der Mittel des Bundes für Eingliederung und Verwaltung um 300T€
- Anpassung von Maßnahmekonzepten an die Vorgaben der Instrumentenreform und damit verbundener Wegfall von Erlösmöglichkeiten (190T€ + 275T€SKH)
- Anpassung des Instrumentensettings an die Zielgruppenbedarfe (Entwicklung Arbeitsmarktprogramm 2013)
- Wegfall von Einnahmen aus Drittmitteln, da eine Fortführung von Maßnahmen wegen der Fördervoraussetzungen und Kundenstruktur nicht mehr möglich ist (170T€)
- Wegfall von städtischen Zuschüssen (65T€ für Hauptschulabschluss / 171T€ einmaliger Zuschuss 2012 / 53 T€ Aufwandszuschuss SKH)
- Wegfall von einmaligen Mitteln aus der BMAS Abrechnung und Finanzierung aus Rücklagen der GGFA für 2012 (121T€+ 191T€)

**In der Summe ergäbe dies eine Gesamtreduzierung der Einnahmen für Integrationsmaßnahmen in Höhe von 1,5 Mio € !**

**Mittelausstattung im Verhältnis zu den SGB II Empfängerzahlen**



|  | 2010<br>IST        | 2011<br>IST        | 2012<br>Hochrechnung | 2013<br>Hochrechnung | 2013*<br>incl. TVöD* |
|--|--------------------|--------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <i>*nach Übernahme Tarifabschluss auch bei Beamten</i> |                    |                    |                      |                      |                      |
| <b>Entwicklung Verwaltungstitel</b>                    | <b>3.143.332 €</b> | <b>3.063.821 €</b> | <b>2.912.214 €</b>   | <b>2.740.976 €</b>   | <b>2.740.976 €</b>   |
| Rückgang ggü Vorjahr                                   |                    | -3%                | -5%                  | -6%                  |                      |
| Rückgang ggü 2010                                      |                    |                    |                      | -13%                 |                      |
| <b>Entwicklung Eingliederungstitel</b>                 | <b>3.522.700 €</b> | <b>2.751.820 €</b> | <b>2.190.930 €</b>   | <b>2.062.103 €</b>   | <b>2.062.103 €</b>   |
| Rückgang ggü Vorjahr                                   |                    | -22%               | -20%                 | -6%                  |                      |
| Rückgang ggü 2010                                      |                    |                    |                      | -41%                 |                      |
| Notwendige Umschichtung                                | 550.000 €          | 549.000 €          | 540.000 €            | 602.000 €            | 712.000 €            |
| Für die Eingliederung zur Verfügung stehende Mittel    | 2.972.700 €        | 2.202.820 €        | 1.650.930 €          | 1.460.103 €          | 1.350.103 €          |
| Rückgang ggü Vorjahr                                   |                    | -26%               | -25%                 | -12%                 | -8%                  |
| Rückgang ggü 2010                                      |                    |                    |                      | -51%                 | -55%                 |

**Entwicklung der SGB II Empfänger**

|  |      |      |      |      |
|--|------|------|------|------|
| <b>Bedarfsgemeinschaften</b>                             |      |      |      |      |
| Durchschnittl. Anzahl an Bedarfsgemeinschaften pro Monat | 2585 | 2429 | 2400 | 2350 |
| Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Jahr                  | 3628 | 3285 | 3246 | 3178 |
| Rückgang ggü Vorjahr                                     |      | -9%  | -1%  | -2%  |
| Rückgang ggü 2010  |      |      |      | -12% |
| <b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>                |      |      |      |      |
| Anzahl der aktivierbaren eLB im Jahr                     | 3344 | 3106 | 3023 | 2974 |
| Rückgang ggü Vorjahr                                     |      | -7%  | -3%  | -2%  |
| Rückgang ggü 2010  |      |      |      | -11% |
| <b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25</b>       |      |      |      |      |
| Anzahl der aktivierbaren eLB unter 25 im Jahr            | 441  | 401  | 387  | 375  |
| Rückgang ggü Vorjahr                                     |      | -9%  | -3%  | -3%  |
| Rückgang ggü 2010  |      |      |      | -15% |
| <b>Alleinerziehende eLB / Monat (Jahresdurchschnitt)</b> |      |      |      |      |
| Rückgang ggü Vorjahr                                     | 526  | 514  | 500  | 500  |
| Rückgang ggü 2010  |      | -2%  | -3%  | 0%   |
|  |      |      |      | -5%  |
| <b>Arbeitslose eLB / Monat ( Jahresdurchschnitt)</b>     |      |      |      |      |
| Rückgang ggü Vorjahr                                     | 1422 | 1348 | 1281 | 1217 |
| Rückgang ggü 2010  |      | -5%  | -5%  | -5%  |
|  |      |      |      | -14% |

Fluktuationsrate 1,5

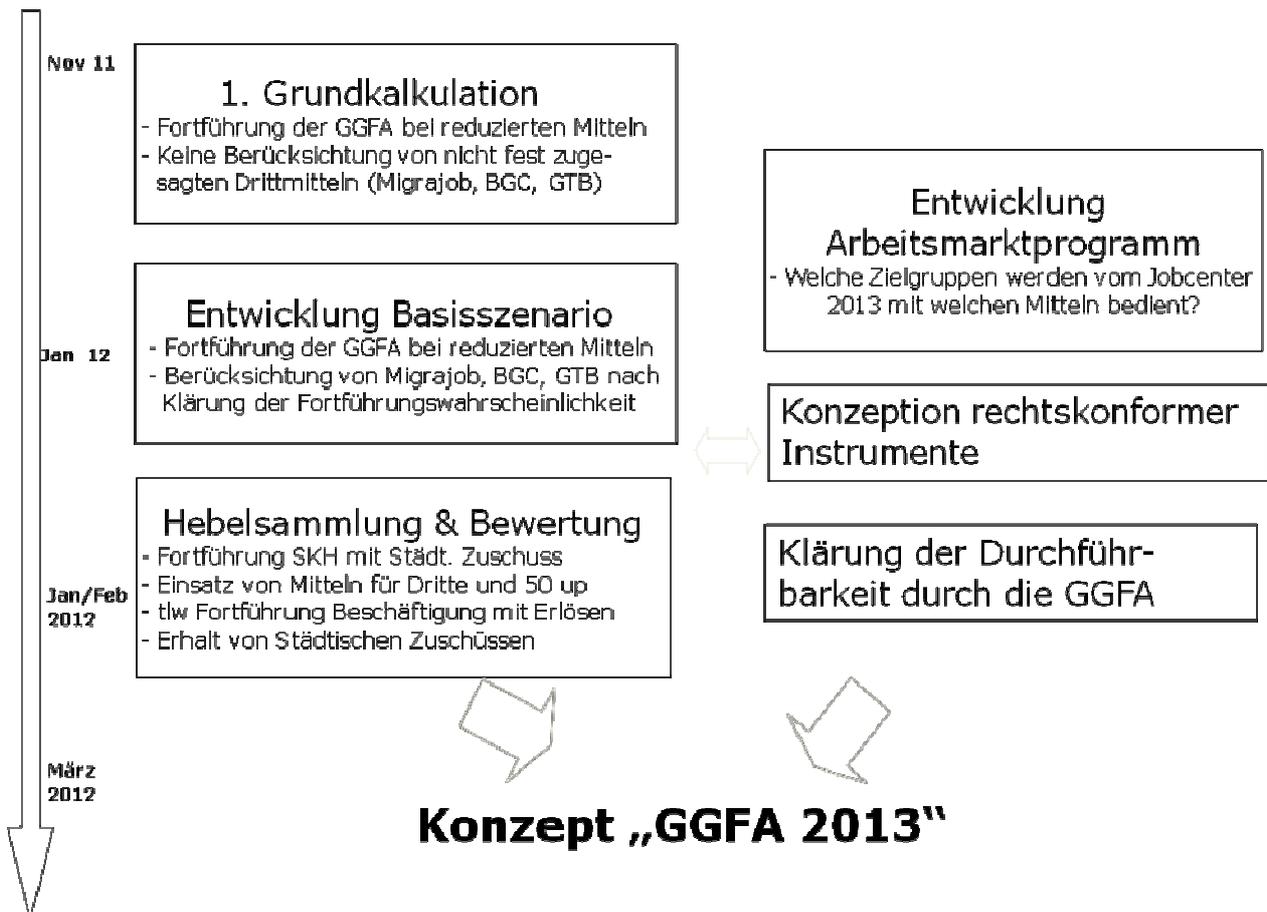
### Konzeptentwicklung 2013

Die zentralen Ziele des GGFA Konzeptes für 2013 sind:

- fachlich geleitete Reaktion auf die Mittelkürzungen des Bundes auf Basis des **GGFA Arbeitsmarktprogramms 2013** (siehe unten u. Anlage 1) mit der Ausrichtung auf die Zielerreichung der drei SGB II Ziele
- bedarfsgerechte Sicherung und Bereitstellung von Integrations- und Aktivierungsangeboten für die Erlanger SGB II Empfänger unter maximaler Nutzung der lokalen Strukturen und Synergien in der kommunalen Familie
- Sicherung und zur Verfügungstellung der Erlangen spezifischen Angebote mit der Bedienung von besonders zu fördernden Zielgruppen
- Sicherung von Kompetenzen für Zukunftsaufgaben
- Fortführung rechtskreis-übergreifender Projekte wie Kompetenzagentur, Migrajob und das Netzwerk Alleinerziehende

### Darstellung der Entwicklungsprozesse zum GGFA Konzept

In einem mehrstufigen Entwicklungsprozess wurden letztlich die Integrationsinstrumente ausgewählt, die sowohl den SGB II Zielen entsprechen, regionale Bedarfe berücksichtigen und dies unter dem engen Mantel der zu knappen Finanzierung. So müssen vor allem die bisherigen Beschäftigungsangebote teils unter einen neuen Zuschnitt gestellt und deutlich beschnitten werden.



Zur Identifikation der zukünftigen Instrumente wurde vom bisherigen Raster der Spezialisierung für Marktfertige und Marktnahe Kunden abgewichen. Der neue Ansatz ist von der Analyse der Bedarfe und Integrationsstrategien abgeleitet, die oft kundengruppenübergreifend gelten:



Aus der Fülle von als notwendig und sinnvoll erachteten Integrationsinstrumenten wurden diese nach den drei Zielen des SGB II geordnet und priorisiert. Da diese primär auf die unmittelbare Marktintegration ausgerichtet sind, besteht die Gefahr, dass langfristig wirksame Instrumente wie die Beschäftigungsförderung aus dem Maßnahmesetting herausfallen würden. Diese sind jedoch notwendig um eine Heranführung an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und damit mittelfristig die Quote der Langzeitbezieher zu senken.

| Instrument  | Rang nach Kennzahl Integrationen | Rang nach Kennzahl Hilfebedürftigkeit | Rang nach Kennzahl Langzeitbezug |
|---|----------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| SelbstinformationsZentrum (inkl. Werkakademie -Bedarfe)                   | 1 (108)                          | 1 (768)                               | 5 (36)                           |
| BewerbungsZentrum   | 2 (80)                           | 4 (80)                                | 2 (80)                           |
| Feststellungs- und ErprobungsZentrum (inkl. Werkakademie-Bedarfe)         | 3 (77)                           | 1 (768)                               | 1 (231)                          |
| Bewerbungsunterstützung in der Gruppe (Projekt Arbeitssuche)              | 4 (64)                           | 1 (768)                               | 3 (64)                           |
| Handwerkliche Anpassungsqualifizierung auf niedrigem Niveau               | 5 (40)                           | 5 (40)                                | 9 (15)                           |
| Führerscheinerwerb  | 6 (32)                           | 6 (32)                                | 10 (12)                          |
| Handwerkliche Präsenzmaßnahmen  | 7 (30)                           | 7 (30)                                | 6 (30)                           |
| Med. /Pflege Anpassungsqualifizierung auf niedrigem Niveau                | 8 (24)                           | 8 (24)                                | 7 (24)                           |
| Eingliederungszuschuss  | 9 (20)                           | 9 (20)                                | 8 (20)                           |
| Transit   | 10 (15)                          | 10 (15)                               | 4 (40)                           |
| Einzel - Coaching mit dem Ziel Integration                                | 11 (12)                          | 11 (12)                               | 14 (4)                           |
| Berufliche Grund- und Weiterbildung                                       | 12 (12)                          | 12 (12)                               | 11 (12)                          |
| Sicherheitsbereich - Anpassungsqualifizierung auf niedrigem Niveau        | 13 (5)                           | 13 (5)                                | 13 (4,5)                         |
| Gruppenmaßnahme mit hohem Betreuungsschlüssel für psychisch Erkrankte     | 14 (5)                           | 18 (2)                                | 17 (1,5)                         |
| Teilzeitausbildung mit Betreuungsstruktur                                 | 15 (4)                           | 14 (4)                                | 15 (4)                           |
| Beschäftigungsmaßnahme  | 16 (4)                           | 15 (4)                                | 12 (12)                          |
| Geförderte Ausbildung (z.B. BAE) /Dauer 3 Jahre                           | 17 (2)                           | 16 (2)                                | 18 (0,9)                         |
| Kombimaßnahme Sucht (mit kommunalem Anteil) ggf. mit Beschäftigungsanteil | 18 (2)                           | 17 (2)                                | 16 (2)                           |

() Kennzahl Zielerreichung  
Markierung = Instrumentensetting bei maximaler Zielerreichung je Ziel

Das Auswahlresultat ist das folgende Instrumentensetting des GGFA Konzeptes 2013

| Eingliederungstitel<br>interne Durchführung |  |   | Eingliederungstitel<br>externe Durchführung                       |  |   | FIFTY UP              | Drittmittel                         |
|---|--|---|---|--|---|-----------------------|-------------------------------------|
| Selbst-<br>Informations-<br>Zentrum         | Bewerbungs-<br>Unterstützung<br>(Gruppe)     | Bewerbungs-<br>Zentrum                        | Eingliederungs-<br>zuschuss<br>(82T€)                             | Access<br>(20T€)   | Berufliche<br>Grund- und<br>Weiter-<br>bildung<br>(120T€) | Jobcafe               | Kompetenz-<br>agentur<br>(108 T€)   |
| Handwerkliche<br>Präsenz-<br>Maßnahme       | Handwerkli.<br>Anpassungs-<br>qualifizierung | Feststellungs-<br>u. Erprobungs-<br>Zentrum   | Eignungs-<br>diagnostik<br>(20T€)                                 | Einstiegs-<br>qualifizierung<br>mit<br>Betreuung<br>(15T€) | Vermittlungs-<br>budget<br>(80T€)                         | Kreativ-<br>Werkstatt | BG-Coaching<br>(98T€)               |
| Transit                                     | Beschäftigungs-<br>maßnahme                  | Projekt Alleinerziehende mit<br>Beschäftigung | Med. /<br>Pflegerische<br>Anpassungs-<br>qualifizierung<br>(30T€) | Führerschein-<br>erwerb<br>(56 T€)                         | Reha-<br>Maßnahmen<br>(73T€)                              | Fahrrad-<br>Projekt   | MigraJob<br>(25 T€)                 |
| <b>Summe: 959T€ + 8T€ aus 50up</b>          |  |   | <b>Summe: 496T€</b>   |  |   | <b>S: 428T€</b>       | <b>S: 231T€</b>                     |
|   |  |   |   |  |   |                       | <b>Kommunale<br/>Mittel</b>         |
|   |  |   |   |  |   |                       | Hauptschul-<br>abschluss<br>(65 T€) |
|   |  |   |   |  |   |                       | <b>65T€</b>                         |

Als fortzuführende Maßnahmen, die vor allem ein kommunales Interesse darstellen, ist zusätzlich die beabsichtigte Fortführung des Sozialkaufhaus und die Erlangung des Hauptschulabschlusses zusehen.

Sowohl das Projekt Hauptschulabschluss und das Sozialkaufhaus kann nur bei Bewilligung des zur Durchführung notwendigen Zuschusses durchgeführt werden.

**Die zukünftigen GGFA Maßnahmen in der Detailübersicht:**

| Bewerbungszentrum/Selbstinformationszentrum |   |
|---|---|
| <b>Ziele:</b>                               | - Bewerbungsunterstützung<br>- Infrastruktur zur Selbstsuche<br>- Präsenzmaßnahme in der Werkakademie |
| <b>TN (geplant):</b>                        | ca. 1150  |
| <b>TN-Plätze (geplant):</b>                 | 20-25   |
| <b>Personal:</b>                            | 2 Betreuer/innen BWZ (2VzÄ)   |
| <b>Finanzierung durch:</b>                  | EGT, 50 up  |

| Beschäftigung und Qualifizierung  |   |
|---|---|
| - Arbeitsgelegenheiten (AGH)<br>- Präsenzmaßnahme<br>- Handwerkliche Anpassungsqualifizierung |   |
| <b>Ziele:</b>   | - Herstellen und Erhalten von Tagesstruktur<br>- Erlangung und Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit<br>- Anpassungsqualifizierung |
| <b>TN-Plätze (geplant):</b>   | AGH: 20-25<br>Präsenzmaßnahme: 6-9<br>Anpassungsqualifizierung: 6-9<br>Kooperation mit Alleinerziehendenprojekt: 3-5            |
| <b>Personal:</b>  | 3 Anleiter/in in Teilzeit (1,13 VzÄ)<br>1 Sozialpädagoge/in in Teilzeit (0,5 VzÄ)   |
| <b>Finanzierung durch:</b>  | EGT + Erlöse  |

| Alleinerziehendenprojekt   |  |
|----------------------------|--|
| <b>Ziele:</b>              | - Bewerbungsunterstützung<br>- Herstellen von Beschäftigungsfähigkeit<br>(in Zusammenarbeit mit Beschäftigungsprojekt) |
| <b>TN (geplant):</b>       | ca. 15-20  |
| <b>Personal:</b>           | 1 Sozialpädagoge/in in Teilzeit (0,5 VzÄ)<br>1 Fachanleiter (0,4 VzÄ) aus Beschäftig. u. Quali.                        |
| <b>Finanzierung durch:</b> | EGT  |

| Bewerbungsunterstützung in der Gruppe<br>Projekt Arbeitssuche und Angebot für Bestandskunden |   |
|--|---|
| <b>Ziele:</b>  | - Bewerbungsunterstützung in der Gruppe<br>- Infrastruktur zur Selbstsuche<br>- Präsenzmaßnahme in der Werkakademie |
| <b>TN- Plätze (geplant):</b>   | Präsenzmaßnahme WA: 20<br>Angebot für Bestandskunden: 15  |
| <b>Personal:</b>   | 2 Pädagogische Mitarbeiter (1,5 VzÄ)  |
| <b>Finanzierung durch:</b>   | EGT   |

| Projekt: Fundfahrräder      |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Ziele:</b>               | Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot für über 50 Jährige   |
| <b>TN (geplant):</b>        | ca. 24   |
| <b>TN Plätze (geplant):</b> | ca. 12   |
| <b>Personal:</b>            | 1 Anleiter/in Fahrrad (0,5 VzÄ)<br>1 Sozialpädagoge/in (0,5 VzÄ) |
| <b>Finanzierung durch:</b>  | 50 up  |

| Transit inkl ausbildungsbegleitende Hilfen und Betreuung während des EQ und Erlangung Hauptschulabschluss |   |
|---|---|
| <b>Ziele:</b>   | - Modulares Jugendprojekt zur Heranführung an den Ausbildungsmarkt<br>- Erwerb des Hauptschulabschlusses (Teilgruppe) |
| <b>TN (geplant):</b>  | ca. 40  |
| <b>Personal:</b>  | 2 pädagogische Mitarbeiter (2 VzÄ)<br>2 Fachanleiter (0,26 VzÄ)   |
| <b>Finanzierung durch:</b>  | EGT<br>kommunale Zuschüsse für HSA/Sprachförderung<br>Sonstige Erträge der GGFA (z.B. Bußgelder)                      |

### **Anpassung des bisherigen Alleinerziehendenprojektes AlleZ an die Mittelsituation:**

Im bisherigen Projekt AlleZ wird gute Arbeit geleistet. Im Projektlauf 2011 konnten von 39 Teilnehmerinnen 10 Frauen in sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt werden und 2 in Minijob's. 10 Teilnehmerinnen haben abgebrochen und 29 Frauen sind aktuell im ausschließlichen ALG II Bezug.

Aufgrund der Mittelsituation war eine Anpassung für das Konzept 2013 vorgesehen: Reduzierung einer halben Sozialpädagoginnen Stellen mit der Neuordnung der verantwortlichen Hauswirtschaftsanleiterin (Hauswirtschaftstechnikerin und Mediatorin) mit einem Stellenanteil von 15 Wochenstunden.

Um die arbeitsmarktliche Ausrichtung zu verstärken, da nahezu 50% der bisherigen Teilnehmerinnen eine hauswirtschaftliche Ausbildung oder einen entsprechenden beruflichen Hintergrund besaßen, war eine konzeptionelle Erweiterung und Beschäftigung im hauswirtschaftlichen Bereich geplant. Dieser sollte konzeptionell einen berufsfeldnahen Rahmen bilden, um das zentrale Thema der Alleinerziehenden, die Zusammenführung von Arbeit und Kinderbetreuung entwickeln und einüben zu können.

Die Arbeitsinhalte sind mit keinen Erlöserwartungen verbunden und es könnten auch hauswirtschaftsfremde Frauen z.B. in zu entwickelnden Projekteinhalten auf der kaufmännischen Ebene eingebunden werden.

Die Diskussion im Verwaltungsrat ergab jedoch eine Meinungsbildung in die Richtung, das bisherige Konzept zu belassen und die sonst wegbrechende halbe Sozialpädagoginnen Stelle über eine kommunale Finanzierung aufzufangen.

### **Maßnahmen, die in der bisherigen Konzeption und Ausstattung\* fortgeführt werden sollen:**

- Bedarfsgemeinschaftscoaching (ESF Projekt bis 2015)
- Kreativwerkstatt 50plus (50plus Finanzierung bis 2015)
- Jobcafe (50plus Finanzierung bis 2015)
- Feststellung- und Erprobungszentrum (Regel EGT)
- Kompetenzagentur (Bundes ESF Projekt bis Mitte 2013)
- Migrajob (Bundes ESF Projekt bis 2014)
- Ganztagsbetreuung (schuljährliche Bewilligung)

\*Teilweise sind jedoch Personal- und Raumneuordnungen notwendig

### **Welche bisherigen Angebote werden ab 2013 wegfallen:**

- Wegfall der Beschäftigungsmaßnahmen Grün und Bau
- Reduzierung von Betreuungskapazitäten und Maßnahmeplätzen in bestehenden Maßnahmen
- Aufgabe eines Standortes

Details der vorzunehmenden Anpassungen aus fachlicher wie fiskalischer Sicht sind in der nachfolgenden Übersicht zu ersehen.

Deutlich ist die Reduzierung der reinen Beschäftigungsmaßnahmen. Die Reduzierung der Jugendangebote entspricht der demographisch bedingten Nachfragereduzierung.

Durch die Etablierung der Werkakademie sind ebenfalls Angebotsteile dorthin verortet worden.

**GGFA Maßnahmespiegel 2010 bis 2013**

|   | 2010 IST   |            | 2011 IST    |            | 2012 PLAN   |            | 2013 PLAN   |            |
|---|------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|
|   | Tln        | Plätze     | Tln         | Plätze     | Tln         | Plätze     | Tln         | Plätze     |
| <b>GGFA Jugend &amp; Bildung</b>                                | <b>457</b> | <b>173</b> | <b>768</b>  | <b>281</b> | <b>330</b>  | <b>237</b> | <b>251</b>  | <b>171</b> |
| Anlaufstelle bis 04/2011  | 71         | 21         | 35          | 20         |             |            |             |            |
| ausbildungsbegleitende Hilfen                                   | 16         | 10         | 10          | 5          | 10          | 5          | 10          | 5          |
| Biber (incl. Hauptschulabschluss)                               | 21         | 30         | 37          | 20         |             |            |             |            |
| Last Minute   | 8          | 20         | 20          | 20         |             |            |             |            |
| Aqua&Transit  | 149        | 25         | 71          | 18         |             |            |             |            |
| Werkstattprojekt ab 04/2011                                     |            |            | 30          | 14         |             |            |             |            |
| Transit II (Zusammenschluss von Transit/Werkstattprojekt/BIBER) |            |            |             |            | 100         | 50         | 80          | 40         |
| Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE                                | 22         | 9          | 18          | 10         | 15          | 10         | 15          | 10         |
| ECDL-Kurse bis 03/2012 PC Führerschein                          | 41         | 18         | 320         | 16         | 20          | 16         |             |            |
| Quick Step bis 02/2012 // Mitarbeiter in Werkakad.              | 78         | 20         | 81          | 20         | 16          | 20         |             |            |
| 4service! bis 02/2012   | 51         | 20         | 58          | 20         | 23          | 20         |             |            |
| Bedarfsgemeinschaftscoaching (05/2011)                          |            |            | 53          | 38         | 46          | 36         | 46          | 36         |
| Kompetenzagentur (09/2011)                                      |            |            | 35          | 80         | 100         | 80         | 100         | 80         |
| <b>GGFA Beschäftigung&amp; Qualifizierung</b>                   | <b>522</b> | <b>146</b> | <b>509</b>  | <b>150</b> | <b>695</b>  | <b>139</b> | <b>810</b>  | <b>71</b>  |
| Arbeitsgelegenheiten intern incl. Soz.päd. 9 Mon.               | 443        | 108        | 419         | 108        | 80          | 44         | 40          | 23         |
| Sozialintegrative AGH   | 13         | 10         | 13          | 10         | 1           | 1          |             |            |
| H.A.N.S (bis 03/2012)   | 11         | 8          | 15          | 9          | 9           | 9          |             |            |
| Dienstleistungsprojekt (bis 07/2012)                            | 55         | 20         | 59          | 20         | 30          | 20         |             |            |
| WERKAKAD. Feststellungs- u. Erprobungszenter 2 Wo (ab 04/2012)  |            |            |             |            | 470         | 28         | 706         | 28         |
| Präsenzmaßnahmen (ab 04/2012)                                   |            |            |             |            | 80          | 17         | 30          | 8          |
| Hauswirtschaftliche Qualifizierung (08-12/2012)                 |            |            |             |            | 20          | 15         | 0           |            |
| Geförderte tarifliche Beschäftigung                             |            |            | 3           | 3          | 5           | 5          | 4           | 4          |
| Anpassungsqualifizierung (ab 01/2013)                           |            |            |             |            |             |            | 30          | 8          |
| <b>GGFA fifty-up Projekte</b>                                   | <b>246</b> | <b>162</b> | <b>296</b>  | <b>207</b> | <b>256</b>  | <b>220</b> | <b>248</b>  | <b>200</b> |
| Aktivwoche  | 28         | 12         |             |            |             |            |             |            |
| Jobfabrik (bis 03/2012)   | 25         | 20         |             |            |             |            |             |            |
| JobFit  | 36         | 12         | 23          | 12         | 12          | 12         | 12          | 12         |
| Männer- und Frauencoaching                                      | 73         | 20         |             |            |             |            |             |            |
| C-Modell  | 137        | 130        | 180         | 160        | 180         | 160        | 180         | 160        |
| Kombimaßnahme   |            |            | 12          | 15         |             |            |             |            |
| Integrationscoach (bis 02/2012)                                 |            |            | 81          | 20         | 17          | 20         |             |            |
| Kreativwerkstatt 50+  |            |            |             |            | 32          | 16         | 32          | 16         |
| Projekt Fundfahrräder (ab 07/2012)                              |            |            |             |            | 15          | 12         | 24          | 12         |
| <b>GGFA Integrationsmanagement</b>                              | <b>71</b>  | <b>18</b>  | <b>54</b>   | <b>36</b>  | <b>40</b>   | <b>25</b>  | <b>40</b>   | <b>30</b>  |
| Allez! -Alleinerziehende  | 36         | 18         | 37          | 20         | 35          | 20         |             |            |
| Alleinerziehendenprojekt mit Beschäftigung                      |            |            |             |            |             |            | 30          | 20         |
| AGH Extern inkl Betreuung durch AGH Coach                       | 35         |            | 17          | 16         | 5           | 5          | 10          | 10         |
| <b>Maßnahmen der Arbeitsvermittlung</b>                         | <b>0</b>   | <b>100</b> | <b>1909</b> | <b>85</b>  | <b>1400</b> | <b>113</b> | <b>1560</b> | <b>113</b> |
| Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung)                   |            | 100        | 1855        | 75         | 900         | 65         | 800         | 50         |
| Bewerbungs-Fabrik (Seminar)                                     |            |            | 54          | 10         |             |            |             |            |
| WERKAKADEMIE Selbstinformationszentrum (ab 04/2012)             |            |            |             |            | 250         | 24         | 350         | 24         |
| WERKAKADEMIE Projekt Arbeitssuche (ab 04/2012)                  |            |            |             |            | 250         | 24         | 350         | 24         |
| Projekt Arbeitssuche (ab 01/2013) für Bestandskunden            |            |            |             |            |             |            | 60          | 15         |
| Existenzgründerberatung   | 10         | n. Bedarf  | 5           | n. Bedarf  |             | n. Bedarf  |             | n. Bedarf  |

**Personalwirtschaftliche Anpassungen**

Aufgrund der Mittelreduzierung sind folgende personalwirtschaftliche Hebel für 23 Stellen notwendig:

- 4 Tätigkeiten/Stellen, die zukünftig entfallen
- 4 Tätigkeiten/Stellen, die zukünftig entfallen, den Mitarbeitern aber alternative Beschäftigungsangebote gemacht werden können.
- 3 Stellen(anteile), die gegenüber Planung 2012 weggefallen sind, bei denen keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen notwendig sind
- 5 Besetzungen von vakant werdenden/gewordenen Stellen mit Stammmitarbeitern
- 7 Weitere notwendige Personalschritte / Umsetzungen

Im folgenden Stellenplanvergleich ist die Reduzierung der Stamm-Mitarbeiter ersichtlich:

**Stellenplanvergleich 2010 -2013**

| VZÄ = Vollzeitäquivalent<br>VzÄ end = Stelle endete im<br>Laufenden Jahr | 2013  |              |              | 2012  |              |              | 2011          | 2010  |
|--|-------|--------------|--------------|-------|--------------|--------------|---------------|-------|
|  | VZÄ   | VzÄ<br>end   | Summe<br>VZÄ | VZÄ   | VzÄ<br>end   | Summe<br>VZÄ | VZÄ           | VZÄ   |
| Vorstand   | 3,77  | 1,00         | 4,77         | 4,93  | 0,64         | 4,93         | 5,77          | 5,50  |
| IT   | 2,00  | 0,00         | 2,00         | 2,00  | 0,00         | 2,00         | 2,00          | 2,00  |
| Finanzbuchhaltung  | 3,40  | 0,00         | 3,40         | 3,77  | 0,00         | 3,77         | 3,77          | 3,00  |
| 50 up  | 5,41  | 0,00         | 5,41         | 4,66  | 0,00         | 4,66         | 4,50          | 4,50  |
| Fallmanagement   | 11,88 | 0,00         | 11,88        | 11,01 | 0,00         | 11,01        | 16,13         | 14,21 |
| Intergrationsmanagment   | 3,00  |              | 3,00         | 4,87  | 0,00         | 4,87         | 3,87          | 4,50  |
|  |       |              |              |       | 64,10%       |              |               |       |
| Beschäftigung & Qualifizieru   | 10,79 | 2,56         | 13,35        | 17,24 | 6,73         | 17,24        | 22,09         | 20,22 |
| Jugend & Bildung   | 7,57  | 1,08         | 8,65         | 8,56  | 2,58         | 8,56         | 9,98          | 9,93  |
| Summe Vollzeitäquivalente<br>davon geförderte Teilnehmer                 | 60,30 | 4,64<br>2,56 | 64,94        | 69,41 | 9,95<br>5,73 | 69,41        | 78,22<br>2,38 | 71,6  |
| Anzahl Mitarbeiter<br>davon geförderte Teilnehmer                        | 75    | 7<br>4       | 82,00        | 79    | 19<br>16     | 79           | 95<br>11      |       |

**Erläuterung der Entwicklung des Personalkonzeptes vom ersten Worst Case Szenarios mit einem Abbau von 26 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zu dem aktuell vorgeschlagenen Konzept mit dem Abbau von nur 15 VZÄ mit nur vier betriebsbedingten Kündigungen:**

**November 2011 - Grundlagen des Ausgangskonzeptes als „Worst Case-Szenario“:**

26 VZÄ Reduzierungen – unbezifferte Anzahl betriebsbedingter Kündigungen

- Nichtberücksichtigung der Fortsetzung der Projekte Migrajob, Bedarfsgemeinschaftscoaching und Ganztagesbetreuung, die nur Finanzierungssicherheit bis Ende 2012 hatten, Prüfung auf Weiterförderung noch zu vollziehen
- Einmalige Einnahme aus der Abrechnung des Netzwerks Alleinerziehende (38T€) unberücksichtigt.
- Wegfall von tariflichen Teilnehmerstellen (HANS, AGH Entgelt, etc.)

**Februar 2012 - Basisszenario der Beratungsfirma Nordlicht Consult:**

20,23 VZÄ Reduzierungen – unbezifferte Anzahl betriebsbedingter Kündigungen

- Bestätigung der ermittelten GGFA Zahlen
- Erfolgreiche Überprüfung der im „Worstcase Szenario“ angenommenen Unsicherheiten - Fortsetzung und damit Weiterbeschäftigung des in diesen Projekten gebundenen Personals

Entwicklung von Gestaltungshebeln die weiteren Personalabbau verringern können.

- Sozialkaufhauses mit dem neuen Betriebskonzept, sofern die notwendigen kommunalen Zuschüsse (53 T€<sub>alt</sub> + 25 T€<sub>neu</sub>) sicher gewährt werden.
- Forderung nach Verstetigung des kommunalen Zuschusses für den Hauptschulabschluss

**GGFA Konzept 2013 April 2012**

15 VZÄ Reduzierungen – davon 4 betriebsbedingte Kündigungen

Verfeinerung des Nordlicht Konzeptes:

- Reduzierung der Ressourcen für die einzelnen Maßnahmen mit Konzept- und Teilnehmerzahlpassungen. Verwendung der so frei gewordenen Gelder können für die Finanzierung von Beschäftigungsmaßnahmen mit einem geringe Refinanzierungshebel über Erlöse
- Verzicht auf planerische Ausfinanzierung der Personalkosten mit einer Kostendeckung von 98% analog zu den Erfahrungen der Vorjahre (Fluktuationen etc.)
- Beitrag des Vorstandes und seiner Stellvertreterin: Stundenreduzierung um 3 Wochenstunden und Verzicht auf 2/3 des aktuellen Leistungslohnanteils) mit einem Gesamtvolumen von über 30 T€.

**Wirtschaftsplan 2013 (Planungsstand April 2012)**

16.04.2012

| Jahreswirtschaftsplan 2013<br>in Tausend € |                      |          |                    |       |        |               |
|--|----------------------|----------|--------------------|-------|--------|---------------|
| Position                                   | Hoheitlicher Bereich |          | Summe              | g BGA | Gesamt | Delta zu 2012 |
|  | Option<br>gesamt     | Fifty up | Übertr.<br>Bereich | gBgA  |        |               |
| Erlöse/ Zuschüsse                          |                      |          |                    | 330   | 330    | -190          |
| Sonstige Erträge                           |                      |          |                    | 20    | 20     |               |
| Umsatzerlöse BgA                           |                      |          |                    | 350   | 350    | -190          |
| Summe Sonst. Aufwandszuschüsse             | 57                   |          | 57                 | 386   | 443    | -449          |
| Finanzmittel BMAS                          |                      |          |                    |       |        |               |
| Summe Integration GGFA / Dritte            | 815                  |          | 815                | 643   | 1.458  | -142          |
| Summe Finanzierung KoAVV f. GGFA           | 1.754                |          | 1.754              |       | 1.754  | -142          |
| Gesamtfinanzmittel BMAS                    | 2.569                |          | 2.569              | 643   | 3.212  | -284          |
| Zuschüsse Fifty up                         |                      |          |                    |       |        |               |
| Fifty up gesamt                            | 27                   | 385      | 412                | 429   | 841    | 0             |
| ZUSCHÜSSE GESAMT                           | 2.653                | 385      | 3.038              | 1.458 | 4.496  | -733          |
| Einnahmen gesamt                           | 2.653                | 385      | 3.038              | 1.808 | 4.846  | -923          |
| Materialaufwand                            |                      |          |                    | 105   | 105    | -25           |
| Personalaufwand gesamt                     | 1.873                | 180      | 2.053              | 1.209 | 3.262  | -502          |
| Abschreib. Gesamt                          | 27                   | 4        | 31                 | 101   | 132    | -26           |
| Sonst. Betr. Aufweng. ges.                 | 752                  | 201      | 953                | 416   | 1.370  | -539          |
| Ausgaben gesamt                            | 2.652                | 385      | 3.037              | 1.831 | 4.868  | -1.092        |
| Einnahmen insgesamt                        | 2.653                | 385      | 3.038              | 1.808 | 4.846  | -923          |
| Ergebnis                                   | 1                    |          | 1                  | -24   | -22    | 169           |

Um den dargestellten Wirtschaftsplan umzusetzen sind im Konzept 2013 folgende kommunale Zuschüsse und Zusagen nötig:

**Neue Zuschüsse**

**25.000 € Mietzuschuss Sozialkaufhaus**

Umwandlung von Budgetrest in Festzuschuss

**65.000 € für Projekt Schulabschluss** (Verstetigung des bereits zweimal aus dem Budgetüberschuss des Sozialamtes zur Verfügung gestellten Betrags)

**Summe: 90.000 €**

**Sicherung von der bisherigen Aufwandsentschädigung für das Sozialkaufhaus**

53.000 € Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung // Verstetigung von Seiten der Abfallwirtschaft // wird aus der Gebühreumlage refinanziert.

**Weitere Rahmenbedingungen:**

Die betriebliche Zusatzaltersversorgung wird nicht zur Finanzierung der Deckungslücken 2013 herangezogen!

Der Vorstand und seine Vertreterin bringen sich mit einem Volumen von über 30 T€ ein. Dies durch eine Stundenreduzierung von wöchentlich 3 Stunden auf je 36h und der Reduzierung der Leistungsprämie um je 2/3.

### **Beratungs- und Beschlussläufe im Stadtrat und seinen vorgeschalteten Gremien**

Der Verwaltungsrat der GGFA hat in seiner Sitzung vom 27. April 2012 dem GGFA Konzept 2013 zugestimmt. Dieses Konzept beruht auf der o.g. Bereitstellung und Sicherung zusätzlicher kommunaler Mittel.

Weiterhin wurde der Vorstand beauftragt wegfallende oder eigentlich benötigte Projekte und Maßnahmebedarfe, besonders aus kommunaler Sicht bewertet, zu benennen. Dazu gehört z.B. die Forderung das Alleinerziehendenprojekt in der alten Version weiter fortzuführen.

Es ist deshalb beabsichtigt, die Beratung und Auswahl der von der Stadt zusätzlich zum Finanzbedarf des Konzeptes 2013 gewünschten Projekte im SGB II Beirat durchzuführen und diese Begutachtung als Grundlage für die kommunalen Gremienentscheidungen zu nehmen.

### **Zeitplan der Entscheidungsfindung**

- 21.05.2012 SGB II Beirat Vorberatung
- 22.06.2012 SGB II Beirat Auswahl der zusätzlich für notwendig erachteten Projekte/Angebote
- 20.06.2012 HFGA Begutachtung
- 27.06.2012 SGA Begutachtung
- 28.06.2012 Stadtrat Beschlussfassung über die grundlegenden Mittel für das GGFA Konzept 2013 und  
zusätzliche Projekte und Maßnahmeangebote

## 2 Verlauf Eckwerte

### Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

|  | Apr 11 | Mai 11 | Jun 11 | Jul 11 | Aug 11 | Sep 11  | Okt 11  | Nov 11 | Dez 11 | Jan 12 | Feb 12 | Mrz 12 | Apr 12 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| <b>Bedarfsgemeinschaften*</b>  | 2488   | 2485   | 2454   | 2419   | 2383   | 2367    | 2332    | 2279   | 2273   | 2345   | 2354   | 2354   | 2353   |
| Veränderung gg Vormonat  | -1,19% | -0,12% | -1,25% | -1,43% | -1,49% | -0,67%  | -1,48%  | -2,27% | -0,26% | 3,17%  | 0,38%  | 0,02%  | -0,06% |
| <b>erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)*</b>  | 3269   | 3277   | 3226   | 3172   | 3128   | 3107    | 3033    | 2977   | 2975   | 3012   | 3054   | 3084   | 3064   |
| Veränderung gg Vormonat  | -1,51% | 0,24%  | -1,56% | -1,67% | -1,39% | -0,67%  | -2,38%  | -1,85% | -0,07% | 1,24%  | 1,39%  | 0,98%  | -0,65% |
| <b>eHb unter 25 Jahre*</b>   | 598    | 604    | 591    | 584    | 577    | 540     | 531     | 525    | 526    | 490    | **     | **     | **     |
| Veränderung gg Vormonat  | 0,17%  | 1,00%  | -2,15% | -1,18% | -1,20% | -6,41%  | -1,67%  | -1,13% | 0,19%  | -6,84% |        |        |        |
| <b>Sozialgeldempfänger*</b>  | 1330   | 1325   | 1318   | 1301   | 1278   | 1274    | 1273    | 1263   | 1260   | 1321   | 1299   | 1297   | 1301   |
| Veränderung gg Vormonat  | -3,90% | -0,38% | -0,53% | -1,29% | -1,77% | -0,31%  | -0,08%  | -0,79% | -0,24% | 4,84%  | -1,63% | -0,21% | 0,33%  |
| <b>Arbeitslose SGB II</b>  | 1377   | 1368   | 1349   | 1337   | 1365   | 1330    | 1340    | 1326   | 1296   | 1285   | 1316   | 1380   | 1389   |
| Veränderung gg Vormonat  | 1,18%  | -1,23% | -2,03% | -2,27% | 1,19%  | -0,52%  | -1,83%  | -0,30% | -3,28% | -3,09% | 1,54%  | 7,39%  | 5,55%  |
| <b>davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre</b>   | 99     | 94     | 105    | 101    | 122    | 100     | 104     | 98     | 92     | 96     | 104    | 103    | 105    |
| Veränderung gg Vormonat  | 4,21%  | -5,05% | 11,70% | -3,81% | 20,79% | -18,03% | 4,00%   | -5,77% | -6,12% | 4,35%  | 8,33%  | -0,96% | 1,94%  |
| <b>Aktivierbare Kunden (A-E)</b>   | 2119   | 2196   | 2120   | 2128   | 2072   | 1971    | 1964    | 1893   | 1871   | 1917   | 1968   | 2002   | 1997   |
| Veränderung gg Vormonat  | -1,94% | 3,63%  | -3,46% | 0,38%  | -2,63% | -4,87%  | -0,36%  | -3,62% | -1,16% | 2,46%  | 2,66%  | 1,73%  | -0,25% |
| <b>Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA</b>  | 288    | 300    | 295    | 309    | 286    | 224     | 218     | 211    | 201    | 227    | 250    | 287    | 293    |
| Veränderung gg Vormonat  | -7,99% | 4,17%  | -1,67% | 4,75%  | -7,44% | -21,68% | -2,68%  | -3,21% | -4,74% | 12,94% | 10,13% | 14,80% | 2,09%  |
| <b>Arbeitslosenquote Erlangen gesamt</b>   | 3,8%   | 3,7%   | 3,5%   | 3,6%   | 3,7%   | 3,6%    | 3,5%    | 3,5%   | 3,5%   | 3,7%   | 3,8%   | 3,8%   | 3,8%   |
| Veränderung gg Vormonat  | -2,56% | -2,63% | -5,41% | 2,86%  | 2,78%  | -2,70%  | -2,78%  | 0,00%  | 0,00%  | 5,71%  | 2,70%  | 0,00%  | 0,00%  |
| <b>Arbeitslosenquote SGBII Erlangen</b>  | 2,4%   | 2,3%   | 2,3%   | 2,3%   | 2,3%   | 2,3%    | 2,3%    | 2,3%   | 2,2%   | 2,2%   | 2,3%   | 2,4%   | 2,4%   |
| Veränderung gg Vormonat  | 0,00%  | -4,17% | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%  | 0,00%   | 0,00%   | 0,00%  | -4,35% | 0,00%  | 4,55%  | 4,35%  | 0,00%  |
| <b>Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen</b>   | 1,4%   | 1,3%   | 1,2%   | 1,3%   | 1,4%   | 1,3%    | 1,3%    | 1,2%   | 1,3%   | 1,5%   | 1,6%   | 1,5%   | 1,4%   |
| Veränderung gg Vormonat  | -6,67% | -7,14% | -7,69% | 8,33%  | 7,69%  | -7,14%  | 0,00%   | -7,69% | 8,33%  | 15,38% | 6,67%  | -6,25% | -6,67% |
| <b>Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt</b>   | 2,6%   | 2,5%   | 2,5%   | 2,3%   | 3,9%   | 3,0%    | 2,7%    | 2,7%   | 2,6%   | 3,0%   | 3,4%   | 3,3%   | 3,3%   |
| Veränderung gg Vormonat  | -3,70% | -3,85% | 0,00%  | -8,00% | 69,57% | -23,08% | -10,00% | 0,00%  | -3,70% | 15,38% | 13,33% | -2,94% | 0,00%  |
| <b>Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen</b>  | 1,6%   | 1,5%   | 1,7%   | 1,6%   | 1,9%   | 1,6%    | 1,6%    | 1,5%   | 1,4%   | 1,5%   | 1,6%   | 1,6%   | 1,7%   |
| Veränderung gg Vormonat  | 6,67%  | -6,25% | 13,33% | -5,88% | 18,75% | -15,79% | 0,00%   | -6,25% | -6,67% | 7,14%  | 6,67%  | 0,00%  | 6,25%  |
| <b>Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen</b> | 7,2%   | 6,9%   | 7,8%   | 7,6%   | 8,9%   | 7,5%    | 7,8%    | 7,4%   | 7,1%   | 7,5%   | 7,9%   | 7,5%   | 7,6%   |
| Veränderung gg Vormonat  | 4,35%  | -4,17% | 13,04% | -2,56% | 17,11% | -15,73% | 4,00%   | -5,13% | -4,05% | 5,63%  | 5,33%  | -5,06% | 1,33%  |

\* bis Jan 12 entgültige Werte ( t-3), ab Feb vorläufige Werte

\*\* seit Jan 2011 keine Veröffentlichung der t0 Werte

34/116

### 3 Statistische Auswertungen

#### 3.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung

| März                         | 01.03.2012 |              | bis        |              | 31.03.2012 |              |            |              |                |              |
|------------------------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|----------------|--------------|
| Männer:                      | 15-24      |              | 25-49      |              | 50-58      |              | 59-65      |              | Gesamt (15-65) |              |
| A - Kunden                   | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 0              | 0,0%         |
| B - Kunden                   | 20         | 3,7%         | 137        | 7,9%         | 17         | 3,0%         | 6          | 2,2%         | 180            | 5,8%         |
| C - Kunden                   | 39         | 7,1%         | 54         | 3,1%         | 9          | 1,6%         | 0          | 0,0%         | 102            | 3,3%         |
| D - Kunden                   | 55         | 10,1%        | 302        | 17,4%        | 109        | 19,1%        | 26         | 9,5%         | 492            | 15,8%        |
| E - Kunden                   | 39         | 7,1%         | 83         | 4,8%         | 129        | 22,6%        | 49         | 17,9%        | 300            | 9,6%         |
| <b>Zwischensumme A bis E</b> | <b>153</b> | <b>28,0%</b> | <b>576</b> | <b>33,3%</b> | <b>264</b> | <b>46,2%</b> | <b>81</b>  | <b>29,6%</b> | <b>1074</b>    | <b>34,4%</b> |
| X - Kunden                   | 61         | 11,2%        | 190        | 11,0%        | 49         | 8,6%         | 16         | 5,8%         | 316            | 10,1%        |
| Y - Kunden                   | 28         | 5,1%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 42         | 15,3%        | 70             | 2,2%         |
| Z - Kunden                   | 14         | 2,6%         | 12         | 0,7%         | 0          | 0,0%         | 1          | 0,4%         | 27             | 0,9%         |
| <b>Zwischensumme X bis Z</b> | <b>103</b> | <b>18,8%</b> | <b>202</b> | <b>11,7%</b> | <b>49</b>  | <b>8,6%</b>  | <b>59</b>  | <b>21,5%</b> | <b>413</b>     | <b>13,2%</b> |
| <b>Zwischensumme Männer</b>  | <b>256</b> | <b>46,8%</b> | <b>778</b> | <b>44,9%</b> | <b>313</b> | <b>54,8%</b> | <b>140</b> | <b>51,1%</b> | <b>1487</b>    | <b>47,6%</b> |

| Frauen:                      | 15-24      |              | 25-49      |              | 50-58      |              | 59-65      |              | Gesamt (15-65) |              |
|------------------------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|----------------|--------------|
| A - Kunden                   | 0          | 0,0%         | 1          | 0,1%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 1              | 0,0%         |
| B - Kunden                   | 24         | 4,4%         | 119        | 6,9%         | 9          | 1,6%         | 1          | 0,4%         | 153            | 4,9%         |
| C - Kunden                   | 37         | 6,8%         | 61         | 3,5%         | 5          | 0,9%         | 1          | 0,4%         | 104            | 3,3%         |
| D - Kunden                   | 33         | 6,0%         | 288        | 16,6%        | 84         | 14,7%        | 20         | 7,3%         | 425            | 13,6%        |
| E - Kunden                   | 40         | 7,3%         | 62         | 3,6%         | 94         | 16,5%        | 49         | 17,9%        | 245            | 7,8%         |
| <b>Zwischensumme A bis E</b> | <b>134</b> | <b>24,5%</b> | <b>531</b> | <b>30,7%</b> | <b>192</b> | <b>33,6%</b> | <b>71</b>  | <b>25,9%</b> | <b>928</b>     | <b>29,7%</b> |
| X - Kunden                   | 124        | 22,7%        | 398        | 23,0%        | 66         | 11,6%        | 22         | 8,0%         | 610            | 19,5%        |
| Y - Kunden                   | 23         | 4,2%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 41         | 15,0%        | 64             | 2,0%         |
| Z - Kunden                   | 10         | 1,8%         | 24         | 1,4%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 34             | 1,1%         |
| <b>Zwischensumme X bis Z</b> | <b>157</b> | <b>28,7%</b> | <b>422</b> | <b>24,4%</b> | <b>66</b>  | <b>11,6%</b> | <b>63</b>  | <b>23,0%</b> | <b>708</b>     | <b>22,7%</b> |
| <b>Zwischensumme Frauen:</b> | <b>291</b> | <b>53,2%</b> | <b>953</b> | <b>55,1%</b> | <b>258</b> | <b>45,2%</b> | <b>134</b> | <b>48,9%</b> | <b>1636</b>    | <b>52,4%</b> |

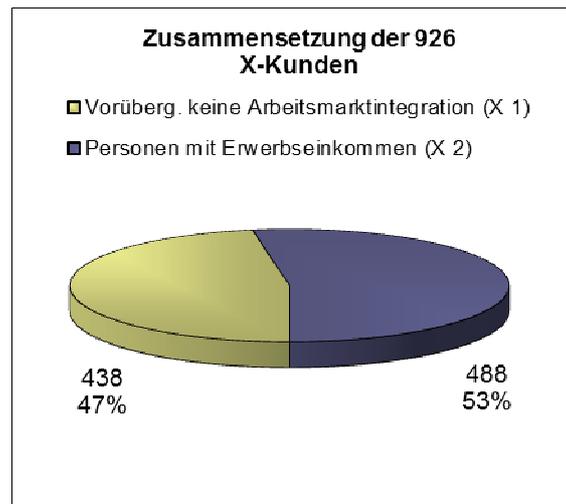
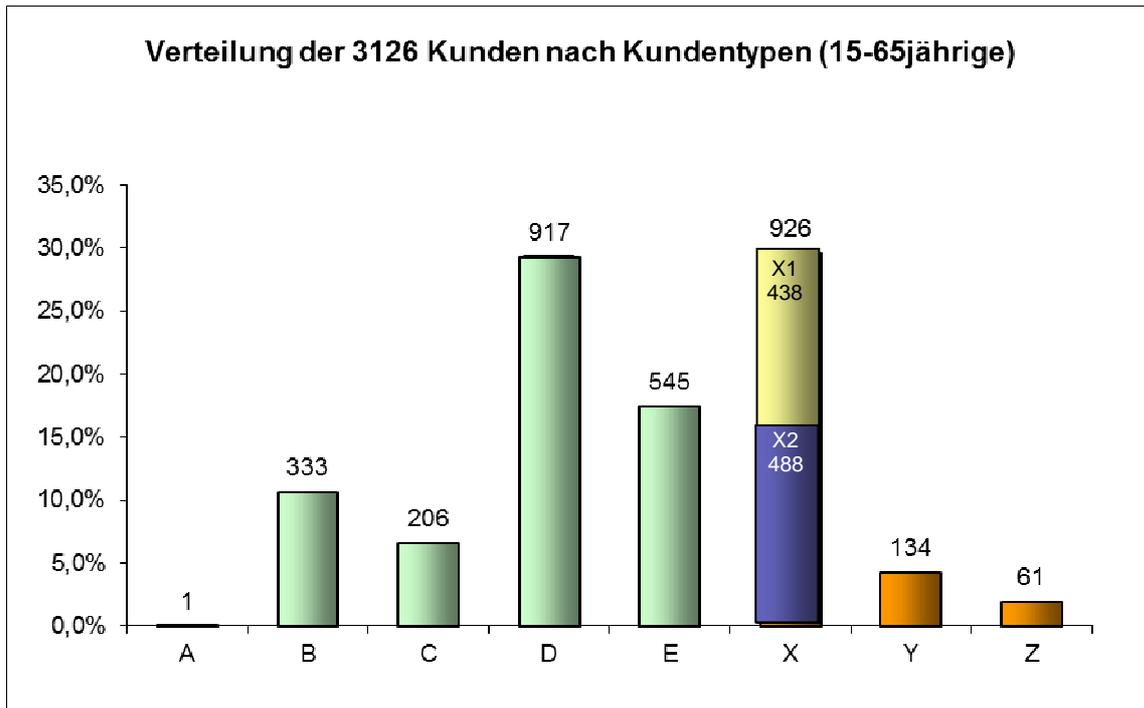
| Alle Kunden:                 | 15-24      |              | 25-49       |              | 50-58      |              | 59-65      |               | Gesamt (15-65) |              |
|------------------------------|------------|--------------|-------------|--------------|------------|--------------|------------|---------------|----------------|--------------|
| A - Kunden                   | 0          | 0,0%         | 1           | 0,1%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%          | 1              | 0,0%         |
| B - Kunden                   | 44         | 8,0%         | 256         | 14,8%        | 26         | 4,6%         | 7          | 2,6%          | 333            | 10,7%        |
| C - Kunden                   | 76         | 13,9%        | 115         | 6,6%         | 14         | 2,5%         | 1          | 0,4%          | 206            | 6,6%         |
| D - Kunden                   | 88         | 16,1%        | 590         | 34,1%        | 193        | 33,8%        | 46         | 16,8%         | 917            | 29,4%        |
| E - Kunden                   | 79         | 14,4%        | 145         | 8,4%         | 223        | 39,1%        | 98         | 35,8%         | 545            | 17,5%        |
| <b>Zwischensumme A bis E</b> | <b>287</b> | <b>52,5%</b> | <b>1107</b> | <b>64,0%</b> | <b>456</b> | <b>79,9%</b> | <b>152</b> | <b>55,5%</b>  | <b>2002</b>    | <b>64,1%</b> |
| X - Kunden                   | 185        | 33,8%        | 588         | 34,0%        | 115        | 20,1%        | 38         | 13,9%         | 926            | 29,7%        |
| Y - Kunden                   | 51         | 9,3%         | 0           | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 83         | 30,3%         | 134            | 4,3%         |
| Z - Kunden                   | 24         | 4,4%         | 36          | 2,1%         | 0          | 0,0%         | 1          | 0,4%          | 61             | 2,0%         |
| <b>Zwischensumme X bis Z</b> | <b>260</b> | <b>47,5%</b> | <b>624</b>  | <b>36,0%</b> | <b>115</b> | <b>20,1%</b> | <b>122</b> | <b>44,5%</b>  | <b>1121</b>    | <b>35,9%</b> |
| <b>Gesamtkunden</b>          | <b>547</b> | <b>100%</b>  | <b>1731</b> | <b>100%</b>  | <b>571</b> | <b>100%</b>  | <b>274</b> | <b>100,0%</b> | <b>3123</b>    | <b>100%</b>  |

**Vorjahr März 2011**

| März 11                      |            | 01.03.2011   |            | bis          |            | 31.03.2011   |            |              |                |              |
|------------------------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|----------------|--------------|
| Männer:                      | 15-24      |              | 25-49      |              | 50-58      |              | 59-65      |              | Gesamt (15-65) |              |
| A - Kunden                   | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 0              | 0,0%         |
| B - Kunden                   | 14         | 2,3%         | 75         | 3,9%         | 5          | 0,8%         | 2          | 0,7%         | 96             | 2,8%         |
| C - Kunden                   | 67         | 11,2%        | 175        | 9,2%         | 14         | 2,3%         | 1          | 0,4%         | 257            | 7,6%         |
| D - Kunden                   | 52         | 8,7%         | 317        | 16,6%        | 78         | 12,9%        | 19         | 6,9%         | 466            | 13,8%        |
| E - Kunden                   | 43         | 7,2%         | 102        | 5,3%         | 101        | 16,7%        | 38         | 13,8%        | 284            | 8,4%         |
| <b>Zwischensumme A bis E</b> | <b>176</b> | <b>29,4%</b> | <b>669</b> | <b>35,1%</b> | <b>198</b> | <b>32,7%</b> | <b>60</b>  | <b>21,7%</b> | <b>1103</b>    | <b>32,6%</b> |
| X - Kunden                   | 58         | 9,7%         | 217        | 11,4%        | 75         | 12,4%        | 15         | 5,4%         | 365            | 10,8%        |
| Y - Kunden                   | 34         | 5,7%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 54         | 19,6%        | 88             | 2,6%         |
| Z - Kunden                   | 11         | 1,8%         | 23         | 1,2%         | 3          | 0,5%         | 3          | 1,1%         | 40             | 1,2%         |
| <b>Zwischensumme X bis Z</b> | <b>103</b> | <b>17,2%</b> | <b>240</b> | <b>12,6%</b> | <b>78</b>  | <b>12,9%</b> | <b>72</b>  | <b>26,1%</b> | <b>493</b>     | <b>14,6%</b> |
| <b>Zwischensumme Männer</b>  | <b>279</b> | <b>46,7%</b> | <b>909</b> | <b>47,6%</b> | <b>276</b> | <b>45,6%</b> | <b>132</b> | <b>47,8%</b> | <b>1596</b>    | <b>47,1%</b> |

| Frauen:                      | 15-24      |              | 25-49      |              | 50-58      |              | 59-65      |              | Gesamt (15-65) |              |
|------------------------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|----------------|--------------|
| A - Kunden                   | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 0              | 0,0%         |
| B - Kunden                   | 11         | 1,8%         | 29         | 1,5%         | 11         | 1,8%         | 0          | 0,0%         | 51             | 1,5%         |
| C - Kunden                   | 45         | 7,5%         | 192        | 10,1%        | 14         | 2,3%         | 0          | 0,0%         | 251            | 7,4%         |
| D - Kunden                   | 43         | 7,2%         | 294        | 15,4%        | 113        | 18,7%        | 17         | 6,2%         | 467            | 13,8%        |
| E - Kunden                   | 38         | 6,4%         | 66         | 3,5%         | 136        | 22,5%        | 49         | 17,8%        | 289            | 8,5%         |
| <b>Zwischensumme A bis E</b> | <b>137</b> | <b>22,9%</b> | <b>581</b> | <b>30,5%</b> | <b>274</b> | <b>45,3%</b> | <b>66</b>  | <b>23,9%</b> | <b>1058</b>    | <b>31,2%</b> |
| X - Kunden                   | 135        | 22,6%        | 400        | 21,0%        | 52         | 8,6%         | 18         | 6,5%         | 605            | 17,9%        |
| Y - Kunden                   | 37         | 6,2%         | 1          | 0,1%         | 0          | 0,0%         | 58         | 21,0%        | 96             | 2,8%         |
| Z - Kunden                   | 10         | 1,7%         | 17         | 0,9%         | 3          | 0,5%         | 2          | 0,7%         | 32             | 0,9%         |
| <b>Zwischensumme X bis Z</b> | <b>182</b> | <b>30,4%</b> | <b>418</b> | <b>21,9%</b> | <b>55</b>  | <b>9,1%</b>  | <b>78</b>  | <b>28,3%</b> | <b>733</b>     | <b>21,6%</b> |
| <b>Zwischensumme Frauen:</b> | <b>319</b> | <b>53,3%</b> | <b>999</b> | <b>52,4%</b> | <b>329</b> | <b>54,4%</b> | <b>144</b> | <b>52,2%</b> | <b>1791</b>    | <b>52,9%</b> |

| Alle Kunden:                 | 15-24      |              | 25-49       |              | 50-58      |              | 59-65      |               | Gesamt (15-65) |              |
|------------------------------|------------|--------------|-------------|--------------|------------|--------------|------------|---------------|----------------|--------------|
| A - Kunden                   | 0          | 0,0%         | 0           | 0,0%         | 0          | 0,0%         | 0          | 0,0%          | 0              | 0,0%         |
| B - Kunden                   | 25         | 4,2%         | 104         | 5,5%         | 16         | 2,6%         | 2          | 0,7%          | 147            | 4,3%         |
| C - Kunden                   | 112        | 18,7%        | 367         | 19,2%        | 28         | 4,6%         | 1          | 0,4%          | 508            | 15,0%        |
| D - Kunden                   | 95         | 15,9%        | 611         | 32,0%        | 191        | 31,6%        | 36         | 13,0%         | 933            | 27,5%        |
| E - Kunden                   | 81         | 13,5%        | 168         | 8,8%         | 237        | 39,2%        | 87         | 31,5%         | 573            | 16,9%        |
| <b>Zwischensumme A bis E</b> | <b>313</b> | <b>52,3%</b> | <b>1250</b> | <b>65,5%</b> | <b>472</b> | <b>78,0%</b> | <b>126</b> | <b>45,7%</b>  | <b>2161</b>    | <b>63,8%</b> |
| X - Kunden                   | 193        | 32,3%        | 617         | 32,3%        | 127        | 21,0%        | 33         | 12,0%         | 970            | 28,6%        |
| Y - Kunden                   | 71         | 11,9%        | 1           | 0,1%         | 0          | 0,0%         | 112        | 40,6%         | 184            | 5,4%         |
| Z - Kunden                   | 21         | 3,5%         | 40          | 2,1%         | 6          | 1,0%         | 5          | 1,8%          | 72             | 2,1%         |
| <b>Zwischensumme X bis Z</b> | <b>285</b> | <b>47,7%</b> | <b>658</b>  | <b>34,5%</b> | <b>133</b> | <b>22,0%</b> | <b>150</b> | <b>54,3%</b>  | <b>1226</b>    | <b>36,2%</b> |
| <b>Gesamtkunden</b>          | <b>598</b> | <b>100%</b>  | <b>1908</b> | <b>100%</b>  | <b>605</b> | <b>100%</b>  | <b>276</b> | <b>100,0%</b> | <b>3387</b>    | <b>100%</b>  |



- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25 - 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich  
15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
- X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)  
2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

### 3.2 Entwicklung der Kundentypen

Tabelle 1

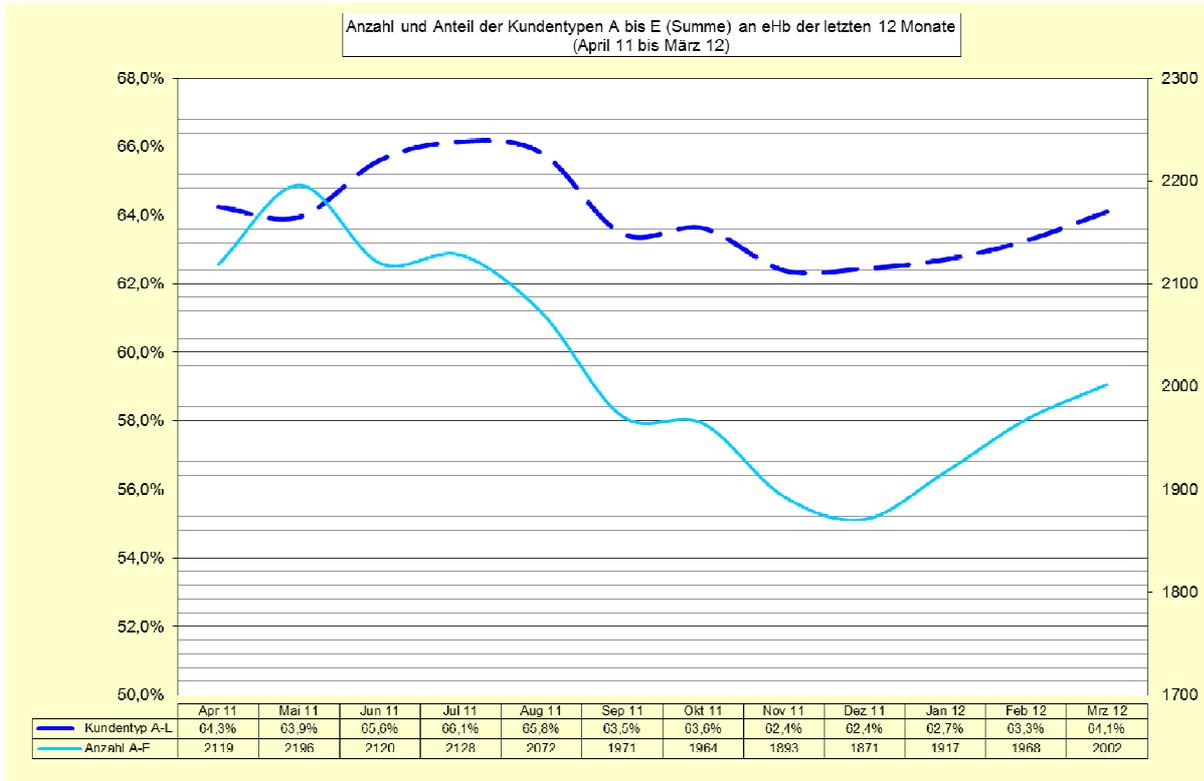
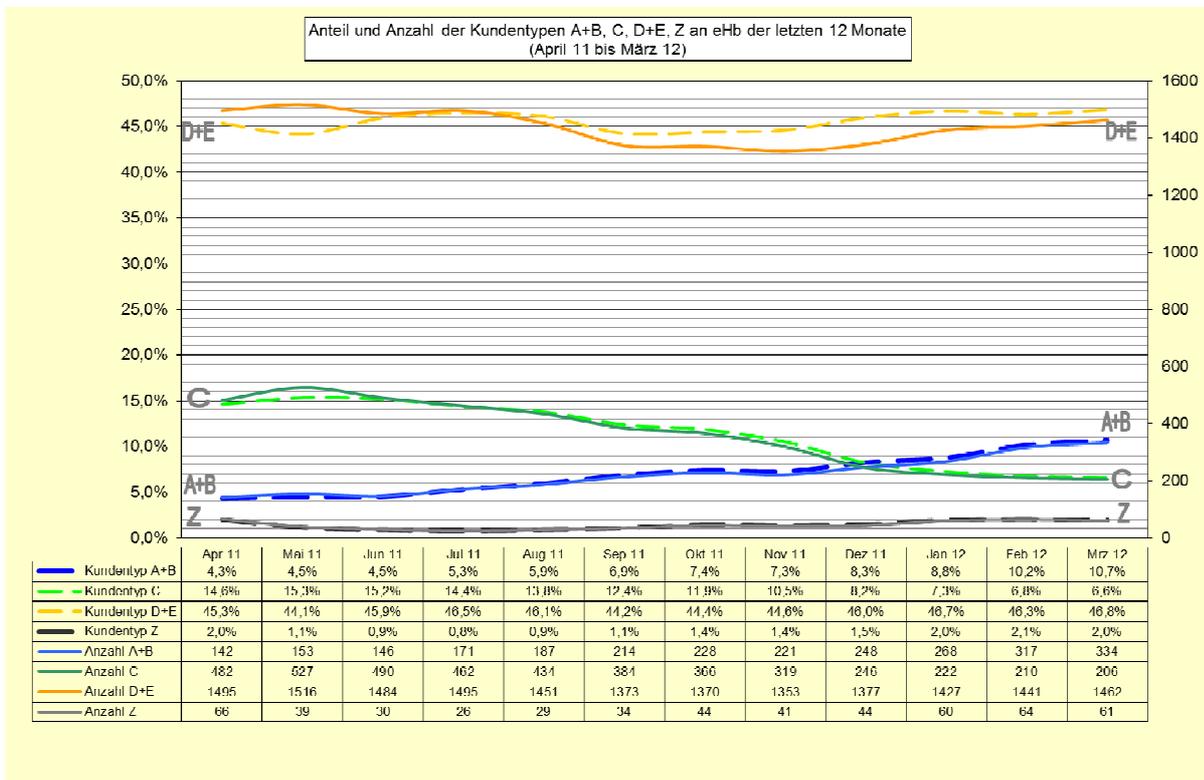


Tabelle 2



A+B Kunden: seit Jahresbeginn durch Umstrukturierung des Eingangsprozesses bedingte Verschiebung

Tabelle 3

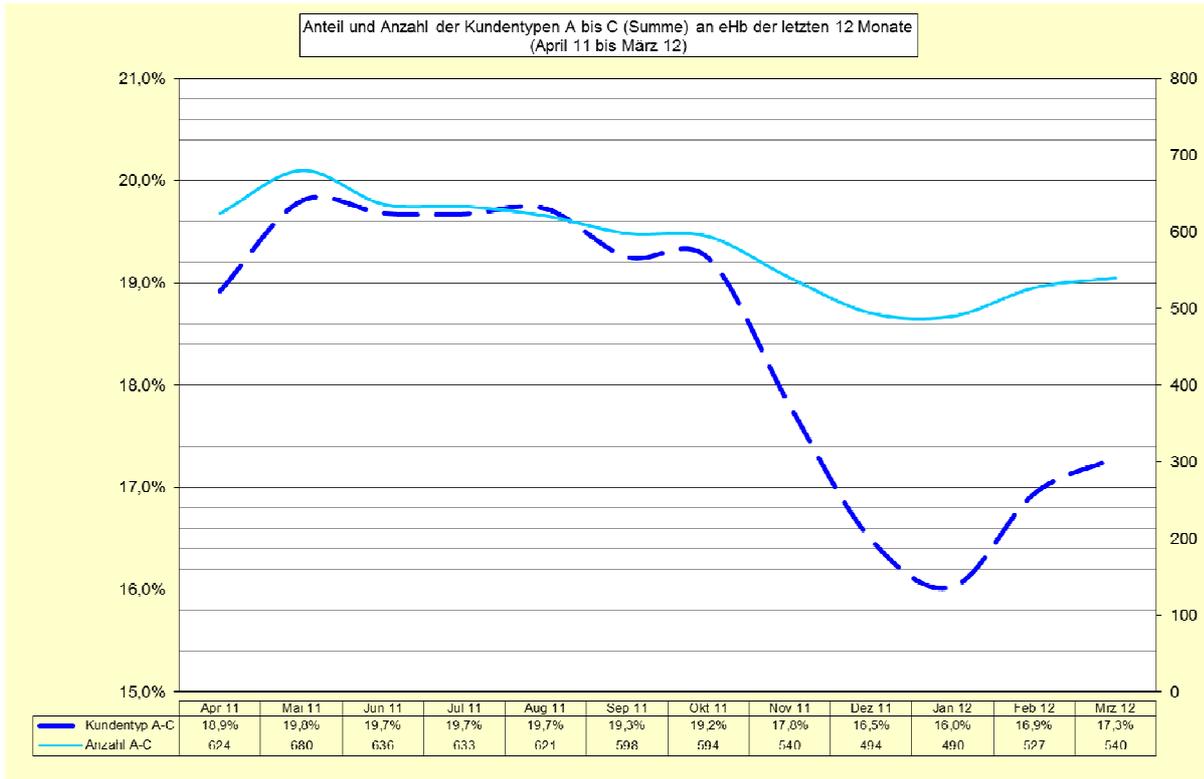
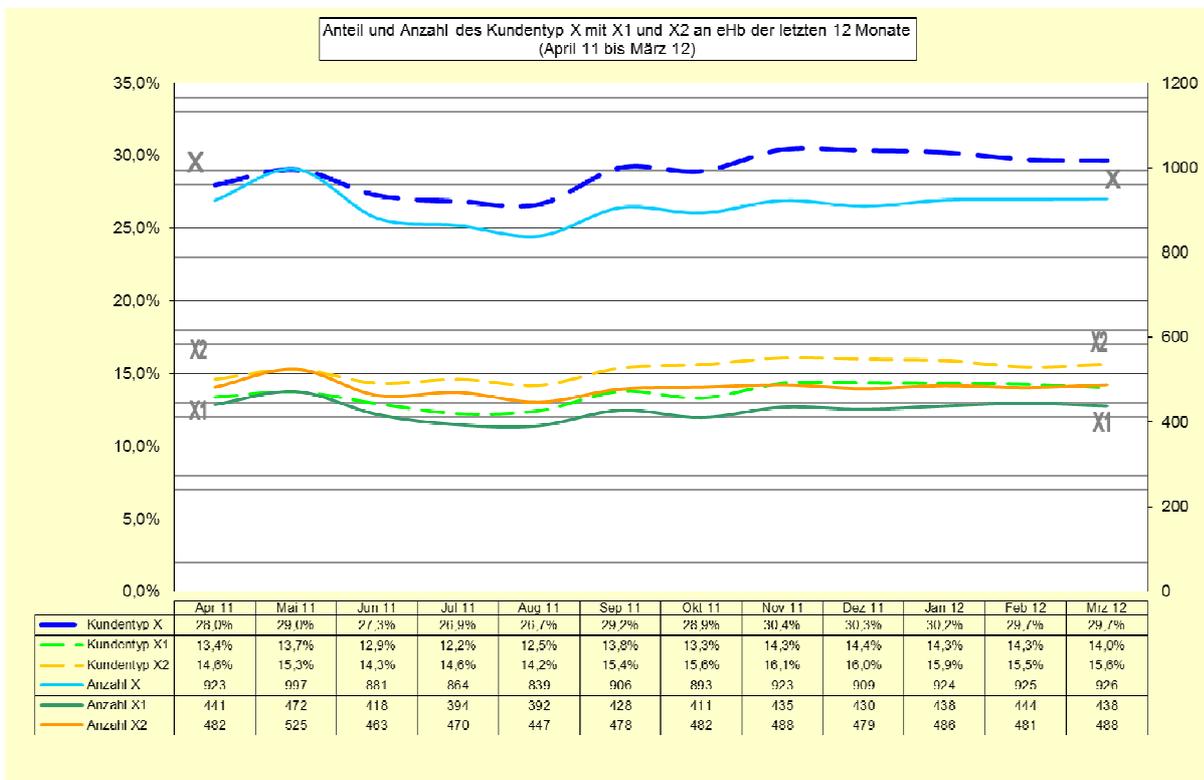


Tabelle 4



## 4 Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter

Die Tabelle zeigt t-2-Werte (Dezember 2011). Nach Aussagen der BA ist von einem Übergang ins SGB II von ca. 20% auszugehen.

Restanspruchsdauer Alle

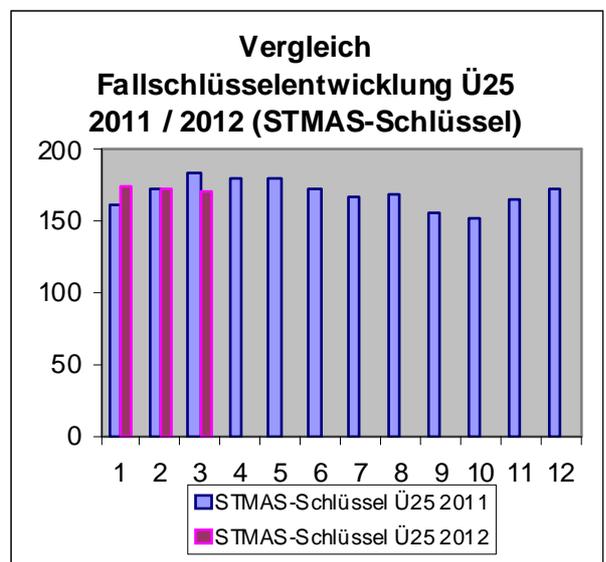
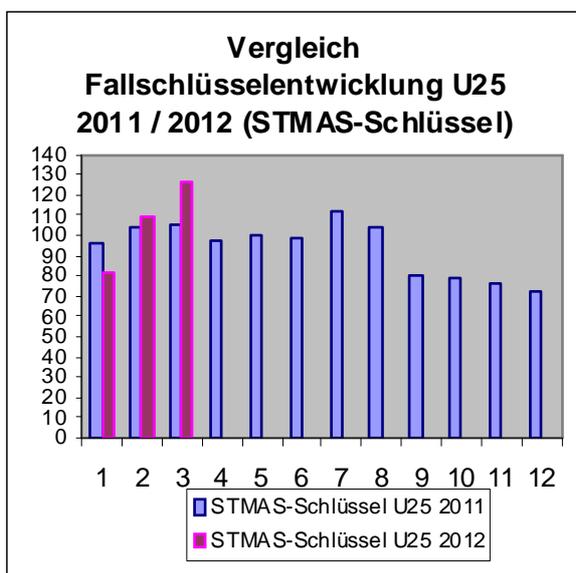
|                      | Jan 11 | Feb 11 | Mrz 11 | Apr 11 | Mai 11 | Jun 11 | Jul 11 | Aug 11 | Sep 11 | Okt 11 | Nov 11 | Dez 11 |
|----------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| kleiner 1 Monat      | 46     | 53     | 39     | 47     | 39     | 42     | 34     | 44     | 24     | 32     | 22     | 45     |
| 1 - unter 2 Monate   | 49     | 38     | 56     | 32     | 45     | 32     | 45     | 20     | 35     | 25     | 53     | 25     |
| 2 - unter 3 Monate   | 48     | 54     | 38     | 51     | 37     | 49     | 20     | 37     | 30     | 59     | 27     | 30     |
| 3 - unter 4 Monate   | 65     | 56     | 72     | 48     | 54     | 32     | 38     | 37     | 61     | 33     | 35     | 49     |
| 4 - unter 5 Monate   | 63     | 80     | 56     | 60     | 36     | 42     | 49     | 68     | 36     | 34     | 45     | 42     |
| 5 - unter 6 Monate   | 82     | 59     | 67     | 45     | 56     | 59     | 66     | 32     | 41     | 53     | 43     | 52     |
| 6 - unter 7 Monate   | 63     | 67     | 47     | 53     | 45     | 72     | 33     | 40     | 59     | 36     | 53     | 47     |
| 7 - unter 8 Monate   | 73     | 59     | 61     | 44     | 80     | 40     | 45     | 53     | 48     | 53     | 48     | 44     |
| 8 - unter 9 Monate   | 61     | 67     | 50     | 85     | 47     | 42     | 62     | 56     | 45     | 42     | 40     | 49     |
| 9 - unter 10 Monate  | 75     | 61     | 102    | 57     | 48     | 60     | 57     | 51     | 68     | 50     | 52     | 75     |
| 10 - unter 11 Monate | 68     | 120    | 59     | 56     | 70     | 55     | 51     | 92     | 52     | 60     | 76     | 61     |
| 11 - unter 12 Monate | 133    | 58     | 63     | 80     | 58     | 44     | 78     | 71     | 54     | 85     | 55     | 43     |
| 12 Monate und länger | 125    | 126    | 117    | 100    | 101    | 101    | 102    | 99     | 105    | 96     | 85     | 93     |
| Alo Alg I - Alle     | 951    | 898    | 827    | 758    | 716    | 670    | 680    | 700    | 658    | 658    | 634    | 655    |

## 5 Fallmanagement

### 5.1 Betreuungsschlüssel

#### Gemäß StMAS-Definition

Erwachsene : 170,9 Fälle pro Fallmanager  
Jugendliche: 125,8 Fälle pro Fallmanager



## 5.2 Aktivierung von Jugendlichen, Stand März 2012

|   |   |                   |                  |
|---|---|-------------------|------------------|
| Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24:    |   | 2011              | 2012             |
|   |   | 598               | 547              |
| <b>- davon aktivierbare Kunden (A-E):</b> |   | <b>313 (52 %)</b> | <b>284 (52%)</b> |
| <b>A)</b>                                 | <b>Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten</b>   | <b>2011</b>       | <b>2012</b>      |
|   | - Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):  | 25                | 44               |
|   | - Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):  | 207               | 164              |
|   | - Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010 (E):   | 81                | 79               |
|   | <b>Summe</b>  | <b>313</b>        | <b>284</b>       |
| <b>B)</b>                                 | <b>Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten</b>  |                   |                  |
|   | - sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV  | 25                | 44               |
|   | - haben schon mind. 1 Integrationsangebot absolviert  | 167               | 130              |
|   | - befinden sich aktuell in Maßnahmen  | 98                | 99               |
|   | - Kunden ohne bisheriges Integrationsangebot  | 41                | 34               |
|   | - Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010(E):  | 81                | 79               |
| <b>C)</b>                                 | <b>Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden nach Art der Aktivierungsmaßnahme (Stichtagsbetrachtung 31.03.2011)</b> |                   |                  |
|   | Betreuende Maßnahmen (Transit, BIBER, Quickstep, Anlaufstelle)  | 81                | 82               |
|   | MAE, extern   | 2                 | 0                |
|   | BRK-Pflegeprojekt   | 1                 | 0                |
|   | Qualifizierung und Beschäftigung in GGFA-Werkstätten  | 3                 | 1                |
|   | Praktikum   | 0                 | 2                |
|   | Sprachkurs  | 2                 | 5                |
|   | EQ  | 6                 | 1                |
|   | Nachholen des Schulabschlusses, Integrationskurs, BVJ   | 8                 | 3                |
|   | BVB   | 4                 | 4                |
|   | Berufliche Qualifizierung (BaE, JuWe Eltersdorf)  | 3                 | 1                |
|   | <b>Summe</b>  | <b>110</b>        | <b>99</b>        |
| <b>D)</b>                                 | <b>Verbleib der Kunden, die derzeit nicht in Maßnahmen sind (nur C und D-Kunden)</b>  |                   |                  |
|   | Verweigerer   | 4                 | 8                |
|   | Kranke/Suchtkranke  | 17                | 9                |
|   | Maßnahme geplant  |                   |                  |
|   | Jugendmaßnahme  | 7                 | 1                |
|   | MAE intern oder extern  | 4                 | 1                |
|   | sonstige Maßnahme   | 4                 | 12               |
|   | Multiple Problemlagen   | 9                 |                  |
|   | werden aus dem Bezug fallen   | 6                 | 3                |
|   | Arbeit oder Ausbildung in Ausblick  |                   |                  |
|   | Arbeit  | 5                 |                  |
|   | Ausbildung  | 1                 | 1                |
|   | nicht behebbare Vermittlungshemmnisse   | 1                 |                  |
|   | Kunde in TZ/MJ  | 13                | 11               |
|   | Kinderbetreuung nicht gewährleistet   | 3                 | 5                |
|   | Kunde kommt aus einer Maßnahme  | 25                | 14               |
|   | <b>Summe</b>  | <b>98</b>         | <b>65</b>        |

### Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

| Schulabschluss                    | Mrz 12     |               | Mrz 11     |               | Mrz 10     |             |
|-----------------------------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|-------------|
|                                   | Anzahl     | %-Anteil      | Anzahl     | %-Anteil      | Anzahl     | %-Anteil    |
| Keine Angabe                      | 11         | 3,8%          | 4          | 1,2%          |            | 0,0%        |
| Kein Abschluss                    | 89         | 31,0%         | 53         | 16,4%         | 86         | 27,5%       |
| In schulischer Ausbildung         |            | 0,0%          | 82         | 25,4%         |            | 0,0%        |
| Sonstiger Schulabschluss          |            | 0,0%          | 1          | 0,3%          |            | 0,0%        |
| Abschluss der Sonderschule        | 17         | 5,9%          | 22         | 6,8%          | 24         | 7,7%        |
| Hauptschulabschluss               | 88         | 30,7%         | 86         | 26,6%         | 125        | 39,9%       |
| Qual. Hauptschulabschl. Klasse 10 | 43         | 15,0%         | 41         | 12,7%         | 40         | 12,8%       |
| Mittlere Reife                    | 31         | 10,8%         | 25         | 7,7%          | 27         | 8,6%        |
| Fachhochschulreife                | 2          | 0,7%          | 1          | 0,3%          | 2          | 0,6%        |
| Abitur                            | 4          | 1,4%          | 5          | 1,5%          | 7          | 2,2%        |
| ausländischer Schulabschluss      |            | 0,0%          | 3          | 0,9%          |            | 0,0%        |
| Fachhochschulabschluss            |            | 0,0%          |            | 0,0%          | 1          | 0,3%        |
| Hochschulabschluss                | 1          | 0,3%          |            | 0,0%          |            | 0,0%        |
| ohne Hochschulreife               | 1          | 0,3%          |            | 0,0%          | 1          | 0,3%        |
| <b>Summe</b>                      | <b>287</b> | <b>100,0%</b> | <b>323</b> | <b>100,0%</b> | <b>313</b> | <b>100%</b> |

### 5.3 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

| Grund   | X          | Y         | Z         | Summe      |
|---|------------|-----------|-----------|------------|
| Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt<br>§10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar) | 0          |           |           | 0          |
| Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt<br>§10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)   | 66         | 0         |           | 66         |
| Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt<br>§10 Abs.1 Nr.5 SGBII   | 27         | 46        |           | 73         |
| Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten  |            |           | 24        | 24         |
| <b>Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht</b>  | <b>91</b>  | <b>46</b> | <b>21</b> | <b>163</b> |
| <b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit ( X2)</b>   |            |           |           |            |
| Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht                                  | 74         | 3         | 3         | 77         |
| <b>Sonstiges</b>  | <b>20</b>  | <b>2</b>  | <b>0</b>  | <b>22</b>  |
| <b>Summe</b>  | <b>185</b> | <b>51</b> | <b>24</b> | <b>260</b> |

### 5.4 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren

| Grund   | X          | Y          | Z         | Summe       |
|---|------------|------------|-----------|-------------|
| Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt<br>§10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar) | 74         | 13         | 0         | 87          |
| Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt<br>§10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)   | 273        | 0          | 0         | 273         |
| Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt<br>§10 Abs.1 Nr.4 SGBII   | 9          | 0          | 0         | 9           |
| Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt<br>§10 Abs.1 Nr.5 SGBII   | 35         | 47         | 0         | 82          |
| Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten  |            |            | 48        | 48          |
| <b>Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht</b>  | <b>391</b> | <b>60</b>  | <b>48</b> | <b>499</b>  |
| <b>Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)</b>   |            | <b>53</b>  |           | <b>53</b>   |
| <b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2)</b>  |            |            |           |             |
| Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht                                  | 488        | 13         | 11        | 512         |
| <b>Sonstiges</b>  | <b>47</b>  | <b>8</b>   | <b>2</b>  | <b>57</b>   |
| <b>Summe</b>  | <b>926</b> | <b>134</b> | <b>61</b> | <b>1121</b> |

5.5 Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit

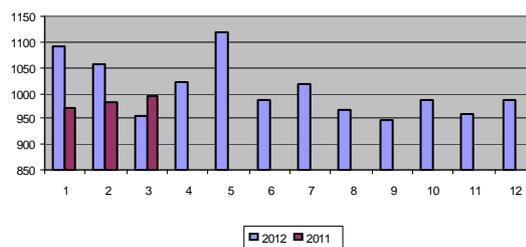
A) nach Einkommenshöhe und Kundentyp Stand 31.03.20112 (keine Arbeitsgelegenheiten !!)

|                          | Aktivierbare Kunden<br>A - E | mit max<br>möglicher<br>Beschäftigung<br>(X2) | nicht mitwirkungs-<br>pflichtige Kunden<br>Y | Status in<br>Klärung<br>Z | Summe      |
|--------------------------|------------------------------|---|--|---------------------------|------------|
| 1€ - 150€<br>(keine MAE) | 119                          | 23  | 10   | 0                         | 152        |
| 151€ - 400€              | 206                          | 77  | 2  | 3                         | 288        |
| 401€ - 600€              | 76                           | 73  | 0  | 1                         | 150        |
| 601€ - 800€              | 39                           | 104   | 1  | 2                         | 146        |
| 801€ - 1000€             | 26                           | 93  | 0  | 3                         | 122        |
| >1001€                   | 19                           | 118   | 0  | 1                         | 138        |
| <b>Summe</b>             | <b>485</b>                   | <b>488</b>                                    | <b>13</b>                                    | <b>10</b>                 | <b>996</b> |

B) Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nach Einkommensart

|   | Mrz. 12    |
|---|------------|
| Einkünfte aus Erwerbstätigkeit                    | 967        |
| Einkünfte aus Selbständigkeit /<br>Gewerbebetrieb | 29         |
| <b>Summe</b>                                      | <b>996</b> |

Vergleich Anzahl der Personen mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit in 2010 und 2011



C) Entwicklung der Kundenzahlen nach Höhe der angerechneten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit

2011

|              | 01/11       | 02/11       | 03/11      | 04/11       | 05/11       | 06/11       | 07/11       | 08/11      | 09/11      | 10/11      | 11/11      | 12/11      |
|--------------|-------------|-------------|------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 0€ - 150€    | 160         | 151         | 125        | 146         | 153         | 153         | 145         | 145        | 132        | 138        | 145        | 156        |
| 151€ - 400€  | 346         | 329         | 291        | 323         | 339         | 313         | 317         | 304        | 297        | 317        | 280        | 289        |
| 401€ - 600€  | 164         | 171         | 148        | 158         | 168         | 145         | 154         | 139        | 136        | 155        | 154        | 153        |
| 601€ - 800€  | 159         | 139         | 148        | 150         | 162         | 148         | 152         | 150        | 157        | 147        | 137        | 152        |
| 801€ - 1000€ | 133         | 135         | 128        | 126         | 133         | 138         | 142         | 122        | 103        | 115        | 120        | 115        |
| >1001€       | 129         | 130         | 117        | 120         | 163         | 125         | 107         | 108        | 124        | 116        | 124        | 121        |
| <b>Summe</b> | <b>1091</b> | <b>1055</b> | <b>957</b> | <b>1023</b> | <b>1118</b> | <b>1022</b> | <b>1016</b> | <b>968</b> | <b>949</b> | <b>988</b> | <b>960</b> | <b>986</b> |
| <b>2012</b>  |             |             |            |             |             |             |             |            |            |            |            |            |
|              | 01/12       | 02/12       | 03/12      | 04/12       | 05/12       | 06/12       | 07/12       | 08/12      | 09/12      | 10/12      | 11/12      | 12/12      |
| 0€ - 150€    | 145         | 161         | 152        |             |             |             |             |            |            |            |            |            |
| 151€ - 400€  | 277         | 282         | 288        |             |             |             |             |            |            |            |            |            |
| 401€ - 600€  | 147         | 144         | 150        |             |             |             |             |            |            |            |            |            |
| 601€ - 800€  | 154         | 159         | 146        |             |             |             |             |            |            |            |            |            |
| 801€ - 1000€ | 117         | 108         | 122        |             |             |             |             |            |            |            |            |            |
| >1001€       | 131         | 128         | 138        |             |             |             |             |            |            |            |            |            |
| <b>Summe</b> | <b>971</b>  | <b>982</b>  | <b>996</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   |

## 6 Integrationsmanagement

### 6.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis März 2012

| Kosten           |  | Gesamt        | ü25         | u25        | w          | m          |
|------------------|--|---------------|-------------|------------|------------|------------|
| <b>20.006 €</b>  | <b>Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)</b> | <b>29</b>     | <b>27</b>   | <b>2</b>   | <b>9</b>   | <b>20</b>  |
|                  | Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstige             | 11            | 11          | 0          | 3          | 8          |
|                  | Führerschein (Auto/MPU/LKW)                                    | 18            | 16          | 2          | 6          | 12         |
| <b>4.454 €</b>   | <b>Eignungsdiagnostik</b>                                      | <b>56</b>     | <b>48</b>   | <b>8</b>   | <b>14</b>  | <b>42</b>  |
|                  | Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation                 | 56            | 48          | 8          | 14         | 42         |
| <b>17.375 €</b>  | <b>Einarbeitungszuschüsse *</b>                                | <b>0</b>      | <b>0</b>    | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   |
| <b>65.586 €</b>  | <b>Vermittlungsunterstützende Leistungen</b>                   | <b>339</b>    | <b>270</b>  | <b>69</b>  | <b>173</b> | <b>166</b> |
|                  | Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) **               | 339           | 270         | 69         | 173        | 166        |
| <b>112.407 €</b> | <b>Arbeitsgelegenheiten</b>                                    | <b>123</b>    | <b>119</b>  | <b>4</b>   | <b>33</b>  | <b>90</b>  |
|                  | Extern   | 5             | 5           | 0          | 3          | 2          |
|                  | Intern   | 113           | 109         | 4          | 27         | 86         |
|                  | Pflegeprojekt (BRK)  | 4             | 4           | 0          | 3          | 1          |
|                  | Sozialintegrative AGH  | 1             | 1           | 0          | 0          | 1          |
| <b>75.289 €</b>  | <b>GGFA Jugend &amp; Bildung</b>                               | <b>93</b>     | <b>5</b>    | <b>88</b>  | <b>45</b>  | <b>48</b>  |
|                  | AS ABH   | 9             | 2           | 7          | 5          | 4          |
|                  | Biber II/Transit-HS  | 17            | 0           | 17         | 6          | 11         |
|                  | Last Minute  | 0             | 0           | 0          | 0          | 0          |
|                  | Transit I und II   | 56            | 3           | 53         | 29         | 27         |
|                  | Werkstattprojekt   | 9             | 0           | 9          | 4          | 5          |
|                  | Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE                               | 2             | 0           | 2          | 1          | 1          |
| <b>47.565 €</b>  | <b>Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.</b>            | <b>57</b>     | <b>51</b>   | <b>6</b>   | <b>39</b>  | <b>18</b>  |
|                  | Allez!   | 21            | 17          | 4          | 21         | 0          |
|                  | ECDL-Kurse   | 25            | 23          | 2          | 13         | 12         |
|                  | Quick Step   | 10            | 10          | 0          | 5          | 5          |
|                  | Förderung Existenzgründung                                     | 1             | 1           | 0          | 0          | 1          |
| <b>292 €</b>     | <b>Sprachkurse</b>   | <b>38</b>     | <b>38</b>   | <b>0</b>   | <b>29</b>  | <b>9</b>   |
|                  | Integrationssprachkurse (BAMF)                                 | 17            | 17          | 0          | 8          | 9          |
|                  | Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)                              | 0             | 0           | 0          | 0          | 0          |
|                  | Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)                | 21            | 21          | 0          | 21         | 0          |
| <b>11.838 €</b>  | <b>Berufliche Aus- u. Weiterbildung</b>                        | <b>22</b>     | <b>19</b>   | <b>3</b>   | <b>15</b>  | <b>7</b>   |
|                  | Berufliche REHA  | 4             | 4           | 0          | 0          | 4          |
|                  | Bildungsgutscheine / ohne REHA BG                              | 17            | 15          | 2          | 15         | 2          |
|                  | Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)                               | 1             | 0           | 1          | 0          | 1          |
| <b>12.640 €</b>  | <b>Drittmittelprojekte</b>                                     | <b>48</b>     | <b>43</b>   | <b>5</b>   | <b>26</b>  | <b>22</b>  |
|                  | H.A.N.S  | 4             | 4           | 0          | 4          | 0          |
|                  | 4service!  | 12            | 12          | 0          | 3          | 9          |
|                  | Dienstleistungsprojekt   | 20            | 18          | 2          | 13         | 7          |
|                  | ACCESS   | 10            | 8           | 2          | 6          | 4          |
|                  | pas á pas  | 2             | 1           | 1          | 0          | 2          |
| <b>Kommune</b>   | <b>Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)</b>                  | <b>18</b>     | <b>18</b>   | <b>0</b>   | <b>9</b>   | <b>9</b>   |
|                  | Schuldnerberatung/Insolvenzv./Suchtb./Psychosozber.            | 18            | 18          | 0          | 9          | 9          |
| <b>367.453 €</b> | <b>Gesamt</b>  | <b>822</b>    | <b>637</b>  | <b>185</b> | <b>392</b> | <b>430</b> |
| <b>80.583 €</b>  | <b>50 up</b>   | <b>Gesamt</b> | <b>50up</b> | <b>w</b>   | <b>m</b>   |            |
|                  | AGH intern/extern  | 21            | 21          | 5          | 16         |            |
|                  | Sozial Integrative AGH   | 0             | 0           | 0          | 0          |            |
|                  | ECDL-Kurse   | 7             | 7           | 3          | 4          |            |
|                  | JobFit   | 0             | 0           | 0          | 0          |            |
|                  | C-Modell/Kreativwerkstatt                                      | 167           | 167         | 63         | 104        |            |
|                  | H.A.N.S.   | 5             | 5           | 5          | 0          |            |
|                  | Integrationssprachkurse/Sprachkurse allg.                      | 2             | 2           | 2          | 0          |            |
|                  | EAZ  | 4             | 4           | 1          | 3          |            |
|                  | Integrationscoach (nur Januar 12)                              | 35            | 35          | 17         | 18         |            |
|                  | <b>Gesamt 50up</b>   | <b>241</b>    | <b>241</b>  | <b>96</b>  | <b>145</b> |            |
| <b>448.037 €</b> | <b>Alle Maßnahmenteilnahmen</b>                                | <b>1063</b>   | <b>878</b>  | <b>185</b> | <b>488</b> | <b>575</b> |

\* Kosten resultieren aus Förderfällen aus 2011

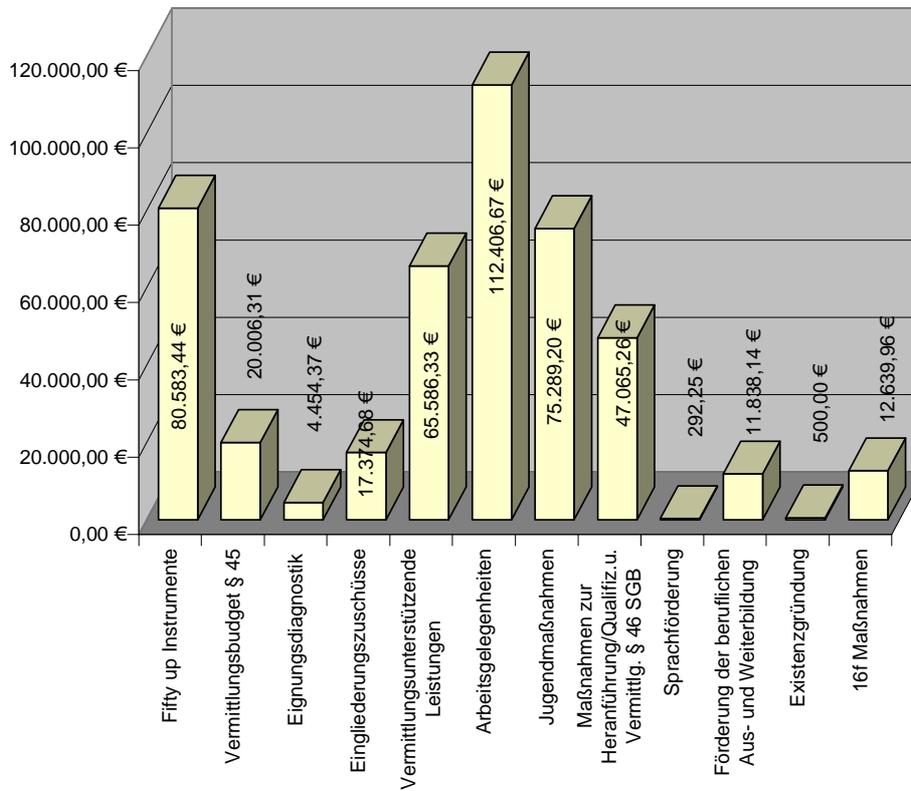
\*\* Zahlen können auch Beratungen von Kunden beinhalten, die vor Genehmigung des ALGII-Antrags betreut wurden

## 6.2 Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten

| Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheit in Erlangen (Stand: 04.05.2012) |                                      |  |            |
|---|--------------------------------------|--|------------|
| Nr.   | Einsatzstelle                        | Tätigkeitsfeld   | Teilnehmer |
| 1   | Verbände der freien Wohlfahrtspflege | Fahrerhilfstätigkeiten   | 0          |
| 2   | Gemeinnützige Vereine                | handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung                           | 1          |
| 3   | Stadt Erlangen                       | Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen | 2          |
| 4   | Staatliche Schulen                   | Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten  | 0          |
| 5   | Kirchliche Einrichtungen             | Hausmeisterhilfstätigkeiten, Fahrertätigkeit   | 2          |
| 6   | GGFA AöR, Sozialkaufhaus             | Hilfstätigkeit Fahrer/Helfertätigkeit  | 2          |
| 7   | GGFA AöR, Sozialkaufhaus             | Hilfstätigkeit Verkauf   | 4          |
| 8   | GGFA AöR, Sozialkaufhaus             | Helfertätigkeit  | 5          |
| 9   | GGFA AöR, Hauswirtschaft             | Hilfstätigkeit Reinigung/ Wäscherei/ Küche   | 7          |
| 10  | GGFA AöR, Umweltwerkstatt            | Fundfahrradverwaltung  | 2          |
| 11  | GGFA AöR, "bike and more"            | Qualifizierung & Beschäftigung im Bereich handwerklicher Anlerntätig.                          | 10         |
| 12  | GGFA AöR, Umweltwerkstatt            | Hilfstätigkeit Bau   | 6          |
| 13  | GGFA AöR, Umweltwerkstatt            | Hilfstätigkeit Garten- und Landschaftsbau  | 4          |

\*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

## 6.3 Gesamtausgaben für Eingliederung (448.037€)



## 7 Personalvermittlungen

### 7.1 Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung

**Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung**  
**Eingliederungen kumuliert im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 26.04.2012:**

| Eingliederungen 2012 kumuliert unter 25 |        |      |  |  |  | Min | TZ  | VZ  | Exi | Aus | EAZ |    |
|---|--------|------|--|--|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|
| Mig                                     | Female | Male | Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige |  |  |     |     |     |     |     |     |    |
| 15                                      | 19     | 16   | 35                                       | Summe Eingliederungen                      |  |     | 4   | 10  | 13  | 0   | 8   | 0  |
| 43%                                     | 54%    | 46%  | 12%                                      | Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65 |  |     | 11% | 29% | 37% | 0%  | 23% | 0% |

| Eingliederungen 2012 kumuliert über 25 |        |      |   |  |  | Min | TZ  | VZ  | Exi | Aus | EAZ |    |
|--|--------|------|---|--|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|
| Mig                                    | Female | Male | Eingliederungsstatistik über 25 Jährige |  |  |     |     |     |     |     |     |    |
| 99                                     | 126    | 102  | 228                                     | Summe Eingliederungen                      |  |     | 48  | 79  | 94  | 6   | 1   | 1  |
| 43%                                    | 55%    | 45%  | 77%                                     | Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65 |  |     | 21% | 35% | 41% | 3%  | 0%  | 0% |

| Eingliederungen 2012 kumuliert 50up |        |      |   |  |  | Min | TZ  | VZ  | Exi | Aus | EAZ |     |
|-------------------------------------|--------|------|---|--|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Mig                                 | Female | Male | Eingliederungsstatistik über 47 Jährige |  |  |     |     |     |     |     |     |     |
| 15                                  | 20     | 13   | 33                                      | Summe Eingliederungen                      |  |     | 6   | 12  | 13  | 2   | 0   | 5   |
| 45%                                 | 61%    | 39%  | 11%                                     | Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65 |  |     | 18% | 36% | 39% | 6%  | 0%  | 15% |

| Eingliederungen 2012 kumuliert |        |      |                              |  |  | Min | TZ  | VZ  | Exi | Aus | EAZ |    |
|--------------------------------|--------|------|------------------------------|--|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|
| Mig                            | Female | Male | Eingliederungsstatistik alle |  |  |     |     |     |     |     |     |    |
| 129                            | 165    | 131  | 296                          | Summe Eingliederungen                      |  |     | 58  | 101 | 120 | 8   | 9   | 6  |
| 44%                            | 56%    | 44%  | 100%                         | Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65 |  |     | 20% | 34% | 41% | 3%  | 3%  | 2% |

6 Mehrfachvermittlungen (U25= 1/ Ü25= 4 / Ü47= 1)

1 Interne Vermittlungen (U25=0 / Ü25= / Ü47= 1)  
In der Regel Projektteilnehmer H.A.N.S.

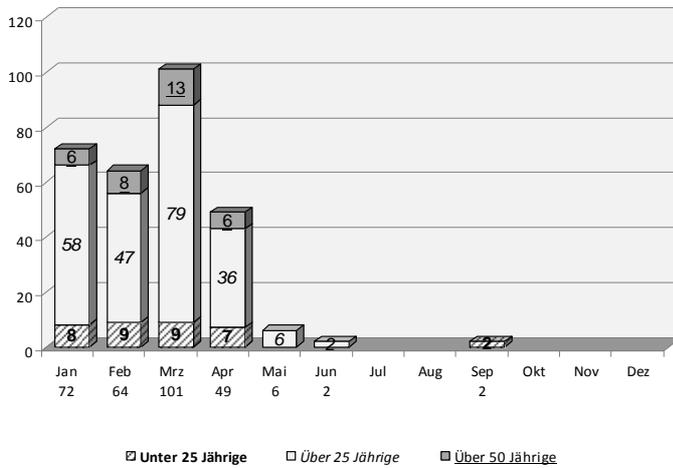
### Branchenverteilung April 2012

| u25 | ü25 | ü47 | Branchenverteilung |   |     |
|-----|-----|-----|--------------------|---|-----|
| 1   | 2   | 1   | 4                  | A) Handwerk   | 1%  |
| 6   | 41  | 5   | 52                 | B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)                  | 18% |
| 2   | 43  | 2   | 47                 | C) Dienstleistungen (freiberufl., z.B. Arzthelferin, RA-Angest., St.Ber.An) | 16% |
| 5   | 39  | 10  | 54                 | D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen                                     | 18% |
| 7   | 31  | 6   | 44                 | E) Zeitarbeit (AMP=8 / BZA/IGZ=36)  | 15% |
| 1   | 1   | 1   | 3                  | F) Call Center  | 1%  |
| 1   | 11  | 0   | 12                 | G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)                             | 4%  |
| 10  | 21  | 5   | 36                 | H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)                                   | 12% |
| 1   | 4   | 0   | 5                  | I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech                                  | 2%  |
| 1   | 35  | 3   | 39                 | J) Hotel/Gastro   | 13% |
| 35  | 228 | 33  | 296                |   |     |

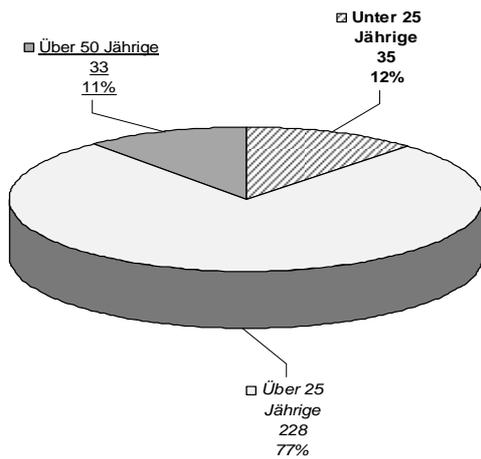
### April 2011

| u25 | ü25 | ü47 | Branchenverteilung |   |     |
|-----|-----|-----|--------------------|---|-----|
| 2   | 12  | 0   | 14                 | A) Handwerk   | 4%  |
| 4   | 42  | 4   | 50                 | B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)                  | 14% |
| 9   | 38  | 5   | 52                 | C) Dienstleistungen (freiberufl., z.B. Arzthelferin, RA-Angest., St.Ber.An) | 14% |
| 3   | 35  | 10  | 48                 | D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen                                     | 13% |
| 12  | 70  | 10  | 92                 | E) Zeitarbeit (AMP=28 / BZA/IGZ=64)   | 25% |
| 0   | 0   | 0   | 0                  | F) Call Center  | 0%  |
| 1   | 17  | 5   | 23                 | G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)                             | 6%  |
| 5   | 14  | 2   | 21                 | H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)                                   | 6%  |
| 2   | 12  | 1   | 15                 | I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech                                  | 4%  |
| 8   | 37  | 4   | 49                 | J) Hotel/Gastro   | 13% |
| 46  | 277 | 41  | 364                |   |     |

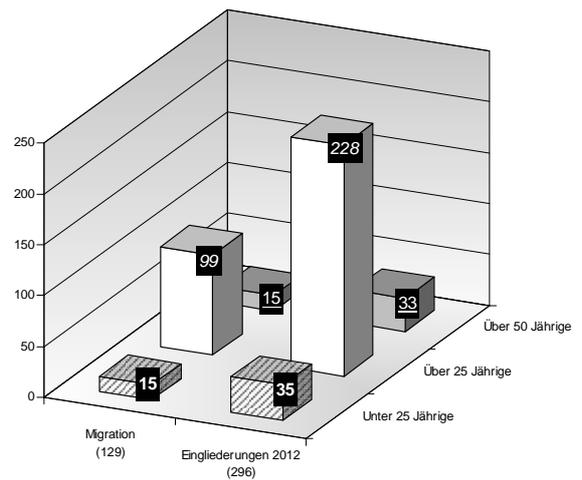
### 7.2 Entwicklung der 296 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



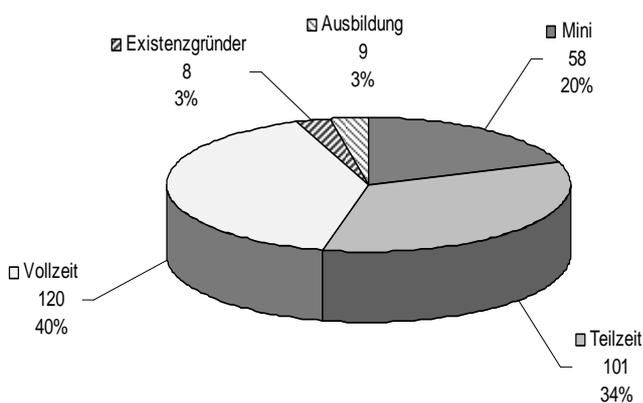
### 7.3 Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen



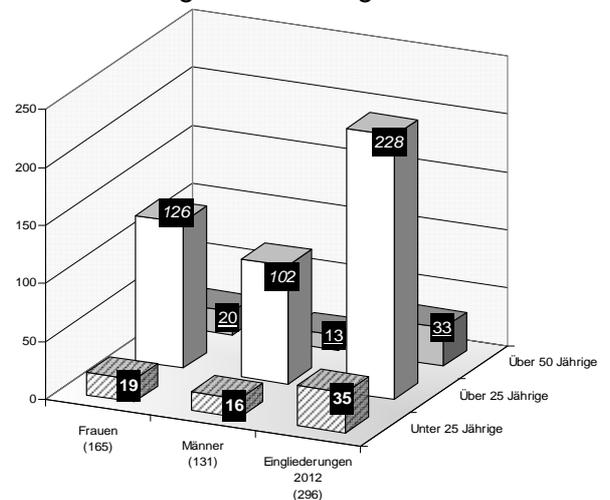
### 7.5 Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altersgruppen



### 7.4 Verteilung der Eingliederungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



### 7.6 Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



## 8 Finanzauswertungen

### 8.1 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

| <b>GGFA</b>                                     | <b>Budget 2012</b> | <b>IST Mrz</b> | <b>PLAN Mrz</b> | <b>Abweichung</b> |
|---|--------------------|----------------|-----------------|-------------------|
| <b>Integrationsbudget 2012 gesamt</b>           | <b>2.190.930</b>   |                |                 |                   |
| - Umschichtungsbetrag für Verwaltungsk.         | 540.497            |                |                 |                   |
| <b>= verfügbares Integrationsbudget 2012</b>    | <b>1.650.433</b>   |                |                 |                   |
| <b>Verfügbares Integrationsbudget pro Monat</b> | <b>137.536</b>     |                |                 |                   |
| <b>Ausgaben Integration (3/12)</b>              |                    | <b>367.953</b> | <b>412.608</b>  | <b>-44.655</b>    |
| Noch nicht in Anspruch genommene Mittel 2012    | <b>1.282.480</b>   |                |                 |                   |
|   |                    |                |                 |                   |
|   |                    |                |                 |                   |
| <b>GGFA</b>                                     | <b>Budget 2012</b> | <b>IST Mrz</b> | <b>PLAN Mrz</b> | <b>Abweichung</b> |
| <b>Verwaltungskostenbudget GGFA 2012</b>        | <b>1.848.280</b>   |                |                 |                   |
| <b>Verwaltungskostenbudget GGFA p. Monat</b>    | <b>143.278</b>     |                |                 |                   |
| <b>Ausgaben</b>                                 |                    |                |                 |                   |
| -Personalkosten FM/PV/IM/BGC                    |                    | <b>262.549</b> |                 |                   |
| -Personal-Gemeinkosten                          |                    | <b>69.634</b>  |                 |                   |
| -Personalnebenkosten                            |                    | <b>14.934</b>  |                 |                   |
| -Sachkosten o. FM                               |                    | <b>38.881</b>  |                 |                   |
| -anteilige Personalkosten div. Mitarbeiter      |                    | <b>15.075</b>  |                 |                   |
| -Altersvorsorge                                 |                    | <b>13.134</b>  |                 |                   |
| <b>Gesamt</b>                                   |                    | <b>414.207</b> | <b>429.833</b>  | <b>-15.626</b>    |
| Noch nicht in Anspruch genommene Mittel 2012    | <b>1.434.073</b>   |                |                 |                   |
|   |                    |                |                 |                   |
|   |                    |                |                 |                   |
| <b>Fifty up</b>                                 | <b>Budget 2012</b> | <b>IST Mrz</b> | <b>PLAN Mrz</b> | <b>Abweichung</b> |
| <b>Gesamtzuschuss 2012</b>                      | <b>841.000</b>     |                |                 |                   |
| <b>Gesamtzuschuss pro Monat</b>                 | <b>70.083</b>      |                |                 |                   |
| <b>Ausgaben: (Ist-Kosten)</b>                   |                    |                |                 |                   |
| -Integration                                    |                    | <b>80.584</b>  |                 |                   |
| -Sachkosten incl. Overhead                      |                    | <b>34.237</b>  |                 |                   |
| -Personalkosten                                 |                    | <b>43.967</b>  |                 |                   |
| -Investitionen                                  |                    | <b>0</b>       |                 |                   |
| <b>Gesamtausgaben</b>                           |                    | <b>158.788</b> | <b>210.250</b>  | <b>-51.462</b>    |
| Noch nicht in Anspruch genommene Mittel 2012    | <b>682.212</b>     |                |                 |                   |

## **Entwicklung eines Instrumentensettings zur Erreichung der SGB II Ziele im kommunalen Jobcenter Erlangen**

**- Arbeitsmarktprogramm 2013 –**

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <i>Zielvorgaben des SGB II</i> .....   | 30 |
| <i>Methodisches Vorgehen zur systematischen Ableitung der Förderbedarfe</i> .....  | 30 |
| <i>Beschreibung der Zielgruppen und Ableitung des im Erlanger Kontext erforderlichen Instrumentensettings</i> .....            | 31 |
| Aktivierbare Kunden .....  | 31 |
| Kundengruppe u25 .....   | 32 |
| Langzeitleistungsbezieher .....  | 34 |
| Migranten .....  | 36 |
| Alleinerziehende .....   | 37 |
| <i>Definition der Zielgruppen und Eingliederungsstrategien</i> .....   | 38 |
| <i>Zielgruppen und Strategien</i> .....  | 40 |
| <i>Quantitative Bewertung der Instrumente hinsichtlich der Zielvorgaben des SGB II</i> .....                                   | 41 |
| <i>Qualitative Bewertung des Instrumentensettings bezüglich mittel- und langfristiger Effekte auf die Kundenstruktur</i> ..... | 43 |
| <i>Besonders zu fördernde Zielgruppen</i> .....  | 17 |
| <i>Darstellung des Instrumentensettings unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der Finanzmittel</i> .....                 | 46 |

## Zielvorgaben des SGB II

Mit der Neuorganisation des SGB II im Jahr 2010 wurden die einheitlichen Kennzahlen nach § 48a SGB II verankert. Anhand der Entwicklung dieser Kennzahlen wird die Zielerreichung der einzelnen Jobcenter beobachtet.

Die zentralen Zielvorgaben des SGB II sind:

## Zielvorgaben des SGBII



### **Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)

### **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

### **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern  
 Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Folie 1: Zielvorgaben des SGB II

## Zielvorgaben des SGB II

### **Methodisches Vorgehen zur systematischen Ableitung der Förderbedarfe**

Ausgangspunkt der Überlegungen zum Instrumentensetting für das Jobcenter war eine ausführliche Beschreibung der Zielgruppen. Dabei wurde die Betrachtung des SGB II Klientels anhand statistischer (z.B. Langzeitbezieher) oder biographischer (z.B. Migrationshintergrund) Merkmale aufgegeben zugunsten einer Beschreibung der Ziele, die mit den Kunden angestrebt werden. Den Zielen wurden Handlungsstrategien zugeordnet und diesen wiederum konkrete Instrumente (Maßnahmen, Förderangebote u.ä.). Die Bewertung dieser Instrumente erfolgte dann zunächst quantitativ - bezogen auf ihren Beitrag zur Erreichung der SGB II-Ziele des Jobcenters und der finanziellen Rahmenbedingungen. Abschließend erfolgte die qualitative Bewertung des Instrumentenrasters unter der Fragestellung, wie sich dessen Umsetzung mittel- und langfristig auf die Kundenstruktur auswirken würde.

Am Ende dieses Prozesses steht ein kundenorientierter Instrumentenkatalog, der mit den verfügbaren Mitteln, EGT und Drittmitteln umgesetzt werden kann.

## Methodisches Vorgehen



Folie 2: Methodisches Vorgehen

### Beschreibung der Zielgruppen und Ableitung des im Erlanger Kontext erforderlichen Instrumentensettings

#### Aktivierbare Kunden

Mit Stand vom Dezember 2011 bezogen 2.996 Personen SGB II-Leistungen. Davon waren 38%, d.h. 1.125 Personen nicht aktivierbar. Diese Leistungsbezieher stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und sind deshalb auch nicht verpflichtet, an Aktivierungsmaßnahmen teilzunehmen. Dies betrifft insbesondere Schüler, Erziehende mit Kindern unter drei Jahren und Menschen, die längerfristig erkrankt sind. Zur Gruppe der nicht aktivierbaren Leistungsbezieher gehören auch Erwerbstätige, die das ihnen maximal mögliche Erwerbseinkommen erwirtschaften, jedoch ergänzend SGB II-Leistungen erhalten. Darüber hinaus werden auch Leistungsbezieher, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und denen innerhalb der vergangenen 12 Monate keine versicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte, auf den Status der Nichtaktivierbarkeit gesetzt. Erwartungsgemäß sind Frauen überproportional in der Gruppe der nichtaktivierbaren Leistungsberechtigten vertreten. Auch die Verteilung nach Altersgruppen spiegelt die Nichtaktivierbarkeit lebensbiographisch wieder.

Die Anzahl aller Kunden, die sich im Jahr 2011 im System aufhielten, liegt bei Faktor 1,5 (Fluktuationsrate) und drückt weit besser als die Stichtagsbetrachtung, die operative Gesamtbelastung aus. (Folie 3)

## Beschreibung der Zielgruppen – ausgewählte Strukturdaten



### Kundengruppen nach Aktivierbarkeit

Stand: Dezember 2011

|                                    |      |      |
|------------------------------------|------|------|
| Aktivierbare Kunden                | 1871 | 62 % |
| Nicht aktivierbare Kunden          | 1125 | 38 % |
| Erwerbsfähige Leistungsberechtigte | 2996 | 100% |

**Fluktuationsrate: 1,50**



Folie 3: Beschreibung der Zielgruppen – ausgewählte Strukturdaten

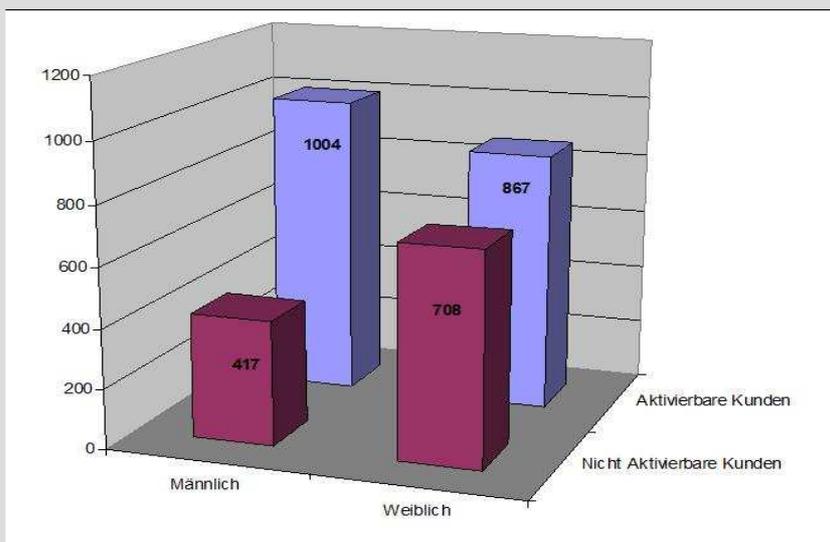
### Kundengruppe unter 25-Jährige (u25)

In der Altersgruppe u25 sind nur 40% der Leistungsberechtigten aktivierbar. Der größere Teil sind Schüler, die aufgrund ihres Schulbesuchs von der Verpflichtung zur Teilnahme an arbeitsmarktlichen Maßnahmen befreit sind. Dieser Anteil sollte aus unserer Perspektive eher gesteigert werden, da der Erwerb von Schulabschlüssen und der Besuch weiterführender Schulen das beste Fundament für eine gute berufliche Perspektive darstellen. Die Verteilung der Schulabschlüsse zeigt, dass 28% der aktivierbaren Kunden u25 über keinen Schulabschluss verfügen. (Folien 4,5,6)

## Beschreibung der Zielgruppen – ausgewählte Strukturdaten

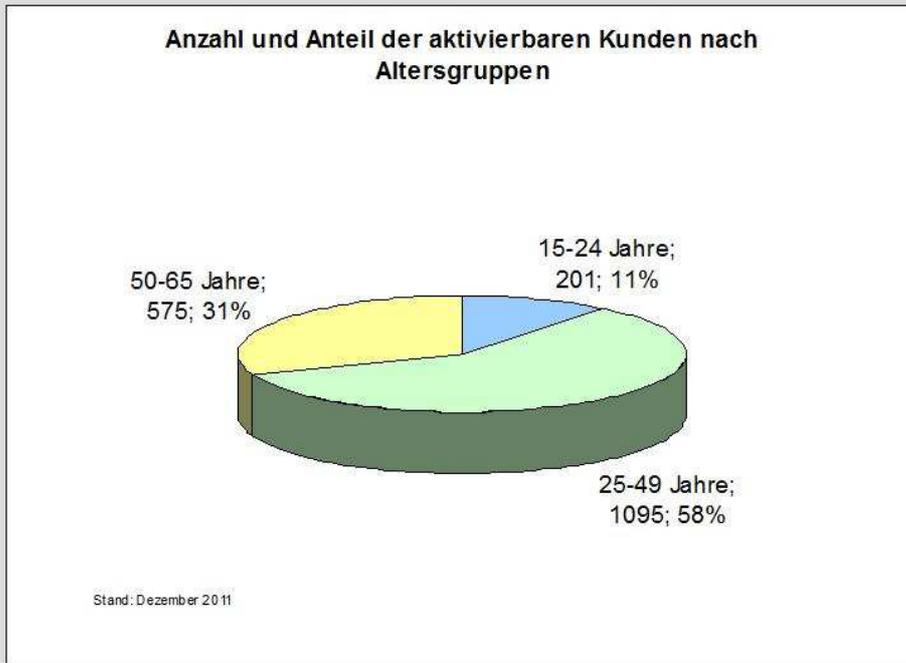


### Geschlechterverteilung und Aktivierbarkeit



Folie 4: Beschreibung der Zielgruppen – ausgewählte Strukturdaten

## Beschreibung der Zielgruppen – ausgewählte Strukturdaten



Folie 5: Beschreibung der Zielgruppen – ausgewählte Strukturdaten

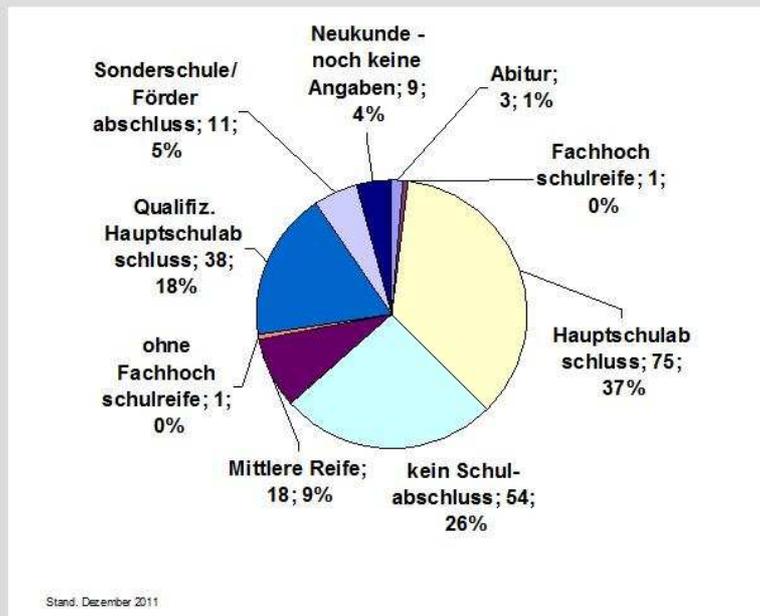
## Beschreibung der Zielgruppen – Jugendliche

### Jugendliche unter 25 Jahren

Stand: Dezember 2011

|                                    |     |      |
|------------------------------------|-----|------|
| Aktivierbare Kunden                | 201 | 40 % |
| Nicht aktivierbare Kunden          | 309 | 60 % |
| Erwerbsfähige Leistungsberechtigte | 510 | 100% |

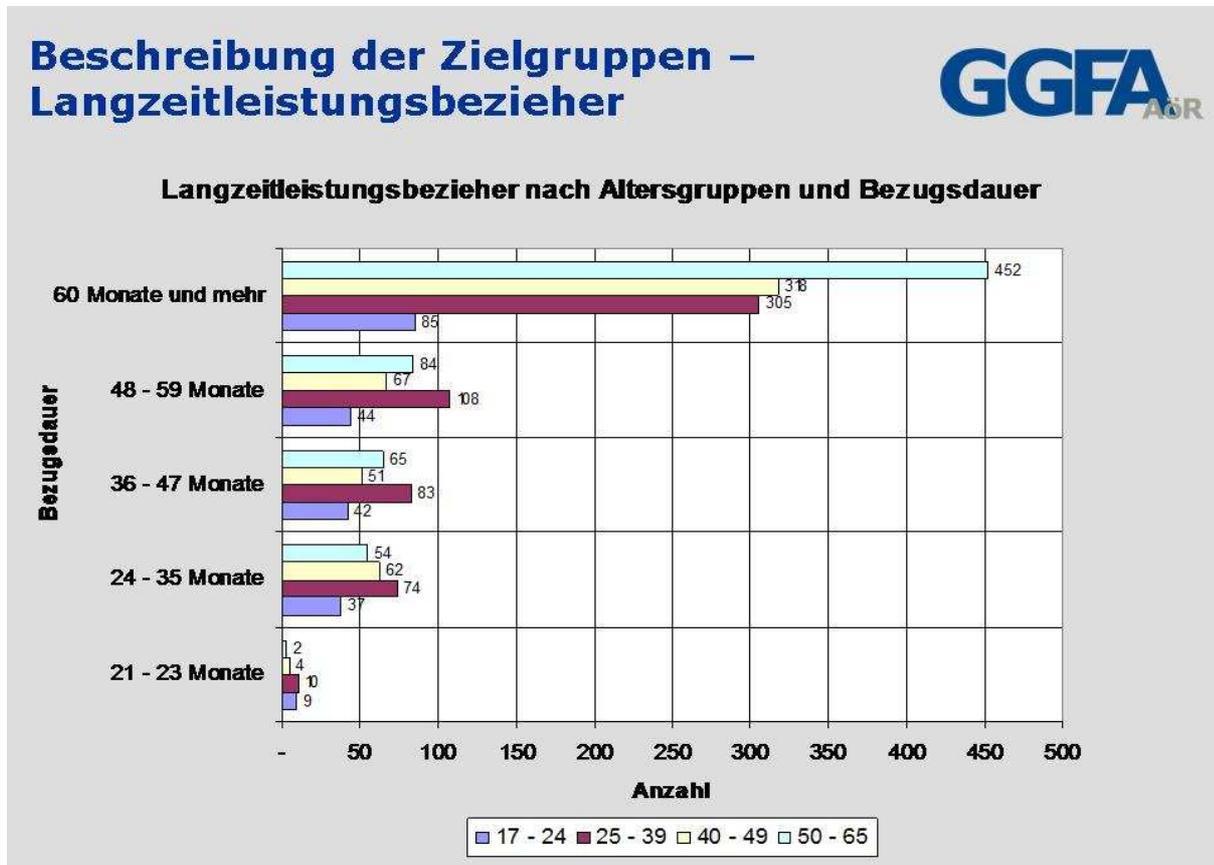
### Verteilung der Schulabschlüsse



Folie 6: Beschreibung der Zielgruppen – ausgewählte Strukturdaten

### Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, d.h. SGB II-Leistungen bezogen haben. Die Addition aller Leistungsbezieher aus Folie 7 zeigt, dass insgesamt 1.956 Leistungsberechtigte als Langzeitbezieher gelten müssen. Dies entspricht 65% aller Leistungsbezieher.



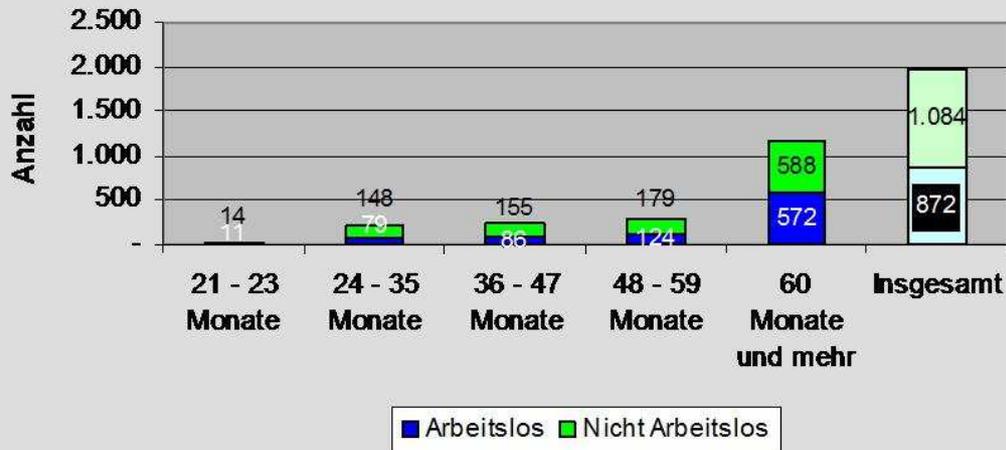
Folie 7: Beschreibung der Zielgruppen - Langzeitbezieher

Die folgende Graphik (Folie 8) differenziert die Langzeitleistungsbezieher nach ihrem Arbeitslosenstatus. Insgesamt 872 der 1.956 Langzeitleistungsbezieher sind arbeitslos und stehen damit unseren Aktivierungs- und Vermittlungsbemühungen zur Verfügung. 1.084 Personen im Langzeitleistungsbezug können aus verschiedenen Gründen nicht aktiviert werden.

## Beschreibung der Zielgruppen – Langzeitleistungsbezieher (2)



### Arbeitslose und Nichtarbeitslose Langzeitbezieher



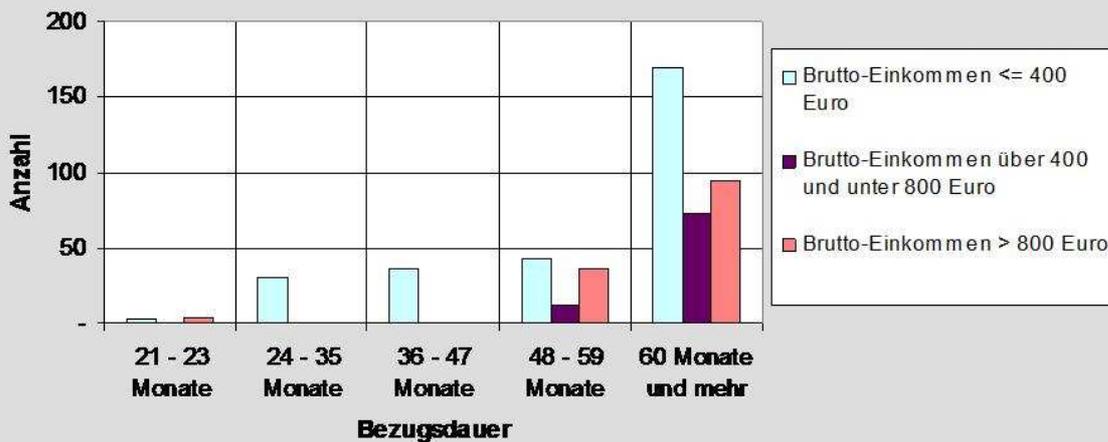
Folie 8 Beschreibung der Zielgruppen- Langzeitbezieher (2)

Unter den Personen (1.956), die 60 Monate und mehr im Leistungsbezug verharren, erzielen 337 Personen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit. (Folie 9)

## Beschreibung der Zielgruppen – Langzeitleistungsbezieher (3)



### Erwerbstätige Langzeitleistungsbezieher



Folie 9: Beschreibung der Zielgruppen – Langzeitleistungsbezieher (3)

**Migranten**

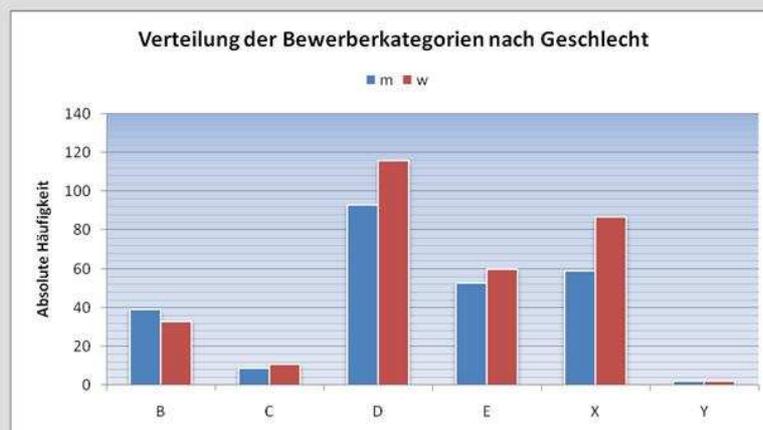
Anlässlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wurde im Rahmen einer internen Erhebung erfasst, wie viele Leistungsbezieher mit Migrationshintergrund in den Geltungsbereich der neuen Anerkennungsmöglichkeiten fallen könnten. 565 Personen verfügen über eigene Migrationserfahrung und hatten zum Zeitpunkt ihrer Einreise bereits eine Schul- bzw. Berufsausbildung im Heimatland absolviert. Aufgrund von längerer Arbeitslosigkeit bzw. fachfremder Beschäftigung sind bei der Gruppe der Migranten erhebliche Dequalifizierungstendenzen zu beobachten. Die folgende Graphik zeigt, wie diese Teilgruppe der Migranten sich auf die Bewerberkategorien verteilt (Folie 10). Der überwiegende Anteil findet sich in den marktfernen Kategorien D und E. Jedoch schlagen sich in der Kategorisierung überwiegend in der Person liegende Hemmnislagen nieder, die nicht unbedingt in einem Zusammenhang mit dem Migrationsstatus stehen.

**Beschreibung der Zielgruppen – Migranten**



Auszug aus der Erhebung zur Migrantensituation der SGBII-Bezieher in Erlangen

18% (565) der über 25 -Jährigen erwerbsfähigen SGBII-Empfänger in Erlangen haben Migrationserfahrung



Quelle: Vorläufiger internes Ergebnisbericht : Erfassung der Zielgruppe Migrant/innen im SGB II-Bezug in Erlangen

Folie 10: Beschreibung der Zielgruppen - Migranten

**Alleinerziehende**

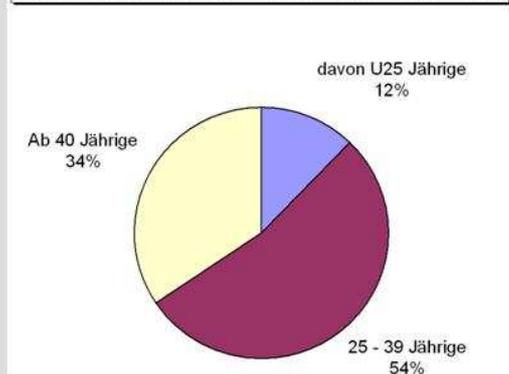
Im Dezember 2011 bezogen 512 Alleinerziehende SGB II-Leistungen. Der Anteil Alleinerziehender unter 25 Jahren liegt mit 12% im Bundesdurchschnitt. Alleinerziehende im SGB II-Bezug sind im Vergleich zu anderen Leistungsberechtigten überproportional häufig erwerbstätig, jedoch reicht gerade bei dieser Familienform das meist in TZ-Beschäftigung erzielte Einkommen nicht zur Bedarfsdeckung aus. In Erlangen erzielen 43% der alleinerziehenden Leistungsberechtigten ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, 2/3 davon mit einer Einkommenshöhe von über 400 € (Folie 11).

**Beschreibung der Zielgruppen – Alleinerziehende**



Anzahl der Alleinerziehenden: 512

Altersgruppenverteilung Alleinerziehende im SGB II-Bezug



- 43% der Alleinerziehenden erzielen Einkommen aus Erwerbstätigkeit
- 2/3 davon erzielen Einkommen über 400€

Folie 11: Beschreibung der Zielgruppen – Alleinerziehende

### Definition der Zielgruppen und Eingliederungsstrategien

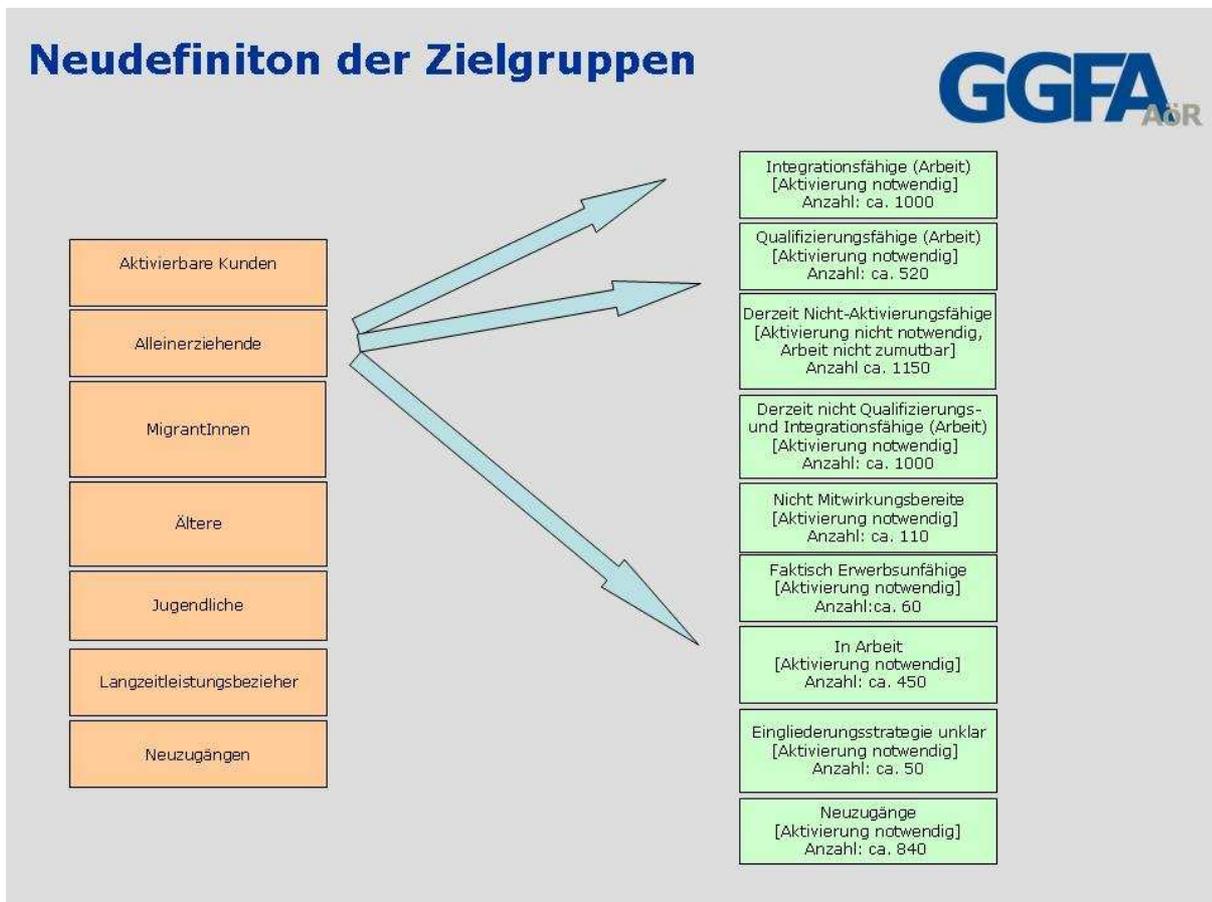
Die Betrachtung der Zielgruppen anhand statistischer (z.B. Langzeitbezieher) oder biographischer (z.B. Migrationshintergrund) Merkmale erweist sich zunehmend ungeeignet, um den Förderbedarf der SGB II-Bezieher in Erlangen passgenau zu beschreiben. Die einzelnen Gruppen sind keineswegs homogen und die tatsächlichen Förderbedarfe bewegen sich in einem weiten Spektrum:

„Die“ Maßnahme für Migranten etwa, gibt es nicht. Die Sprachförderung Deutsch kann für Migranten ein Förderbedarf sein, dies ist aber keineswegs immer der Fall. Das Niveau der notwendigen Deutschkenntnisse bemisst sich am Zielberuf, ist also sehr individuell zu bestimmen. Für eine Alleinerziehende kann der Erwerb einer beruflichen Erstausbildung als konkretes Förderziel anstehen, während in einer anderen Ein-Eltern-Familie zunächst eine regelmäßige Tagestruktur erreicht werden soll und die berufliche Wiedereingliederung der Mutter allenfalls ein Fernziel ist.

Nicht jeder Neuzugang in das SGB II benötigt zwingend sofort ein Bewerbungstraining. In manchen Fällen ist der Zielberuf zunächst noch unklar und erst nach der Abklärung der beruflichen Orientierung können Bewerbungsaktivitäten sinnvoll begonnen werden.

Diese unterschiedlichen Förderbedarfe benötigen verschiedene Förderinstrumente. Ausgangspunkt muss demnach der konkrete Förderbedarf sein und daraus ist das passende Instrument abzuleiten.

In dieser Systematik gelangen wir dann zu einer Neudefinition der Zielgruppen, die in der folgenden Graphik dargestellt wird (Folie 12).



Folie 12 : Neudefinition der Zielgruppen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten je Zielgruppe sind Näherungswerte, da exakte statistische Auswertungen nicht möglich sind. (Folie 13)

### Definitor der Zielgruppen nach Eingliederungsstrategie

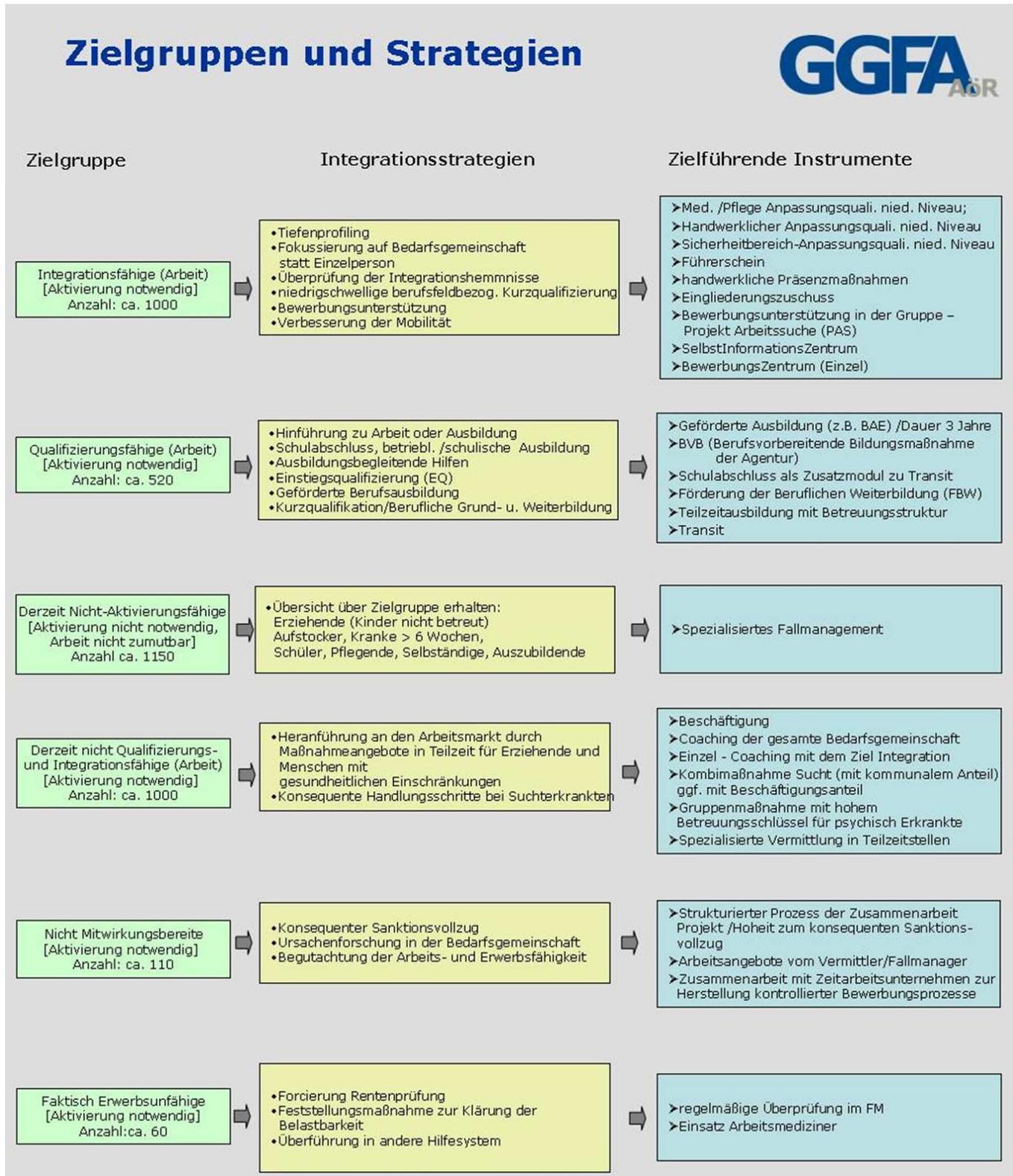


|  |  |   |
|--|--|---|
| Integrationsfähige (Arbeit)<br>[Aktivierung notwendig]<br>Anzahl: ca. 1000                                     | Derzeit nicht Qualifizierungs-<br>und Integrationsfähige (Arbeit)<br>[Aktivierung notwendig]<br>Anzahl: ca. 1000 | Eingliederungsstrategie unklar<br>[Aktivierung notwendig]<br>Anzahl: ca. 50 |
| Qualifizierungsfähige (Arbeit)<br>[Aktivierung notwendig]<br>Anzahl: ca. 520                                   | Nicht Mitwirkungsbereite<br>[Aktivierung notwendig]<br>Anzahl: ca. 110   | In Arbeit<br>[Aktivierung notwendig]<br>Anzahl: ca. 450                     |
| Derzeit Nicht-Aktivierungsfähige<br>[Aktivierung nicht notwendig,<br>Arbeit nicht zumutbar]<br>Anzahl ca. 1150 | Faktisch Erwerbsunfähige<br>[Aktivierung notwendig]<br>Anzahl: ca. 60  | Neuzugänge<br>[Aktivierung notwendig]<br>Anzahl: ca. 840                    |

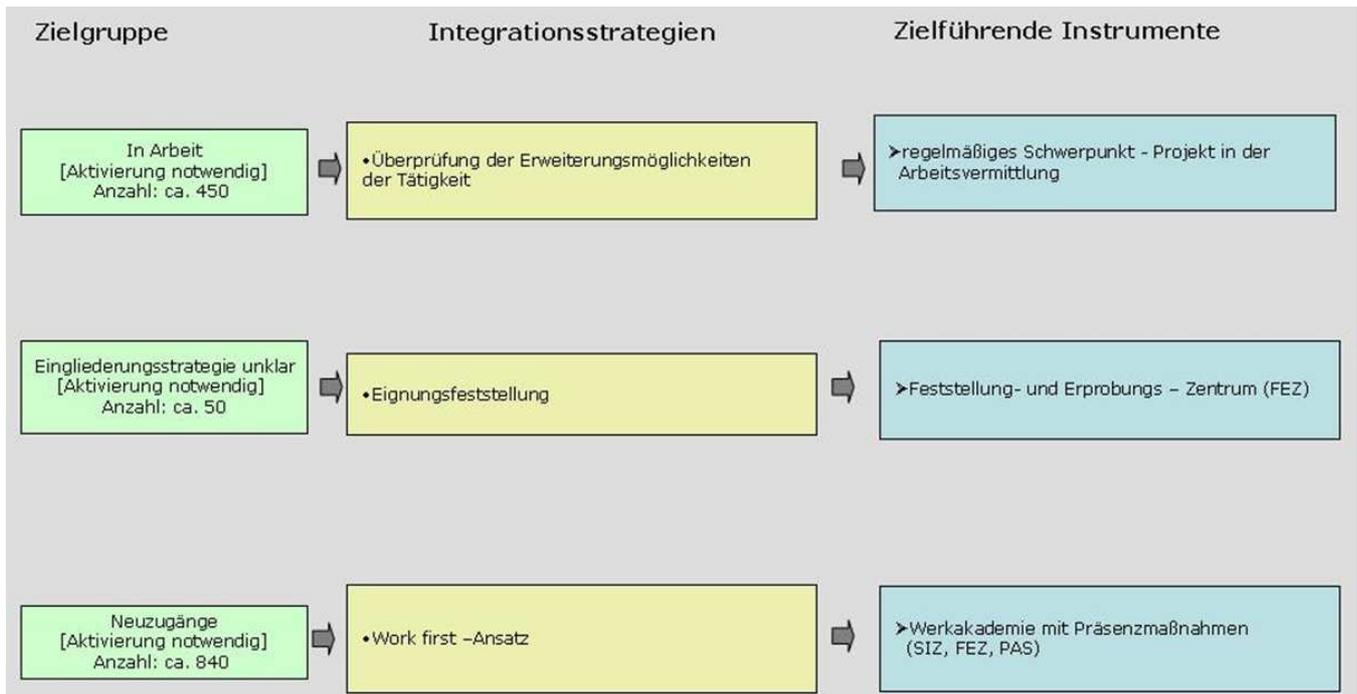
Folie 13: Definition der Zielgruppen nach Eingliederungsstrategie

## Zielgruppen und Strategien

Im Folgenden werden die Zielgruppen, die ihnen zugeordneten Integrationsstrategien und die ziel-führenden Instrumente dargestellt.



Folie 14 (a): Zielgruppen und Strategien



Folie 14 (b): Zielgruppen und Strategien - Fortsetzung

Zu beachten ist, dass die Zielgruppen nicht statisch sind. So ist eine junge Mutter zunächst in der Zielgruppe der „Derzeit Nicht-Aktivierungsfähigen“, sobald eine stabile Kinderbetreuung besteht, wird sie ja nach individueller Situation zur Gruppe der „Integrationsfähigen (Arbeit)“ oder „Qualifizierungsfähigen (Arbeit)“ wechseln. Die dargestellten Förderstrategien erstrecken sich zum Teil über mehrjährige Förderketten, etwa beginnend mit dem Nachholen des Schulabschlusses, über eine einjährige Einstiegsqualifizierung und schließlich der mit ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützte Berufsausbildung.

### Quantitative Bewertung der Instrumente hinsichtlich der Zielvorgaben des SGB II

Die eingesetzten Eingliederungsinstrumente wurden bisher unter rein förderstrategischen Aspekten betrachtet. Diese Betrachtungsweise muss ergänzt werden durch eine Bewertung, inwieweit sie zur Erreichung der eingangs dargestellten Zielvorgaben des BMAS beitragen.

Diese sind die

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Hilfebezug

Die Integrationsinstrumente haben unterschiedliche Effekte auf die Zielerreichung. Eine niederschwellige berufliche Kurzqualifikation, etwa im Sicherheitsbereich, führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Vermittlung in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Damit wird das Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, erreicht. Da die Menschen Erwerbseinkommen haben, wird sich ihre Hilfebedürftigkeit verringern (Erreichung Ziel 1: Verringerung Hilfebedürftigkeit). Da aber die Einkommen im Sicherheitsbereich im Niedriglohnssektor liegen, wird in vielen Fällen ein ergänzender Leistungsbezug bestehen, sodass diese Personen, trotz Erwerbstätigkeit, in den Langzeitbezug kommen und damit Ziel 3 verfehlt wird.

Die vollständige Erreichung aller drei Ziele ist nur durch eine bedarfsdeckende Vermittlung in Arbeit möglich. Die Realität des Arbeitsmarktes und das in vielen Fällen eingeschränkte Erwerbspotential der Leistungsbezieher lassen dies aber oft nicht zu.

Um zu einem Ranking der Instrumente in Bezug auf die jeweilige Zielerreichung zu erstellen, wurden je Instrument und Ziel Kennzahlen ermittelt (Folien 17,18,19).

## Ermittlung der Kennzahlen nach Zielerreichung – Bsp: Führerschein



Ermittelter Bedarf: 40 Teilnehmer im Jahr  
 Durchschnittliche Kosten: 1.400 €/TN

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung Integration: hoch (80%)

Kennzahl Zielerreichung Integration = Bedarf \* Wahrscheinlichkeit  
 $32 = 40 * 80\%$

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung Verringerung der Hilfebedürftigkeit:  
 hoch (80%)

Kennzahl Zielerreichung Hilfebedürftigkeit = Bedarf \* Wahrscheinlichkeit  
 $32 = 40 * 80\%$

Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung Vermeidung Langzeitbezug:  
 mittel (30%)

Kennzahl Zielerreichung Hilfebedürftigkeit = Bedarf \* Wahrscheinlichkeit  
 $12 = 40 * 30\%$

Folie 15: Ermittlung der Kennzahlen nach Zielerreichung – Bsp.: Führerschein

## Ermittlung Bedarf und Kosten



Anhand der Auswertung bisheriger Auslastungen von vergleichbaren Maßnahmen und deren Kosten pro TN wurden **der Jahresbedarf** und die **Jahreskosten bei Bedarfsdeckung** ermittelt.

Folie 16: Ermittlung Bedarf und Kosten

## Bewertung der Maßnahmen nach Zielerreichung



| Instrument  | Rang nach Kennzahl Integrationen | Rang nach Kennzahl Hilfebedürftigkeit | Rang nach Kennzahl Langzeitbezug |
|---|----------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| SelbstinformationsZentrum (inkl. Werkakademie -Bedarfe)                   | 1 (108)                          | 1 (768)                               | 5 (36)                           |
| BeWerbungsZentrum   | 2 (80)                           | 4 (80)                                | 2 (80)                           |
| Feststellungs- und ErprobungsZentrum (inkl. Werkakademie -Bedarfe)        | 3 (77)                           | 1 (768)                               | 1 (231)                          |
| Bewerbungsunterstützung in der Gruppe (Projekt ArbeitSuche)               | 4 (64)                           | 1 (768)                               | 3 (64)                           |
| Handwerkliche Anpassungsqualifizierung auf niedrigem Niveau               | 5 (40)                           | 5 (40)                                | 9 (15)                           |
| Führerscheinwerb  | 6 (32)                           | 6 (32)                                | 10 (12)                          |
| Handwerkliche Präsenzmaßnahmen  | 7 (30)                           | 7 (30)                                | 6 (30)                           |
| Med. /Pflege Anpassungsqualifizierung auf niedrigem Niveau                | 8 (24)                           | 8 (24)                                | 7 (24)                           |
| Eingliederungszuschuss  | 9 (20)                           | 9 (20)                                | 8 (20)                           |
| Transit   | 10 (15)                          | 10 (15)                               | 4 (40)                           |
| Einzel - Coaching mit dem Ziel Integration                                | 11 (12)                          | 11 (12)                               | 14 (4)                           |
| Berufliche Grund- und Weiterbildung                                       | 12 (12)                          | 12 (12)                               | 11 (12)                          |
| Sicherheitsbereich - Anpassungsqualifizierung auf niedrigem Niveau        | 13 (5)                           | 13 (5)                                | 13 (4,5)                         |
| Gruppenmaßnahme mit hohem Betreuungsschlüssel für psychisch Erkrankte     | 14 (5)                           | 18 (2)                                | 17 (1,5)                         |
| Teilzeitausbildung mit Betreuungsstruktur                                 | 15 (4)                           | 14 (4)                                | 15 (4)                           |
| Beschäftigungsmaßnahme  | 16 (4)                           | 15 (4)                                | 12 (12)                          |
| Geförderte Ausbildung (z.B. BAE) /Dauer 3 Jahre                           | 17 (2)                           | 16 (2)                                | 18 (0,9)                         |
| Kombimaßnahme Sucht (mit kommunalem Anteil) ggf. mit Beschäftigungsanteil | 18 (2)                           | 17 (2)                                | 16 (2)                           |

( ) Kennzahl Zielerreichung  
Markierung = Instrumentensetting bei maximaler Zielerreichung je Ziel

Folie 17: Bewertung der Maßnahmen nach Zielerreichung

### Qualitative Bewertung des Instrumentensettings bezüglich mittel- und langfristiger Effekte auf die Kundenstruktur

Wie bereits oben dargestellt, erfüllt einzig die bedarfsdeckende Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung alle drei Zielaspekte. Dies würde bedeuten, dass alle personellen Ressourcen auf die Vermittlung und die Eingliederungsmittel auf vermittlungsunterstützende Instrumente fokussiert werden sollten.

## **Bewertung des Instrumentensettings nach mittel- und langfristiger Auswirkung auf die Kundenstruktur**

Die alleinige Ausrichtung auf schnell Vermittelbare erhöht die Wahrscheinlichkeit für Menschen mit Vermittlungshemmnissen, Langzeitbezieher zu werden und macht mittelfristig die Heranführung an der Arbeitsmarkt aufwändiger.

Deshalb werden Instrumente benötigt, die

- durch Beschäftigung an den Arbeitsmarkt heranzuführen
- zu Förderketten verknüpft werden können
- Tagesstruktur herstellen und stabilisieren.

Folie 18: Bewertung des Instrumentensettings nach mittel- und langfristiger Auswirkung auf die Kundenstruktur

### **Besonders zu fördernde Zielgruppen**

Insbesondere am Beispiel bestimmter Zielgruppen lässt sich zeigen, dass die alleinige Orientierung am kurzfristigen Vermittlungsziel an den Förderbedarfen vorbeigeht. Menschen mit Behinderung benötigen in vielen Fällen besondere Förderinstrumente, um sich einen ressourcenorientierten Zugang zum Arbeitsmarkt zu erarbeiten. Alleinerziehende Langzeit-bezieherinnen haben oft nur vordergründig das Problem mangelnder Kinderbetreuung. Tatsächlich haben sie sich z.T. von jeder arbeitsmarktlichen Perspektive verabschiedet, meist in der Überzeugung, ohnehin „keine Chance“ zu haben. Bei diesen Frauen einen Einstellungswandel herbeizuführen, ist eine langfristige Aufgabe, die durch die insgesamt meist prekäre Gesamtsituation der Ein-Eltern-Familien noch erschwert wird. Hier werden langfristige Förderinstrumente benötigt, die die Arbeitsaufnahme erst dann in den Blick nehmen, wenn die Gesamtsituation der Familie die Voraussetzungen dafür bietet.

Wie bereits oben dargestellt, benötigen Jugendliche z.T, lange Förderketten, um schließlich in Ausbildung integriert zu werden. Insbesondere Jugendliche, die in ungünstigen familiären und sozialen Milieus aufwachsen, zeigen oft Rückstände in der Persönlichkeitsentwicklung, die zunächst aufgeholt werden müssen. Eine überhastete Vermittlung in betriebliche Ausbildung erweist sich dann oft als kontraproduktiv. (Folie 21)

## Besonders zu fördernde Zielgruppen



Zielgruppe

Integrationsstrategien

Zielführende Instrumente



Folie 19: Besonders zu fördernde Zielgruppen

**Darstellung des Instrumentensettings unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der Finanzmittel (Stand 03/2012)**

## Instrumentensetting

unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der zur Verfügung stehenden Mittel

| Eingliederungstitel<br>interne Durchführung |  |  | Eingliederungstitel<br>externe Durchführung                      |   |  | FIFTY UP              | Drittmittel                         |
|---|--|--|--|---|--|-----------------------|-------------------------------------|
| Selbst-<br>Informations-<br>Zentrum         | Bewerbungs-<br>Unterstützung<br>(Gruppe)     | Bewerbungs-<br>Zentrum                             | Eingliederungs-<br>zuschuss<br>(82€)                             | Access<br>(20€)   | Berufliche<br>Grund- und<br>Weiter-<br>bildung<br>(120€) | Jobcafe               | Kompetenz-<br>agentur<br>(108 T€)   |
| Handwerkliche<br>Präsenz-<br>Maßnahme       | Handwerkli.<br>Anpassungs-<br>qualifizierung | Feststellungs-<br>u. Erprobungs-<br>Zentrum        | Eignungs-<br>diagnostik<br>(20€)                                 | Einstiegs-<br>qualifizierung<br>mit<br>Betreuung<br>(15€) | Vermittlungs-<br>budget<br>(80€)                         | Kreativ-<br>Werkstatt | BG-Coaching<br>(98€)                |
| Transit                                     | Beschäftigungs-<br>maßnahme                  | Projekt Allein-<br>erziehende mit<br>Beschäftigung | Med. /<br>Pflegerische<br>Anpassungs-<br>qualifizierung<br>(30€) | Führerschein-<br>erwerb<br>(56 T€)                        | Reha-<br>Maßnahmen<br>(73€)                              | Fahrrad-<br>Projekt   | MigraJob<br>(25 T€)                 |
|   |  |  |  |   |  |                       | <b>Kommunale<br/>Mittel</b>         |
|   |  |  |  |   |  |                       | Hauptschul-<br>abschluss<br>(65 T€) |
| <b>Summe: 496€</b>                          |  |  |  |   |  |                       |                                     |

Folie 20: Instrumentensetting

**Abkürzungen**

|                  |   |
|------------------|---|
| BAE              | Berufausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen                     |
| BG-Coaching      | Coaching von Bedarfsgemeinschaften                                      |
| BMAS             | Bundesministerium Arbeit und Soziales                                   |
| EGT              | Eingliederungstitel   |
| FBW              | Förderung der beruflichen Weiterbildung                                 |
| FEZ              | Feststellungs- und Erprobungszentrum                                    |
| FM               | Fallmanagement  |
| Migrajob         | Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse |
| PAS              | Projekt Arbeitssuche  |
| SIZ              | Selbstinformationszentrum   |
| TN               | Teilnehmer/in   |
| TZ-Beschäftigung | Beschäftigung in Teilzeit   |
| u25              | unter 25-Jährige  |

**Betriebskonzept**

# **Sozialkaufhaus 2013**

**Ein arbeitsmarkt-, umwelt- und sozialpolitisches**

**Projekt der GGFA AöR**

**für die**

**Stadt Erlangen**

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| <i>Das Sozialkaufhaus Erlangen</i> .....                                      | 49 |
| 1. Die betriebswirtschaftliche Struktur des Sozialkaufhaus bis 2012 .....     | 50 |
| 1.1 Die Maßnahmestruktur  |    |
| 1.2 Die zwei Säulen der bisherigen Einnahmesituation                          |    |
| 2. Das Sozialkaufhauskonzept ab dem Jahr 2013 .....                           | 52 |
| 2.1 Der neue Arbeitsmarktansatz   |    |
| 2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen   |    |
| 3. Sozialkaufhaus Wirtschaftplan 2013 – im Vergleich zu Vorjahreszahlen ..... | 53 |
| 3.1 Erlöse Sozialkaufhaus Erlangen 2002-2011 detailliert                      |    |

## **Das Sozialkaufhaus Erlangen - eine Institution mit drei gesellschaftlich wichtigen Aufgabenbereichen**

Das Sozialkaufhaus Erlangen (SKH) hat während der vergangenen 20 Jahre drei gesellschaftlich wichtige Aufgabenbereiche erfolgreich abgedeckt.

### **1. Integration von Langzeitarbeitslosen**

Das SKH war im Rahmen der GGFA Maßnahmeangebote eine gute Brücke, Langzeitarbeitslose Menschen aus Erlangen einen Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Sozialkaufhaus wurden seit 2006 insgesamt 344 Teilnehmer beschäftigt, hiervon haben 233 die Teilnahme erfolgreich beendet. Davon konnten immerhin insgesamt 91 in den Arbeitsmarkt überführt werden.

### **2. Preiswerte Möbel und Erstausrüstung für Bedürftige**

Die zweite Aufgabe des Sozialkaufhauses war als Dienstleister für die Stadt Erlangen Bedürftige sowohl mit einer Grundausstattung von Möbeln zu versorgen als auch gut erhaltene gebrauchte Möbel preiswert zur Verfügung zu stellen. Für Menschen in der Grundsicherung und andere einkommensschwache Gruppen wurde so ein Beitrag geleistet, einen angemessenen Lebensstandard aufrecht erhalten zu können. In einer Kundenuntersuchung im Jahr 2010 konnte nachgewiesen werden, dass über 90% der Kundschaft des Sozialkaufhauses bedürftig sind.

### **3. Senkung der Kosten für Sperrmüllentsorgung**

Die dritte Aufgabe des Sozialkaufhauses ist die Vermeidung von Sperrmüll durch die Wiederverwendung von gebrauchsfähigen Möbeln. Mit dem flächendeckenden und kostenlosen Abholservice im Stadtgebiet Erlangen von gebrauchsfähigen Möbeln trägt das Sozialkaufhaus zur Vermeidung von Sperrmüll bei. Mit diesem zweiten Wirtschaftskreislauf wird die Stadt Erlangen von Kosten der Sperrmüllentsorgung entlastet und ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Trotz der drastisch gesunkenen Mittel für Eingliederungsleistungen will die GGFA mit dem Sozialkaufhaus in veränderter Geschäftsform auch ab 2013 ihren Beitrag für die drei oben genannten Zielsetzungen leisten.

Im vorliegenden Manuskript soll vor allem die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Konzeptes für 2013 und Folgejahre unter Beweis gestellt werden.

**1. Die betriebswirtschaftliche Struktur des Sozialkaufhaus bis 2012**

**1.1 Die Maßnahmestruktur**

Die bisherige Zielsetzung des Sozialkaufhauses war seit seiner Gründung im Jahr 1992 bis zum Jahr 2011 im arbeitsmarktpolitischen Bereich als reine Maßnahmeeinrichtung mit maximaler Teilnehmerzahl zu agieren. Die Teilnehmer hatten vor der Umstellung auf SGB II Maßnahmen eine relativ arbeitsmarktnahe Struktur bzw. eine hohe Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität. So konnte über die Erlöse eine gute Mitfinanzierung gewährleistet werden. Mit der immer schwächer werdenden Teilnehmerstruktur nach der SGB II Einführung sind ab dem Jahr 2011 zur Kompensation der deutlich geringeren Produktivität der Maßnahmeteilnehmer zu den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) noch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGH-E) hinzugekommen. Das Konzept beinhaltet notwendigerweise auch die Begleitung der Teilnehmer durch einen betrieblichen Sozialdienst.

Die SGB II Instrumentenreform, die ab 01.04.2012 greift, machten eine Reduzierung der AGH-MAE nötig. Die AGH-E Beschäftigten wurden beibehalten und es sind die sog. arbeitsmarktnahen Präsenzmaßnahmen hinzugekommen. Es werden ab April 2012 noch zusätzlich drei Teilzeitarbeitsstellen eingerichtet, die über Eingliederungszuschüsse gefördert werden, dies vor allem um den Fahrdienst aufrecht erhalten zu können.

|  | IST 2010 | IST 2011 | PLAN 2012 |
|--|----------|----------|-----------|
| TN - AGH MAE (Mehraufwandsentschädigung) | 21       | 21       | 8         |
| TN - AGH E (Entgelt)                     | 0        | 2        | 2         |
| TN - Präsenzmaßnahme                     | 0        | 0        | 8         |
| geförderte Arbeitnehmer                  | 0        | 0        | 3         |

TN - Teilnehmer

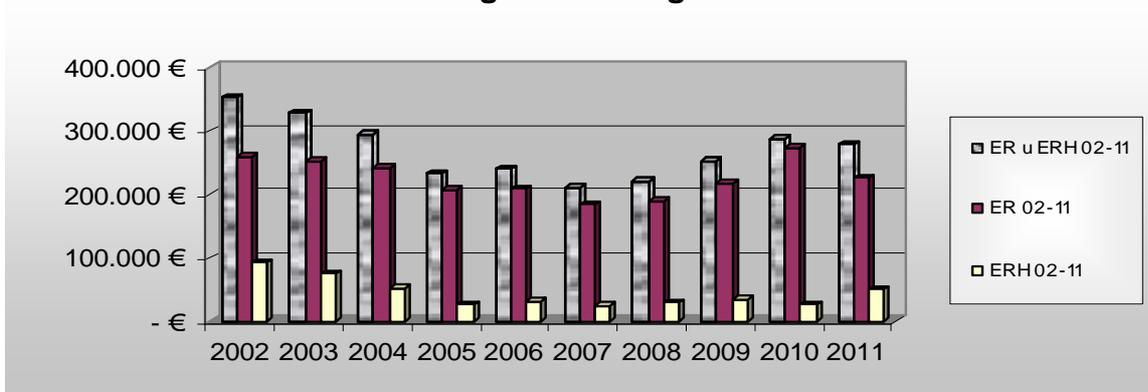
**1.2 Die zwei Säulen der bisherigen Einnahmesituation**

Die Einnahmen des Sozialkaufhauses beruhten in den vergangenen Jahren vor allem auf den beiden Säulen der Verkaufserlöse und den Kostendeckungs-Pauschalen (für die Maßnahmeteilnehmer und der aus der Abfallwirtschaft).

**a) Die Verkaufserlöse des Sozialkaufhauses der letzten 10 Jahre**

Die Graphik mit der Übersicht über die Verkaufserlöse der letzten 10 Jahre zeigt, dass sich mit Einführung des SGB II die Verkaufserlöse ab dem Jahr 2005 auf niedrigerem Niveau bewegten. Dies lag an der Umstellung der Maßnahmeteilnehmer auf ausschließlich marktferne Langzeitarbeitslose. Das rapide Absinken der Produktivität machten ab 2011 die Einführung von tariflichen Beschäftigungsformen nötig (AGH Entgelt und Lohnkostenbezuschusste), damit die Leistungsfähigkeit des Sozialkaufhauses aufrecht erhalten werden kann.

**Erlösentwicklung SKH Erlangen 2002 bis 2011**



Umsatzentwicklung des Sozialkaufhauses von 2002-2011

Die gute Erlössituation im Jahr 2010 ist als Sonderergebnis zu werten, da hier aufgrund der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 noch relativ produktive Maßnahmeteilnehmer zur Verfügung standen, die

überwiegend dem Arbeitsmarkt zugeführt werden konnten und dem Konzept folgend durch sehr marktferne Teilnehmer ersetzt wurden.

Ein bedeutendes Erlössegment war die verlässliche Beauftragung durch das Sozialamt mit Möbel-Erstausrüstungen für bedürftige SGB II Empfänger. Dies allein machte in den Jahren 2010 und 2011 jeweils ein Volumen von 175.663 € und 117.396 € aus.

**b) Die Erträge der Maßnahmeteilnehmerpauschalen und der Betriebszuschuss der Abfallwirtschaft**

Aufgrund der arbeitsmarktlichen Aufgabenstellungen und der damit geminderten Produktivität muss die Finanzierung des Sozialkaufhauses auch durch andere Einnahmequellen gesichert werden.

Bereits seit Anfang der 90er Jahre erhält die GGFA einen jährlichen Aufwands- bzw. Betriebskostenzuschuss von Seiten der Abfallwirtschaft aufgrund der Verringerung der kommunalen Sperrmüllkosten.

Einen größeren Einnahmeposten stellen die Maßnahmeteilnehmerpauschalen oder Individualzuschüsse im Kontext der Arbeitsförderung dar. Diese betragen in den vergangenen Jahren wie folgt:

**Zuschüsse Sozialkaufhaus 2010 -2012**

|   | <b>IST 2010</b>  | <b>IST 2011</b>  | <b>PLAN 2012</b> |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Aufwandszuschuss Abfallwirtschaft       | 53.100 €         | 53.100 €         | 53.100 €         |
| Teilnehmer Maßnahmepauschalen           | 122.175 €        | 158.479 €        | 87.966 €         |
| Eingliederungszuschuss bzw. AGH Entgelt | - €              | 27.081 €         | 50.000 €         |
| <b>Summe</b>                            | <b>175.275 €</b> | <b>238.660 €</b> | <b>191.066 €</b> |

## 2. Das Sozialkaufhauskonzept ab dem Jahr 2013

Auch ab 2013 sollen weiterhin die unterschiedlich gelagerten Aufgabenbereiche abgedeckt werden. Sowohl die abfallwirtschaftlichen Aspekte als auch das Angebot von gebrauchsfähigen Möbeln für Bedürftige sind weiterhin Kernziele des Sozialkaufhauses. Aufgrund der bisherigen Kostenstrukturen und der deutlich verringerten zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel für Maßnahmepauschalen muss jedoch das Angebot für Maßnahme-teilnehmer deutlich reduziert werden.

### 2.1 Der neue Arbeitsmarktansatz

Der arbeitsmarktpolitische Charakter des Sozialkaufhauses wird mit Einschränkungen bestehen bleiben. Die bisherigen Arbeitsgelegenheiten und sonstige Arbeitsmarktmaßnahmen mit einer Gruppengröße von insgesamt bis zu 20 Teilnehmern, die immer mit starken Schwankungen und Defiziten in der Produktivität verbunden waren, sollen durch **vier sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** aus der Grundsicherung besetzt werden. Sie erhalten ein auf 12 Monate befristetes Arbeitsverhältnis mit der Absicht, gegen Ende der Laufzeit nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.

### 2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### Erlösziel 2013 - 275 T€

Aufgrund der jahrelangen Geschäftserfahrungen ist die angezielte **Erlöserwartung von 275 T€** aufbauend auf der stabilen Belegschaft realistisch. Aufgrund der neuen Struktur wird es auch anders als bisher möglich sein, sich neuen Kundenkreisen zu öffnen und diese offensiv zu bewerben. Ebenso werden neue Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr den Kunden entgegen kommen.

#### Schließung der Außenstelle in Steinbach

Die Außenstelle des Sozialkaufhauses besitzt in Steinbach zwar einiges Potential, in Anbetracht der Reduzierung auf eine effektive und kleine Mannschaft kann aber diese Außenstelle nicht mehr bewirtschaftet werden. Außerdem stehen durch Schließung der Gartenbauabteilung weitere Hallenflächen auf dem eigenen Gelände zur Verfügung.

#### Kommunale Rahmenbedingungen und Zuschüsse

Auch unter dem neuen Konzept werden verlässliche kommunale Rahmenbedingungen und Zuschüsse unabdingbar sein, um das Sozialkaufhaus weiterführen zu können.

So besteht jetzt schon die Zusicherung von Seiten des Sozialamts, dass auch weiterhin mit **den exklusiven Zuweisungen im Bereich der Erstausrüstung** zu rechnen ist.

Es besteht ebenso die große Erwartung, dass der bisherige **Aufwandszuschuss von Seiten der Abfallwirtschaft**, der in die Gebührenrechnung einfließt aufgrund der aktiven Müllvermeidung durch das Sozialkaufhaus erhalten bleibt.

Realistisch muss unter der neuen Situation einer „semi“ Ausgründung auch bei eigenem GGFA Gebäude mit einem kalkulatorischen Mietaufwand gerechnet werden. Dieser Aufwand ist mit 25 T€ kalkuliert und wird gegenüber der Stadt als **Mietzuschuss** beantragt werden. Dem Sozialkaufhaus wird von Seiten der GGFA eine Geschäftsfläche von 230 qm im Gebäude und Lagerfläche von gut 320 qm zur Verfügung gestellt werden.

#### Reduzierung auf eine effektive Kernbetriebsmannschaft

Die Betriebsmannschaft wird auf einen effektiven Kern von tariflich beschäftigten Mitarbeitern reduziert werden. Diese werden sein: ein Abteilungsleiter, ein Disponent, eine Verkaufskraft, vier Helfer und Fahrer für zwei Abholmannschaften. Aufgrund der Marktnähe der beschäftigten vier ehemaligen Langzeitarbeitslosen kann auf eine anteilige Beteiligung des betrieblichen Sozialdienstes verzichtet werden

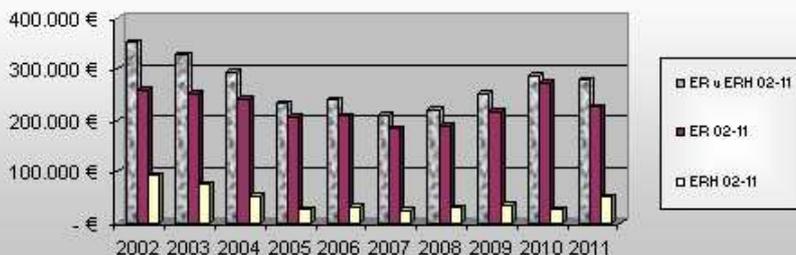
**Der Wirtschaftsplan sieht als Ergebnis eine schwarze Null vor!**

### 3. Sozialkaufhaus Wirtschaftplan 2013 – im Vergleich zu Vorjahreszahlen

|   | IST<br>2010      | IST<br>2011      | PLAN<br>2012     | PLAN<br>2013     |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Ergebnisdarstellung</b>                                      |                  |                  |                  |                  |
| <b>Einnahmen</b>  |                  |                  |                  |                  |
| Erlöse  | 315.171 €        | 278.885 €        | 275.000 €        | 275.000 €        |
| Erstattung Müllvermeidung Umweltamt                             | 53.100 €         | 53.100 €         | 53.100 €         | 53.100 €         |
| TN-Maßnahmepauschale  | 122.175 €        | 158.479 €        | 87.966 €         | - €              |
| Erstattung der Fahrtkosten und Mehraufwandsentschädigung für TN | 26.460 €         | 18.816 €         | 12.800 €         |                  |
| Eingliederungszuschuss und Erstattung PK AGH Entgelt            | - €              | 27.081 €         | 50.000 €         | 12.000 €         |
| Mietzuschuss  | - €              | - €              | - €              | 25.000 €         |
| <b>Gesamtsumme Einnahmen</b>                                    | <b>516.906 €</b> | <b>536.361 €</b> | <b>478.866 €</b> | <b>365.100 €</b> |
| <b>Kosten</b>   |                  |                  |                  |                  |
| <b>Personalkosten direkt</b>                                    | <b>129.144 €</b> | <b>161.402 €</b> | <b>197.698 €</b> | <b>210.688 €</b> |
| - Betriebsleiter SKH  | 55.760 €         | 57.086 €         | 58.677 €         | 59.531 €         |
| - Disponent   | 31.090 €         | 24.242 €         | 39.327 €         | 39.900 €         |
| - Betrieblicher Sozialdienst                                    | 27.467 €         | 27.951 €         | 12.056 €         | - €              |
| - Verwaltung - Verkauf (2010 +11 nur Verwaltung)                | 13.073 €         | 13.436 €         | 17.386 €         | 34.396 €         |
| - Buchhaltung/Abrechnung (5,85h)                                |                  |                  |                  | 6.684 €          |
| - geförderte Arbeitnehmer                                       | 1.754 €          | 38.687 €         | 70.251 €         | 70.177 €         |
| <b>Personalgemeinkosten</b>                                     | <b>21.009 €</b>  | <b>25.698 €</b>  | <b>36.193 €</b>  |                  |
| <b>Mehraufwandsentschädigung u. Fahrtkosten TN</b>              | <b>26.460 €</b>  | <b>18.816 €</b>  | <b>12.800 €</b>  | <b>- €</b>       |
| <b>Sachkosten (inkl. Abschreibungen)</b>                        | <b>185.565 €</b> | <b>162.379 €</b> | <b>146.800 €</b> | <b>152.727 €</b> |
| - Miete/Nebenkosten   | 26.646 €         | 23.812 €         | 27.450 €         | 42.327 €         |
| - PC-Instandh. und Ergänzung / Software / Softwareupdates       | 615 €            | 374 €            | 650 €            | 650 €            |
| - lfd. Kfz Kosten (Reparatur, Leasing / Miete, Parkgebühren)    | 14.004 €         | 13.046 €         | 8.850 €          | 6.800 €          |
| - Kfz Versicherung, Steuer und Transportversicherung            | 6.050 €          | 6.645 €          | 5.750 €          | 5.750 €          |
| - Kursgebühren / Fortbildungskosten                             | 1.325 €          | 1.400 €          | 1.850 €          | 1.250 €          |
| - Personalverwaltungskosten                                     | 2.604 €          | 2.018 €          | 2.600 €          | 1.300 €          |
| - Büromaterial/ Telekommunikation / Sonstige Kosten             | 5.262 €          | 5.997 €          | 8.350 €          | 3.150 €          |
| - Werbung   | 1.195 €          | 1.009 €          | 1.000 €          | 5.000 €          |
| - Teilnehmerbezogene Kosten                                     | 1.210 €          | 601 €            | 1.300 €          |                  |
| - Abschreibungen  | 7.700 €          | 14.233 €         | 14.000 €         | 11.500 €         |
| - Materialkosten  | 118.954 €        | 93.244 €         | 75.000 €         | 75.000 €         |
| <b>Sachgemeinkosten</b>   | <b>5.381 €</b>   | <b>9.082 €</b>   | <b>7.160 €</b>   |                  |
| <b>Gesamtsumme Kosten</b>                                       | <b>367.559 €</b> | <b>377.377 €</b> | <b>400.650 €</b> | <b>363.415 €</b> |
| <b>Gesamtergebnis Einnahmen minus Kosten</b>                    | <b>149.347 €</b> | <b>158.984 €</b> | <b>78.216 €</b>  | <b>1.685 €</b>   |

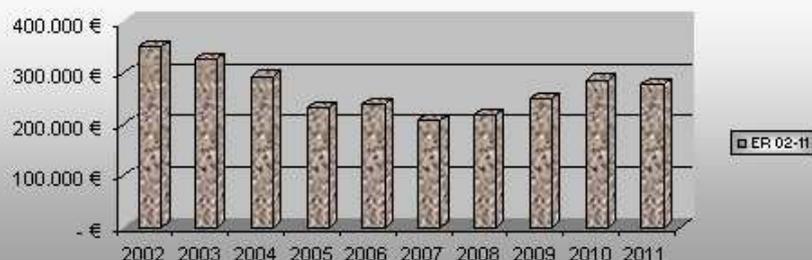
### 3.1 Erlöse Sozialkaufhaus Erlangen 2002-2011 detailliert

Erlösentwicklung SKH Erlangen 2002 bis 2011



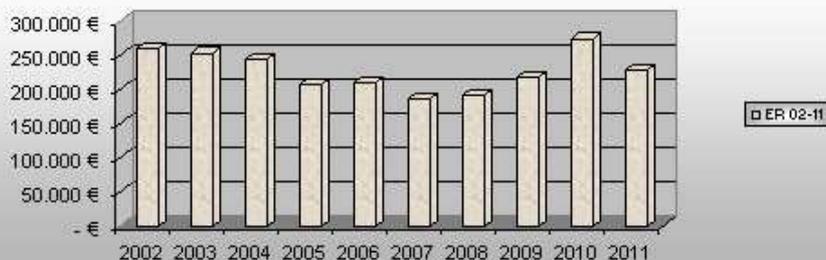
| Erlöse SKH differenziert |           |           |          |
|--------------------------|-----------|-----------|----------|
|                          | ER u ERH  | ER        | ERH      |
| 2002                     | 352.457 € | 259.525 € | 92.932 € |
| 2003                     | 327.507 € | 252.505 € | 75.002 € |
| 2004                     | 294.859 € | 242.343 € | 52.516 € |
| 2005                     | 233.410 € | 206.504 € | 26.906 € |
| 2006                     | 240.081 € | 208.462 € | 31.619 € |
| 2007                     | 209.883 € | 184.869 € | 25.014 € |
| 2008                     | 220.347 € | 190.076 € | 30.271 € |
| 2009                     | 252.043 € | 217.488 € | 34.555 € |
| 2010                     | 287.494 € | 273.460 € | 26.809 € |
| 2011                     | 278.885 € | 226.321 € | 51.546 € |

Erlöse Sozialkaufhaus 2002-2011 gesamt



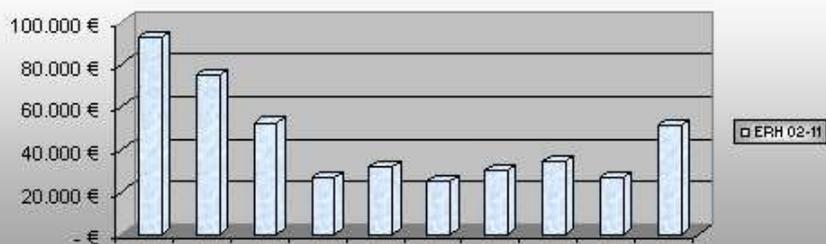
| Erlöse SKH ER u ERH |           |
|---------------------|-----------|
| 2002                | 352.457 € |
| 2003                | 327.507 € |
| 2004                | 294.859 € |
| 2005                | 233.410 € |
| 2006                | 240.081 € |
| 2007                | 209.883 € |
| 2008                | 220.347 € |
| 2009                | 252.043 € |
| 2010                | 287.494 € |
| 2011                | 278.885 € |

Erlöse Sozialkaufhaus Erlangen 2002-2011



| Erlöse SKH ER |           |
|---------------|-----------|
| 2002          | 259.525 € |
| 2003          | 252.505 € |
| 2004          | 242.343 € |
| 2005          | 206.504 € |
| 2006          | 208.462 € |
| 2007          | 184.869 € |
| 2008          | 190.076 € |
| 2009          | 217.488 € |
| 2010          | 273.460 € |
| 2011          | 226.321 € |

Erlöse Sozialkaufhaus ERH 2002-2011



| Erlöse ERH |          |
|------------|----------|
| 2002       | 92.932 € |
| 2003       | 75.002 € |
| 2004       | 52.516 € |
| 2005       | 26.906 € |
| 2006       | 31.619 € |
| 2007       | 25.014 € |
| 2008       | 30.271 € |
| 2009       | 34.555 € |
| 2010       | 26.809 € |
| 2011       | 51.546 € |

## 11 Verzeichnis der Abkürzungen

|                  |   |
|------------------|---|
| abH              | ausbildungsbegleitende Hilfen   |
| AGH              | Arbeitsgelegenheiten  |
| AMF              | Arbeitsmarktfond  |
| AZ               | Arbeitszeit   |
| B&Q              | Abteilung für Beschäftigung und Qualifizierung                          |
| BAE              | Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen                    |
| BgA              | Betrieb der gewerblichen Art  |
| BG-Coaching      | Coaching von Bedarfsgemeinschaften                                      |
| BMAS             | Bundesministerium Arbeit und Soziales                                   |
| BSD              | Betrieblicher Sozialdienst  |
| BWZ              | Bewerbungszentrum   |
| ECDL             | Europäischer Computerführerschein                                       |
| EGT              | Eingliederungstitel   |
| EGZ              | Eingliederungszuschuss  |
| eHB              | Erwerbsfähige Hilfeberechtigte  |
| eLB              | Erwerbsfähige Leistungsberechtigte                                      |
| Entgeltv.        | Entgeltvariante   |
| EQ               | Einstiegsqualifizierung   |
| ESF              | Europäischer Sozialfond   |
| FBW              | Förderung der beruflichen Weiterbildung                                 |
| FEZ              | Feststellungs- und Erprobungszentrum                                    |
| FK               | Fahrtkosten   |
| FM               | Fallmanagement  |
| GuV              | Gewinn- und Verlustrechnung   |
| J&B              | Abteilung für Jugend und Bildung  |
| KFA              | Kommunaler Finanzierungsanteil  |
| MA               | Mitarbeiter   |
| MAE              | Mehraufwandsentschädigung   |
| MB               | Mittagsbetreuung  |
| Migrajob         | Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse |
| pAP              | Persönlicher Ansprechpartner  |
| PAS              | Projekt Arbeitssuche  |
| PAV              | Personal- und Arbeitsvermittlung  |
| QS               | Quickstep   |
| SIZ              | Selbstinformationszentrum   |
| SKH              | Sozialkaufhaus  |
| TN               | Teilnehmer/in   |
| TZ-Beschäftigung | Beschäftigung in Teilzeit   |
| U 25             | Unter 25-jährige  |
| u25              | unter 25-Jährige  |
| VWT              | Verwaltungstitel  |
| VZÄ              | Vollzeitäquivalent  |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
50/079/2012

### Betreff: Modellprojekt „Optimierte Lernförderung,, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

| Beratungsfolge                   | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Schulausschuss                   | 10.05.2012 | Ö   | Gutachten   |            |
| Jugendhilfeausschuss             | 10.05.2012 | Ö   | Gutachten   |            |
| Sozialbeirat                     | 16.05.2012 | Ö   | Gutachten   |            |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 16.05.2012 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

Schulreferat, Sozialreferat, Hedenus-Mittelschule, Eichendorff-Mittelschule, Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Werner-von-Siemens-Realschule, Schulverwaltungsamt, Volkshochschule, Jugendamt, Bürgermeister- und Presseamt, Sozialamt

#### I. Antrag

1. Das vorgeschlagene Modellprojekt zur Optimierung der Lernhilfeangebote an den beteiligten Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen wird mit den vorgeschlagenen Regelungen gebilligt.
2. Das Modellprojekt startet mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 für das gesamte Schuljahr. Um rechtzeitig über eine Fortsetzung im folgenden Schuljahr entscheiden zu können, legen die beteiligten Schulen und Ämter im Frühjahr 2013 einen Erfahrungsbericht vor.
3. Die Bereitstellung gesonderter Haushaltsmittel für das Modellprojekt ist nicht erforderlich, da die Deckung der Kosten über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt. Die Bereitstellung einer Sicherheitsreserve von bis zu 20.000,00 € aus der Budgetrücklage des Sozialamtes für eventuelle Finanzierungslücken wird gebilligt.

#### II. Begründung

Nach langen und kontroversen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss wurde mit Gesetzesänderung vom 30.03.2011 – rückwirkend zum 01.01.2011 – das neue Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft gesetzt. Damit wurde der Anforderung des Bundesverfassungsgerichts entsprochen, über die rein materielle und finanzielle Sicherung des Existenzminimums hinaus für die Kinder aus bedürftigen Familien (Empfänger von SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz, Kinderzuschlagsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz) auch mehr gesellschaftliche und soziale Teilhabe, sowie mehr Unterstützung im Bildungsbereich zu ermöglichen.

Nach dem ersten Jahr der praktischen Erfahrung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket war zwar in Erlangen – im Vergleich zu anderen Kommunen – eine relativ hohe Inanspruchnahme festzustellen. Folgende zwei Gründe waren aber dafür maßgebend, dass in der Bilanz des ersten Jahres bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nur von einem sehr eingeschränkten Erfolg gesprochen werden kann:

- Die überwiegende Anzahl der ausgezahlten Bildungs- und Teilhabeleistungen betrifft Leistun-

gen, die bereits vorher entweder gesetzlich garantiert waren oder als freiwillige Leistungen von der Stadt Erlangen oder von Sponsoren in Erlangen geleistet worden waren. Darüber hinaus konnten durch das neue Bildungs- und Teilhabepaket nur relativ wenige neue Leistungen für Kinder von Transferleistungsempfängern generiert werden.

- In dem Bestreben sicherzustellen, dass die Leistungen direkt beim Kind ankommen und nicht in der Haushaltskasse der Eltern verschwinden, wurde eine vollkommen übersteigerte Bürokratisierung erzwungen. Im Ergebnis werden die Betroffenen dadurch eher im alltäglichen Umgang mit bürokratischen Erfordernissen trainiert – beim eigentlich anvisierten Ziel einer wirksamen Unterstützung von Kindern aus armen Familien im Bildungsbereich und bei mehr gesellschaftlicher Teilhabe halten sich die feststellbaren Fortschritte jedoch in Grenzen.

Die Stadt Erlangen hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Schritte unternommen, um über die bestehenden gesetzlichen Lösungen hinaus zu einer nachhaltigen Armutsbekämpfung beizutragen. Dabei stand – neben der direkten Integration erwerbsfähiger Personen in den ersten Arbeitsmarkt – auch immer das Ziel im Mittelpunkt, Kinder aus armen Familien beim Erreichen möglichst guter Schul- und Bildungsabschlüsse zu unterstützen und so den späteren, eigenen Zugang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Bei der Umsetzung der neuen Bildungs- und Teilhabeleistungen galt deshalb – neben den Verbesserungen in der Jugendsozialarbeit an Schulen – vor allem dem neuen Instrument der Lernförderung (Nachhilfe) die besondere Aufmerksamkeit. Die praktischen Erfahrungen nach dem ersten Jahr Bildungs- und Teilhabepaket waren allerdings gerade hier ernüchternd:

- das Zusammenwirken von Schule (Bestätigung des Bedarfs und des Umfangs der erforderlichen Nachhilfe) und Sozialamt (Bewilligung der Nachhilfekosten) war teilweise ungewohnt und musste sich erst einspielen
- es gibt engherzige bürokratische Vorgaben für die Bewilligung von Lernhilfe (nur bei Nachweis der Gefährdung des Erreichens der „wesentlichen Lernziele“)
- dementsprechend musste vielen Antragstellern bedeutet werden, dass ihr Kind nicht schlecht genug für die Gewährung dieser B+T-Leistung sei
- zahlreiche Eltern waren damit überfordert (gerade bei ausländischen Familien), sich selbst einen Nachhilfelehrer zu organisieren
- nur bei einem Bruchteil der Anträge konnte tatsächlich eine Übernahme von Nachhilfekosten erfolgen
- über die tatsächlich erzielte Verbesserung bei den Lernerfolgen liegen keine Erkenntnisse vor – ebenso wenig darüber, ob ein ausreichender Kontakt zwischen Lehrer und Nachhilfelehrer (Nachhilfeinstitut) vorhanden war.

Um nach Möglichkeiten zu suchen, wie dieses neue Instrument der Lernförderung wirkungsvoller und effizienter genutzt werden kann, haben sich Sozialamt, Jugendamt, Schulamt und VHS mit Vertretern einiger Erlanger Schulen zusammengesetzt. Dabei wurde der nachfolgend beschriebene Modellversuch (siehe Anlage) entwickelt. Die Verwaltung schlägt die Billigung dieses Modellversuchs zunächst für das Schuljahr 2012/2013 vor, mit der Möglichkeit im nächsten Frühjahr nach Auswertung der praktischen Erfahrungen über eine Verlängerung zu entscheiden. Der Modellversuch soll auf die in der Anlage genannten Schulen, bzw. Lernstuben beschränkt sein, die sich alle freiwillig um eine Teilnahme am Modellversuch bemüht haben.

Bei der Gestaltung des Modellversuchs waren für uns folgende Eckpunkte maßgebend:

- die Schule ist am ehesten fachlich in der Lage, Lerndefizite der Schulkinder einzuschätzen - bereits jetzt muss die Schule gutachtlich Notwendigkeit und Umfang der beantragten Lernhilfe bestätigen. Deshalb ist die Schule auch viel eher als ein externer Nachhilfelehrer (privat oder gewerblich) in der Lage, den Abbau dieser Lerndefizite zielgerichtet anzugehen.
- den Schulen soll deshalb zum zielgerichteten Abbau dieser Defizite auch beim Angebot und bei der Gestaltung der Nachhilfe die zentrale Rolle zugewiesen werden (organisatorisch, personell, räumlich und inhaltlich). Dies bedeutet für die Schulen mehr Arbeit und Verantwortung – sie müssen dabei aber auch die größtmögliche Gestaltungsfreiheit behalten, in der Hoffnung dadurch auch die bestmögliche Wirkung und Effizienz zu erzielen.
- Im Gegenzug muss sichergestellt sein, dass für die Schule aus dem Modellversuch kein finanzielles Risiko entsteht. Der Ablauf des Modellversuchs muss sich deshalb im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Kostenübernahme von Lernförderung bewegen, damit die Kosten der von der Schule organisierten Lernhilfeangebote vollständig über Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gedeckt werden können. Für eventuelle, unerwartete Kostenrisiken speziell in der Anlaufphase kann ein bestimmter Betrag aus der Amtrücklage des Sozialamts als Absicherung dienen.
- Das Sozialamt ist bemüht, bürokratische Erfordernisse bei der Abwicklung des Modellversuchs so gering wie möglich zu halten und mit den beteiligten Einrichtungen eng zu kooperieren. So kann auf Wunsch auch die förmliche Entscheidung über die Bewilligung der Lernförderung auf die Schule übertragen werden (dies gilt nicht für die Lern- und Spielstuben, damit die Notwendigkeit zusätzlicher Lernförderung dort weiterhin von der Schule bewertet werden kann). Lediglich die Abrechnung der Kosten der Lernförderung als Bildungs- und Teilhabeleistung muss zwingend über das Sozialamt erfolgen.

Der Modellversuch soll mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 zunächst für die Dauer eines Schuljahres laufen. Vor einer evtl. Verlängerung sollen Schulen und beteiligte Ämter im Frühjahr 2013 über die praktischen Erfahrungen berichten.

**Anlagen:** Lernförderung Modellversuch Regeln  
Lernförderung Modellversuch Antrag

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Modellversuch „Lernförderung“

1. Am Modellversuch „Lernförderung“ beteiligen sich folgende Schulen:

Hermann-Hedenus-Mittelschule  
 Eichendorff-Mittelschule  
 Ernst-Penzoldt-Mittelschule  
 Werner-von-Siemens-Realschule

Ab Beginn des Schuljahres 2012/2013 (ab dem 1.8.2012) können – wenn die Schule dies wünscht - im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets alle Anträge auf Lernförderung, die für Schülerinnen und Schüler dieser Schule gestellt werden, für die Laufzeit des Modellversuchs in die Entscheidungszuständigkeit der jeweiligen Schulleitung delegiert werden. Das Sozialamt steht jederzeit zur engen Kooperation und Beratung bereit.

Das Sozialamt stellt ein Formblatt zur Bewilligung der Anträge auf Lernförderung bereit, mit den Abschnitten

- Antragstellung durch den/die Erziehungsberechtigten
- Begründung der Schule für Erforderlichkeit und Umfang der Lernhilfe
- Bewilligungsentscheidung

2. Die Schulleitung verpflichtet sich, an der Schule bedarfsgerechte Lernförderungsangebote – als Förderunterricht, als ergänzenden Zusatzunterricht oder als vergleichbare Unterstützungsangebote – zu organisieren und bereit zu halten (diese Angebote brauchen sich nicht auf B+T-anspruchsberechtigte Schüler zu beschränken).

Die dafür eingesetzten Kräfte müssen ausreichend qualifiziert sein und sind zusätzlich zum vorhandenen Lehrpersonal der Schule zu engagieren. Es ist sicherzustellen, dass eine ständige, enge Abstimmung und Absprache zwischen dem vorhandenen Lehrpersonal und den eingesetzten Zusatzkräften stattfindet.

3. Alle Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets einen Anspruch auf Lernförderung haben, sollen vorrangig innerschulische Lernförderungsangebote nutzen. Die Schulen kennen den konkreten Förderbedarf selbst am besten, sie müssen Art und Umfang des Förderbedarfs ohnehin feststellen.

4. Die Kosten der von der Schule organisierten Lernförderangebote werden spätestens jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres zwischen der Schule und dem Sozialamt abgerechnet. Dabei sind von der Schule nachzuweisen:

- Anzahl der Schüler, denen Lernhilfe bewilligt wurde (durch Vorlage der Bewilligungsbescheide)
- Stundenzahl der geleisteten Lernhilfe
- Personal- und Sachkosten, die durch den Einsatz des Zusatzpersonals entstanden sind.

Auf Wunsch ist das Sozialamt zu angemessenen Vorschusszahlungen bereit.

Da es sich regelmäßig um Gruppenangebote handeln dürfte, soll der als B+T-Leistung zu übernehmende Stundensatz pro Schüler 10 € nicht überschreiten. Im Fall einer Einzelbetreuung eines Schülers kann der Stundensatz bis zu 20 € betragen.

5. Für den Fall, dass sich im Ergebnis im Schuljahr 2012/2013 durch die von der Schule organisierten Lernhilfeangebote Kostenunterdeckungen ergeben sollten, die aus B+T-Leistungen nicht abgedeckt werden können, hält das Sozialamt in seiner Budgetrücklage bis zu 20.000 € bereit, um evtl. Fehlbeträge bei den, am Modellversuch teilnehmenden Einrichtungen ausgleichen zu können.
6. Am Modellversuch nimmt ebenfalls folgende Lernstube teil, sofern für die Kinder in diesen Einrichtungen ebenfalls gezielte Lernförderangebote organisiert werden:  
Jugendlernstube (ehemals Hauptschullernstube) Bruck, Junkerstr. 1

Die Entscheidung über B+T-Anträge auf Kostenübernahme für Lernförderung verbleibt in diesen Fällen beim Sozialamt, um eine Doppelförderung durch Schule und Lern- und Spielstube zu vermeiden, bzw. damit die Erforderlichkeit dieser zusätzlichen, außerschulischen Lernförderung durch die jeweilige Schule bewertet werden kann. Im übrigen gelten für diese zusätzlich organisierten Lernförderangebote in der teilnehmenden Lernstube die Ziffern 2 bis 5 entsprechend.

7. Die Laufzeit des Modellversuchs wird zunächst auf das Schuljahr 2012/2013 beschränkt. Sozialamt und die am Modellversuch beteiligten Einrichtungen berichten vor Ablauf des Schuljahres über ihre Erfahrungen in Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss, damit rechtzeitig über eine Verlängerung des Modellversuchs im folgenden Schuljahr entschieden werden kann.

X-Schule  
Erlangen

Erlangen, den

Sehr geehrte Eltern,

Wie Sie vielleicht wissen, gibt es seit 2011 das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Bundesregierung. Danach können z. B. die Kosten für zusätzliche Lernhilfe (Nachhilfe) unter bestimmten Umständen komplett von der Stadt übernommen werden.

Die X-Schule ist bemüht, möglichst optimale Lernbedingungen für Ihr Kind an unserer Schule zu bieten. Vor allem um leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler besser unterstützen zu können, möchten wir deshalb im kommenden Schuljahr – ergänzend zum normalen Klassenunterricht – zusätzliche Angebote zur Lernförderung an unserer Schule bereithalten.

In Absprache mit der Stadtverwaltung soll diese zusätzliche Lernförderung für Sie, bzw. für Ihr Kind kostenlos sein und im Rahmen des neuen „Bildungs- und Teilhabepakets“ in der Schule stattfinden. Die Schule wird dafür qualifiziertes Lehr- und Betreuungspersonal stellen – die Lerninhalte werden mit dem jeweiligen Klassenlehrer genau abgestimmt. Wir hoffen, dass wir damit gerade für schwächere Schülerinnen und Schüler eine wirksame Hilfe zur Erreichung eines guten Schulabschlusses bieten können.

Damit die organisatorische Abwicklung wie geplant gelingen kann, ist es notwendig, dass diese Lernförderung auch für alle Schulkinder beantragt wird, die dazu nach dem neuen „Bildungs- und Teilhabepaket“ berechtigt sind. Diesen Anspruch hat Ihr Kind grundsätzlich immer dann, wenn Sie, bzw. Ihr Kind eine der folgenden Leistungen vom Sozialamt erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II („Hartz IV“)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungsgesetz

Sollte dies für Sie zutreffen, so bitte ich Sie, den folgenden Abschnitt auszufüllen, zu unterschreiben und durch Ihr Kind in der Schule wieder abzugeben. Dann sind wir in der Lage, diese zusätzliche Lernförderung im neuen Schuljahr – für Sie kostenlos – zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

-----  
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Mein Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
Name Vorname Geburtsdatum

besucht derzeit die Klasse \_\_\_\_ in der X-Schule.

- Ich erhalte derzeit für mein Kind
- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV)
  - Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII
  - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
  - Leistungen nach dem Kinderzuschlagsgesetz
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
  - Ich erhalte derzeit keine der genannten Sozialleistungen

Ich beantrage hiermit für mein Kind Lernförderung an der X-Schule.

Erlangen, den \_\_\_\_\_  
Datum

-----  
Unterschrift

# Bearbeitungsblatt Lernförderung 2012/2013

1. Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

2. Förderberechtigt gemäß
- SGB II
  - SGB XII
  - WohngeldG
  - KinderzuschlagsG
  - AsylbewLG

3. Antrag des/der Erziehungsberechtigten:  liegt vor  
 liegt nicht vor

4. Begründung der Schule für die Erforderlichkeit der ergänzenden Lernförderung:

---



---



---



---



---



---



---



---

5. Empfohlener / bewilligter Umfang der Lernhilfe:

| Fach/Lernbereich | Stund./Wo. | Lehrkraft | Bemerkungen |  |
|------------------|------------|-----------|-------------|--|
|                  |            |           |             |  |
|                  |            |           |             |  |
|                  |            |           |             |  |

6. Tatsächlich als Lernförderung geleistete Stunden im Zeitraum:

- Sept. bis Okt. 2012
- Nov./Dez. 2012
- Jan./Feb. 2012
- März/April 2012
- Mai/Juni 2012
- Juli 2012

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

7. Zur Abrechnung mit dem Sozialamt

-----  
 Unterschrift Lehrkraft

-----  
 Unterschrift Schulleitung

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
**50/083/2012**

### **Bericht über die 2. Informationstage "Leben mit Demenz in Erlangen" vom 20./21. April 2012**

**hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 055/2012 vom 24.04.2012**

| Beratungsfolge                   | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sozialbeirat                     | 16.05.2012 | Ö   | Gutachten   |            |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 16.05.2012 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

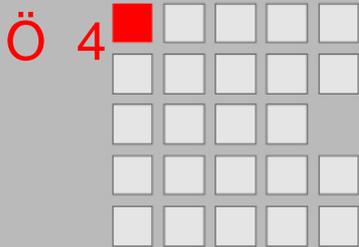
1. Der gewünschte Bericht über die 2. Informationstage „Leben mit Demenz in Erlangen“ vom 20./21. April 2012 durch Frau Leuthe wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 055/2012 vom 24.04.2012 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

**Anlagen:** SPD-Fraktionsantrag Nr. 055/2012 vom 24.04.2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 24.04.2012

**Antragsnr.:** 055/2012

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** V/50

**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### **Bericht über die 2. Informationstage „Leben mit Demenz in Erlangen“ vom 20./ 21. April 2012**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zum nächsten SGA, am 16. Mai 2012, bitten wir um einen Bericht über die 2. Informationstage „Leben mit Demenz in Erlangen“ durch die mit im Arbeitskreis „Demenz“ tätige Pflegeberatung, Frau Ehrensberger.

Begründung:

Nach den sehr erfolgreichen 2 Informationstagen zum Themenbereich „Demenz“ im vergangenen Jahr, fanden auch in diesem Jahr, Freitag den 20. und Samstag den 21.04.2012, zwei sehr gut besuchte Veranstaltungen statt.

Für die Mitglieder des SGA ist wegen dem kommenden HH 2013 und dem Arbeitsprogramm ein Erfahrungsbericht über die stattgefundenen Informationstage und die weitere Planung für das kommende Jahr von Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Helga Steeger  
Sprecherin für Seniorinnen

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
24.04.2012

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
**50/081/2012**

**„Selbständig und selbstbestimmt bis ins hohe Alter leben,,  
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 25/2012 vom 05.03.2012**

**„Selbstbestimmtes Wohnen im Alter als kommunales Ziel“  
hier: gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 37/2012 vom 21.03.2012  
von ödp, Grüne Liste, FDP, FWG**

| Beratungsfolge                   | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sozialbeirat                     | 16.05.2012 | Ö   | Einbringung |            |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 16.05.2012 | Ö   | Einbringung |            |
| Seniorenbeirat                   | 21.05.2012 | Ö   | Gutachten   |            |
| Sozialbeirat                     | 27.06.2012 | Ö   | Gutachten   |            |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 27.06.2012 | Ö   | Gutachten   |            |

### Beteiligte Dienststellen

Amt 50 und Amt 61

## I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Fraktionsanträge Nr. 25/2012 vom 5.3.2012 und Nr. 37/2012 vom 21.3.2012 sind damit bearbeitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen „Runden Tisch selbstbestimmtes Wohnen im Alter in Erlangen“ für die 2. Jahreshälfte 2012 zu planen.

## II. Begründung

### Zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 25/2012:

Von der Antragstellerin wird die Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung und Unterstützung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Alter gefordert, sowie dessen schrittweise Umsetzung. Im ersten Schritt wird die Verwaltung dazu aufgefordert, sich über das sogenannte Bielefelder Modell zu informieren – dazu wird eine Informationsfahrt nach Bielefeld angeregt.

Im zweiten Schritt wird eine gemeinsam durch Stadtplanungsamt, Sozialamt, Gewobau und andere örtliche Bauträger zu erstellende Bestandsaufnahme des gesamten vorhandenen Wohnungsangebotes in allen Stadtteilen nach dem Kriterium der Barrierefreiheit gefordert, um Lücken im Angebot, bzw. Abhilfebedarf durch Neubau, Umbau oder Sanierung erkennen zu können.

Weiter sollte die gesamte Infrastruktur des Wohnumfeldes in allen Stadtteilen nach verschiedensten Kriterien analysiert werden (sichere Wegeverbindung, gute ÖPNV-Anbindung, gute Nahversorgung mit Einkaufsmöglichkeiten und mit medizinisch/pflegerischen Angeboten, gute Versorgung mit Freiflächen und Gemeinschaftseinrichtungen, Förderung von Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfe in Stadtteilzentren, Erreichbarkeit von Seniorenbetreuerinnen und niederschweligen Beratungsangeboten für altersgerechtes Wohnen und Altersfragen allgemein).

Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme und der Infrastrukturanalysen aller Stadtteile sollte dann von der Verwaltung ein umfassendes, stadtteilbezogenes Konzept für selbstbestimmtes Wohnen im Alter für Erlangen erarbeitet werden.

## **Zum gemeinsamen Fraktionsantrag Nr. 37/2012 von ödp, Grüne Liste, FDP, FWG**

Auch in diesem gemeinsamen Fraktionsantrag wird die Wichtigkeit des Themas „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ hervorgehoben und der Wunsch der Seniorinnen und Senioren in Erlangen betont, solange wie möglich im eigenen, gewohnten Umfeld wohnen bleiben zu können. Dies habe sich auch aus einer kürzlich stattgefundenen Befragung als Ergebnis bestätigt. Auch hier wird auf das, für vorbildlich gehaltene Bielefelder Modell hingewiesen.

Es wird deshalb die Entwicklung eines Konzepts gefordert, das „... es den Betroffenen in Zukunft möglich machen kann, in ihrem eigenen Umfeld zu verbleiben“, bzw. „... dass jeder/jede selbst entscheiden können muss, wie er/sie seinen/ihren Lebensabend gestalten möchte“.

Zu diesem Zweck sollten Stadtplanungsamt, Sozialamt, die Erlanger Wohnungsbaugesellschaften sowie die Erlanger Sozialverbände in einem jährlichen Runden Tisch verbindliche Ziele festlegen und dem Stadtrat über die Umsetzung berichten. Arbeitsprogramme und Haushaltsmittelausstattung seien dementsprechend anzupassen.

## **Früherer CSU-Fraktionsantrag mit vergleichbarer Zielrichtung**

Auch von der CSU-Fraktion lag bereits vor einiger Zeit ein Antrag mit vergleichbarer Zielrichtung vor (CSU-Fraktionsantrag Nr. 170/2009 vom 26.05.2009), der Gegenstand der Beratungen in der SGA-Sitzung vom 01.07.2009 war.

In diesem Antrag wurde zum Ausdruck gebracht, dass viele Bürgerinnen und Bürger den berechtigten Wunsch haben, auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit in ihrer Häuslichkeit wohnen bleiben zu können oder bei einem durch eine Körperbehinderung oder durch Pflegebedürftigkeit bedingtem Wohnungswechsel innerhalb ihres Stadtteils umziehen zu können.

Es wurde eine Überprüfung der Situation gefordert, ob die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des Prinzips der Pflegeversicherung „ambulant vor stationär“ auch stadtteilgerecht vorhanden sind. Dies sollte im Rahmen eines Runden Tisches in den Stadtteilen erfolgen. Es sollten weiterhin Bauträger gewonnen werden, die sich bedarfsgerecht in den Bereichen barrierefreie Wohnungen, Tagespflegeeinrichtungen, Wohngruppen und alternative Wohnformen für Seniorinnen und Senioren engagieren. Die Planungen der Stadtverwaltung für barrierefreies Bauen sollten dargestellt werden.

## **Zum sogenannten Bielefelder Modell**

In beiden aktuellen Fraktionsanträgen wird Bezug genommen auf das sogenannte Bielefelder Modell als vermeintlich vorbildliche Lösung für die Problematik des selbstbestimmten Wohnens im Alter. Zur Information ist die Internetseite „Das Bielefelder Modell“ in der Anlage komplett abgedruckt.

Danach handelt es sich nicht um ein städtisches, sondern um ein Modell der BGW – der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH. Der wesentliche Kern des Modells besteht darin, dass sich in den meisten Seniorenwohnanlagen der BGW eine Reihe von Sondereinrichtungen befinden: Wohncafe, Gästewohnung, Servicestützpunkt (genauer: Station eines ambulanten Pflegedienstes). Alle diese Sondereinrichtungen werden nicht von der BGW betrieben, sondern sind an einen örtlichen Wohlfahrtsverband zum Betrieb in Eigenregie vermietet. Dadurch ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen BGW-Altenwohnanlage einerseits die Möglichkeit zur Nutzung von Gemeinschaftsanlagen gegeben, andererseits ist im Bedarfsfall pflegerisch fachliche Unterstützung und Hilfe im Haus sofort verfügbar – für die aber nur im Fall der tatsächlichen Nutzung gezahlt werden muss. Über die Kosten und Benutzungsbedingungen von Wohncafe und Gästewohnung sind in der Veröffentlichung keine konkreten Angaben vorhanden.

## Wie weit sind wir in Erlangen vom Bielefelder Modell weg?

Gemessen an den Maßstäben des als vorbildlich angesehenen Bielefelder Modells kommt dem in Erlangen wohl am ehesten die Seniorenwohnanlage Angerwinkel in der Hertleinstraße am nächsten, da in diesem Haus neben einem Veranstaltungsraum auch eine ambulante Krankenpflegestation angesiedelt ist. Einem vergleichbaren Konzept folgen auch die Seniorenwohnanlage der Baugenossenschaft des Verkehrspersonals an der Zeidelweide in Buckenhof (kurz hinter der Stadtgrenze) und – mit Abstrichen – auch die Seniorenwohnanlage der Gemeinde St. Sebald in der Südstadt (mit Abstrichen, weil sich dort zwar keine Sozialstation befindet, jedoch in unmittelbarer Nähe das Mehrgenerationenhaus mit seinen Angeboten).

Dagegen wird in Erlangen bereits seit 1962 das Konzept der städtischen Seniorenbetreuerinnen verfolgt. In Seniorenwohnanlagen ist jeweils ein Büro einer städtischen Seniorenbetreuerin eingerichtet, die ohne Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner als Ansprechpartnerin und Kontaktperson fungiert, die zur Unterstützung und Hilfe im Bedarfsfall zur Verfügung steht und die gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungsangebote organisiert, um Vereinsamung zu verhindern und Gemeinschaft zu fördern. Die Einrichtung der dezentralen städtischen Seniorenbetreuerinnen wird von den Bewohnern und Bewohnerinnen sehr geschätzt. Eine durch den Stadtrat bereits beschlossene Reduzierung dieses Angebots wieder deshalb vor einigen Jahren wieder rückgängig gemacht. Mittlerweile konnte die Anzahl der Seniorenbetreuerinnen in den einzelnen Stadtteilen sogar um weitere Zwei erweitert werden.

Offensichtlich wird dieses Konzept als positiv und sinnvoll angesehen; denn es kam bei allen Seniorenwohnanlagen zum Tragen, die von der Gewobau in den letzten Jahren geplant und gebaut wurden (Projekt Hertleinstraße, Projekt Pommernstraße in 2011 und Projekt Kurt-Schuhmacher-Straße mit Bezug Mitte 2012). In den neueren Wohnanlagen gibt es regelmäßig neben dem Büro auch einen Raum für gemeinschaftliche Aktivitäten und Veranstaltungen, der von den Bewohnern der Wohnanlage – aber auch von anderen Senioren und Seniorinnen aus der Nachbarschaft – kostenlos genutzt werden kann. Diese Einrichtung dürfte funktional dem Wohncafe im Bielefelder Modell entsprechen, bzw. sollte als mindestens gleichwertig anzusehen sein.

Eine Gästewohnung ist in keiner der Erlanger Seniorenwohnanlagen verfügbar – dies zu fordern wäre bei dem bekanntermaßen angespannten Wohnungsmarkt in Erlangen und dem hohen Mietniveau auch schwer zu vertreten.

Sicherlich ist das Erlanger Konzept der dezentralen Stationierung von Seniorenbetreuerinnen nicht unter allen Aspekten gleichwertig mit dem Bielefelder Modell – insbesondere im Hinblick auf die in Erlangen nur in Ausnahmefällen im Haus vorhandene ambulante Krankenpflegestation. Denn es mag für ältere Bewohnerinnen und Bewohner beruhigend sein, einen ambulanten Pflegedienst im Haus zu wissen. Andererseits wird es aber auch als Vorteil angesehen, einen ständigen Ansprechpartner, eine helfende Person für Unterstützungen im Bedarfsfall und ein ständiges Angebot für Gemeinschaftsveranstaltungen und Aktivitäten im Haus zu wissen. Eine nachträgliche, zusätzliche Integration einer ambulanten Krankenpflegestation in die Erlanger Seniorenwohnanlagen anzustreben, erscheint jedoch aus diversen Gründen nicht sinnvoll (Verlust von seniorenrechtlichem Wohnraum, Umbaumaßnahmen, Aufgabe der bisherigen Standorte der Pflegestationen usw.). Insofern sieht die Verwaltung das Erlanger Konzept der dezentralen Seniorenbetreuerinnen als ein ebenfalls wertvolles, aber eben teilweise anderes Betreuungsangebot an, das gegenüber dem Bielefelder Modell an mancher Stelle Nachteile – aber auch Vorteile aufweist.

Nach allem sieht es die Verwaltung deshalb als nicht erforderlich an, einen Besuch in Bielefeld zu organisieren. Das Bielefelder Modell ist auch ausreichend bekannt.

## Weiteres Vorgehen

Es bleibt die Frage, mit welcher Strategie das möglichst lange, selbstbestimmte Wohnen im Alter in Erlangen in Zukunft am besten erleichtert werden kann. Ausgehend von den eingebrachten Fraktionsanträgen liegen verschiedene Konzepte auf dem Tisch:

- Der SPD-Fraktionsantrag setzt auf umfangreiche und aufwändige bauliche und infrastrukturelle Bestandsaufnahmen und Analysen, aus denen stadtteilbezogene Konzepte entwickelt werden sollten.
- Auch der gemeinsame Antrag von ödp, Grüne Liste, FDP, FWG fordert die Entwicklung eines Konzepts. Dieses soll von einem jährlichen Runden Tisch von Verwaltung, Baugesellschaften und Sozialverbänden entwickelt werden.
- Auch im früheren CSU-Fraktionsantrag vom 26.05.2009 wird die Einrichtung eines Runden Tisches bevorzugt, der jedoch stadtteilbezogen stattfinden sollte.

Ziel der Überlegungen muss es sein, auf welchem Weg und mit welchen Mitteln am ehesten für die immer zahlreicher werdenden Seniorinnen und Senioren in Erlangen die Bedingungen verbessert werden können, die ein möglichst langes Verbleiben im eigenen Haus, in der eigenen Wohnung, in den eigenen vier Wänden erlauben und wie die dazu erforderlichen baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen möglichst günstig gestaltet werden können.

Dabei müssen u.a. auch die folgenden Ausgangsbedingungen berücksichtigt werden:

- Die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen liegen nur zum Teil in der Verantwortung des Sozialamtes (z. B. Beratung und finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Wohnraumanpassung, z. B. Bereitstellung von dezentralen Betreuungsangeboten durch Seniorenbetreuerinnen, z. B. Sicherung von ambulanten Pflegediensten oder Tagesbetreuungseinrichtungen durch finanzielle Zuschüsse der Stadt)
- die Herstellung der nötigen Infrastruktur in den einzelnen Stadtteilen (Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten, Freiflächen, Stadtteilzentren usw.) ist im Regelfall das Ergebnis einer langfristigen Siedlungsentwicklung, die – trotz städtischer Planungshoheit – im Nachhinein nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden kann
- ein großer Teil der Bereitstellung von Infrastruktur liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs der Stadt (z. B. bei Verkehrsunternehmen, Bauträgern, Gewerbetreibenden, Wohlfahrtsverbänden usw.)
- die tatsächliche Durchführung von geeigneten, seniorenrechtlichen Maßnahmen zur Wohnraumanpassung liegt letztlich allein in der Verantwortung des jeweiligen Hauseigentümers, bzw. Bewohners. Eine frühzeitige, vorausschauende Wohnraumanpassung auf die Bedürfnisse des Alters wird erfahrungsgemäß von vielen Hauseigentümern möglichst lange aufgeschoben und erst dann ernsthaft überlegt, wenn der Bedarfsfall tatsächlich unmittelbar droht oder bereits eingetreten ist
- eine umfangreiche und aufwändige Bestandsanalyse von Wohngebäuden und Infrastruktur in allen Stadtteilen würde lediglich dem Erkenntnisgewinn dienen, ohne dass sich die tatsächliche Situation älterer Menschen dadurch verbessern würde
- für eine tatsächliche Verbesserung der Situation ist es erfolgversprechender, bei den jeweils verantwortlichen Akteuren (z. B. Hauseigentümer, Bauträger, Wohlfahrtsverbände, Verkehrsbetriebe usw., aber auch innerhalb der Verwaltung) mehr Sensibilität zu wecken und darauf hinzuwirken, dass diese frühzeitig, vorsorglich und effizient die Möglichkeiten für ein selbständiges und selbstbestimmtes Wohnen im Alter verbessern.

Die Verwaltung beabsichtigt daher keine umfassende und aufwändige Bestandsaufnahme von Wohngebäuden und Infrastruktur in allen Stadtteilen durchzuführen. Eine solche Bestandsanalyse würde lange Zeit in Anspruch nehmen und einen hohen finanziellen und personellen Aufwand und Einsatz erfordern, der bei der derzeitigen Ausstattung der Ämter 61 und 50 in keiner Weise vorhanden und leistbar ist.

Die Verwaltung hält es für sinnvoller, einen Runden Tisch mit möglichst vielen betroffenen Akteuren zu organisieren, um Sensibilität für das Thema zu schaffen und auf Verbesserungen hinzuwirken. Aber auch dieser Weg erfordert das Vorhandensein entsprechender finanzieller und personeller Kapazitäten, die in der derzeitigen Situation nicht gegeben sind.

### **Hinweis auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die bisherigen Aktivitäten der Stadtverwaltung**

Bereits Anfang der 90er-Jahre wurde in Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung und der Gewobau die gemeinsam getragene Sichtweise herausgearbeitet, dass bei allen neuen Projekten im sozialen Wohnungsbau ein großer Anteil der Wohnungen schwellenfrei/barrierefrei geplant werden muss und zusätzlich einzelne Wohnungen rollstuhlgerecht gestaltet werden müssen. Gründliche Planungsarbeit hat hierbei die Arbeitsgruppe geleistet, die die Konzipierung des Neubaugebietes in Büchenbach

begleitet hat. Damals entstand eine dreistellige Zahl von barrierefreien Wohnungen und einige rollstuhlgerechte Wohnungen.

Der Bestand an schwellenfreien, barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen wurde im Seniorenfachplan 2001 und im Behindertenhilfeplan 2003 dargestellt. Eine Aktualisierung des Bestandes nach Stadtteilen wurde von der Abteilung Wohnungswesen im Juli 2008 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgelegt.

Durch das bayerische Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung (BayBGG) wurde in die bayerische Bauordnung die Vorschrift eingefügt, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Durch die Novellierung des BayBGG zum 31.07.2008 wurde die Vorschrift erweitert, sodass jetzt in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein Drittel der Wohnungen nicht nur barrierefrei erreichbar sein muss, sondern der gesamte Nutzungsbereich der Wohnungen mit dem Rollstuhl zugänglich und barrierefrei nutzbar sein muss.

Die Vorschriften für den sozialen Wohnungsbau gehen über die Anforderungen des Baurechts noch hinaus. Nachdem bereits in den Wohnraumförderungsbestimmungen 2000 verankert war, dass bei geförderten Neubauvorhaben die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei umgesetzt werden müssen, ist diese Regelung mit den Wohnraumförderungsbestimmungen 2008 noch deutlich verschärft worden: Inzwischen müssen mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen zu 100 % die Vorgaben der Barrierefreiheit erfüllen (zumindest müssen die baulichen Voraussetzungen für eine entsprechende nachträgliche Anpassung geschaffen werden). Sind rollstuhlgerechte Wohnungen geplant, sind die zusätzlichen Bauvorgaben und Bewegungsflächen nach der neuen DIN 18040, Teil 2, für Rollstuhlfahrer einzuhalten. Außerdem wird durch die Gewährung erhöhter Fördergelder verstärkt dem Wunsch nach besonderen Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung) Rechnung getragen.

Durch die vorgenannten Regelungen ist sichergestellt, dass sich mit verstärktem Neubau das Angebot barrierefreien und behindertengerechten Wohnraums dauerhaft und spürbar verbessern wird.

Nachdem von 2002 bis 2006 keine Bauvorhaben im sozialen Wohnungsbau im Erlanger Stadtgebiet fertiggestellt worden waren, hat die Verwaltung die Zusammenarbeit mit möglichen Bauträgern intensiviert, um Interessenten für zukünftige Bauvorhaben zu gewinnen.

In der Zeit von 2007 bis 2009 wurden so 156 zum überwiegenden Teil barrierefreie Wohnungen, darunter auch sieben Rollstuhlfahrerwohnungen, fertiggestellt. Mitte 2010 konnte dann die Seniorenwohnanlage an der Pommernstraße mit 47 Wohnungen (darunter 5 Rollstuhlfahrerwohnungen) eingeweiht und bezogen werden. Für August 2012 steht die Belegung der Kurt-Schumacher-Straße mit 59 Wohneinheiten (teilweise für Senioren und 6 Rollstuhlfahrerwohnungen) an. Voraussichtlich bis 2014 werden zusätzliche Förderwohnungen im Angerbereich und im Gebiet Elisabethstraße entstehen.

Bei allen Bauprojekten der Bauträger für geförderte Wohnungen in Erlangen findet eine Bedarfsbesprechung zwischen den Bauherren und der Stadt Erlangen (Abteilung Wohnungswesen, Sozialplanung, Seniorenamt) statt, um die erforderliche Anzahl der Rollstuhlwohnungen festzulegen.

Es gibt Kooperationen mit den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen von behinderten oder pflegebedürftigen Menschen. Initiativen für neue Wohnformen wie Wohngemeinschaften für Senioren werden vom Seniorenamt im Einzelfall begleitet und die Verfahren moderiert.

Bei einem aktuellen Ausschreibungsverfahren für den Verkauf eines Grundstücks für Geschoßwohnungsbau in Erlangen Büchenbach-West war die Erklärung der Bewerber, einen hohen Anteil an barrierefreien Wohnungen zu errichten, ein wesentliches Auswahlkriterium.

Die Nachfrage nach seniorengerechtem Wohnraum konzentriert sich vorrangig auf innenstadtnahe Wohnlagen. Bei der Wohnungsvermittlung der Stadt Erlangen sind aktuell 185 Seniorenhaushalte vorgemerkt, die nach einer geeigneten Wohnung in Innenstadtnähe suchen.

Das Problem der fehlenden Barrierefreiheit stellt sich hauptsächlich in Altbauten und gewachsenen

Stadtquartieren. Da hier nur in begrenztem Umfang Neubau betrieben werden kann, ist die Stadt Erlangen bemüht, den verschiedenartigen Lebenslagen und Veränderungsnotwendigkeiten der Wohnsituation durch Prüfung eines barrierefreien Umbaus (mit technischer und finanzieller Unterstützung) durch die individuelle Wohnberatung, die Fördermöglichkeiten eines barrierefreien Umbaus, die Umzugsangebote der öffentlichen Wohnbauträger und der Abteilung Wohnungswesen sowie durch eine individuelle Beratung der Pflegesituation der Pflege- und Behindertenberatung zu begegnen. Insbesondere mit der städtischen Förderung von behindertengerechten Umbaumaßnahmen, die die vorhandenen staatlichen Angebote ergänzt und über die Angebote anderer Kommunen hinausgeht, leistet die Stadt Erlangen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung angemessenen Wohnraums für Hilfebedürftige in allen Stadtteilen.

**Anlagen:** Das Bielefelder Modell  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 25/2012 vom 05.03.2012  
Fraktionsantrag Nr. 37/2012 vom 21.03.2012 von ödp, Grüne Liste, FDP, FWG

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

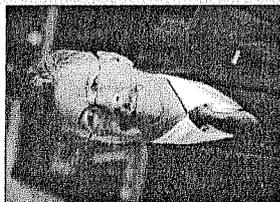
## Selbstbestimmt Wohnen mit Versorgungssicherheit



## »Das Bielefelder Modell«



# Sehr geehrte Damen und Herren,



alle reden vom demographischen Wandel. Tatsächlich werden die Menschen immer älter. Bereits heute ist mehr als ein Viertel der Bielefelder über 60 Jahre alt, etwa 5 Prozent sind 80 Jahre und älter. Auch in den kommenden Jahren wird der Anteil betagter Menschen weiter steigen. Diese Entwicklung treibt vielen die Sorgenfalten auf die Stirn. Aber warum eigentlich? Die BCW betrachtet den demographischen Wandel nicht als Problem, sondern als Herausforderung und Chance. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, dem Wunsch vieler älterer Menschen Rechnung zu tragen – dem Wunsch, auch bei steigender Hilfebedürftigkeit in der eigenen Wohnung leben und nur bei Bedarf Betreuungslösungen in Anspruch nehmen zu können. Daher hat die BCW ein richtungweisendes Konzept zum selbstbestimmten Wohnen im Alter entwickelt, das bundesweit einmalig ist und als „Bielefelder Modell“ große Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. In unseren Seniorenwohnanlagen an der Dählermer Straße, Jöllenbecker Straße, Heinrichstraße, Vennhofallee, Westerfeldstraße und Eickumer Straße stehen älteren Menschen komfortable, moderne

Wohnungen zur Verfügung. Außerdem haben wir durch geringe Umbaumaßnahmen in unserem Bestand etliche weitere seniorengerechte Wohnungen geschaffen. Das Besondere daran: Zwar können unsere Mieterinnen und Mieter auf die Hilfs- und Betreuungsangebote eines rund um die Uhr besetzten Servicestützpunktes im Haus zurückgreifen, müssen aber nur im tatsächlichen Bedarfsfall dafür zahlen. Die sonst übliche Betreuungspauschale gibt es bei uns nicht. Weitere Seniorenwohnanlagen mit Versorgungssicherheit sind zurzeit in Planung, denn bis zum Jahr 2012 will die BCW in allen Bielefelder Stadtteilen mit diesem Angebot vertreten sein. Wir setzen auf das „Bielefelder Modell“, vertreten aber gleichzeitig die Ansicht, dass es nicht nur eine richtige Lösung für das Wohnen im Alter gibt. Deshalb begrüßen wir es, dass Senioren in Bielefeld unter ganz verschiedenartigen Wohnangeboten wählen können. Denn jeder sollte für sich selbst entscheiden, wie er den Herbst seines Lebens verbringen möchte.

Ihr Norbert Müller  
Geschäftsführer der BGW

## Inhalt

|   | Seiten  |
|---|---------|
| Einleitung.....   | 3       |
| Entwicklung des Seniorenwohnens bei der BCW.....  | 4 – 5   |
| „Das Bielefelder Modell“: Selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale..... | 6 – 7   |
| Übersicht aller Projekte nach dem „Bielefelder Modell“ ...  | 8 – 11  |
| Projektbeispiel Heinrichstraße.....   | 12 – 13 |
| Eckpunkte der Kooperation.....  | 14 – 15 |
| Zusammenfassung.....  | 16      |
| Auszeichnungen für das „Bielefelder Modell“.....  | 17      |
| Anhang / Projekt-Kontakt-Adressen.....  | 18 – 19 |
| Wir über uns .....  | 20      |

## Einleitung



„Wir werden weniger, älter und bunter“ – dieser Satz wird immer wieder gern zitiert. Der Anteil betagter Menschen steigt weiter, Seniorinnen und Senioren entwickeln sich zu einer dominierenden Gruppe in unserer Gesellschaft. Aufgrund des demographischen Wandels gewinnt das Thema Wohnen im Alter zunehmend an Bedeutung. Die Nachfrage nach Angeboten des selbstbestimmten Wohnens im Alter, auch im Fall der Pflegebedürftigkeit, nimmt zu – eine Tendenz, die im künftigen Wohnungsbau und in der Entwicklung von Quartieren stark berücksichtigt werden muss.

Es ist der berechtigte Wunsch vieler Menschen, auch bei steigender Hilfebedürftigkeit in der eigenen Wohnung leben und bei Bedarf Betreuungslösungen in Anspruch nehmen zu können. Sie wünschen sich vor allem Unterstützung im Alltagsleben und / oder Hilfe im Pflegefall, eine Versorgungssicherheit in ihrer Wohnung bzw. ein Wohnangebot im selben Quartier bis zu ihrem Lebensende. Immer weniger nachgefragt wird hingegen die Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen, da diese oftmals mit dem Verlust der Selbstbestimmtheit in Verbindung gebracht wird.

Viele Menschen denken darüber nach, wie sie im Alter leben möchten, und machen sich Sorgen, später einmal ein Pflegefall zu werden. Sie haben das Bedürfnis, auch die dritte Lebensphase so weit wie möglich nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten zu können; wollen dabei aber die Gewissheit haben, im Fall der Pflegebedürftigkeit rundum gut versorgt zu werden – und zwar auch dann, wenn keine familiären Pflegekräfte vorhanden sind und professionelles Personal nicht bezahlt werden kann.

Darüber hinaus werden die sozialen Qualitäten des Wohnens im Alter immer wichtiger. Dazu gehören Kontakt, Geselligkeit und Kommunikation ebenso wie Angebote der Freizeitgestaltung. Gewünscht wird ein Leben in der Gemeinschaft und in einer guten Nachbarschaft, das soziale Bindungen und Sicherheit im Alltag beinhaltet.

Um all diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, hat die BCW (Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH) gemeinsam mit dem Verein Freie Altenhilfe Alt und Jung e.V. und unter Einbeziehung der Stadt Bielefeld ein richtungweisendes Konzept entwickelt, das unter dem Namen „Bielefelder Model“ bundesweit große Beachtung findet.

## Entwicklung des Seniorenwohnens bei der BGW

Bereits vor der Entwicklung des „Bielefelder Modells“ hat die BGW zahlreiche Wohnangebote geschaffen, die speziell auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zugeschnitten sind. Sie erleichtern das Wohnen im Alter durch ihre bauliche und technische Ausstattung sowie durch die Gestaltung der Außenanlagen und des gesamten Wohnumfeldes.

Folgende Maßnahmen wurden bis zum Jahr 1995 realisiert:

- 1967: 10 WE Graf-Bernadotte-Straße
- 1976: 12 WE Huchzermeyerstraße
- 1976: 79 WE Rabenhof
- 1978: 76 WE Oldentrup
- 1981: 45 WE Carlmeyerstraße
- 1984: 59 WE Lohmannshof
- 1985: 18 WE Citynahes Wohnen
- 1988: Wohngruppe Angeistraße
- 1992: Wohngruppe Lipper Hellweg
- 1994: Wohngruppe Helene-Weigel-Straße
- 1994: 48 WE Bleichstraße
- 1995: Wohngruppe Am Vollbruch

Mitte der 90er Jahre kamen bei der BGW erste Überlegungen auf, die bereits bestehenden Angebote für ältere Menschen durch ein weiteres Konzept zu ergänzen. Es hatte sich gezeigt, dass Senioren in zunehmendem Maße nicht nur eine Wohnung mit altgerechten technischen Standards nutzen möchten, sondern auch Serviceangebote und eine Versorgungssicherheit bei Hilfebedürftigkeit in Anspruch nehmen sowie soziale Kontakte pflegen wollen. Eine Versorgungssicherheit war jedoch bislang stets mit Pauschalen verbunden, die gezahlt werden mussten, auch wenn die Betreuungsleistungen noch gar nicht benötigt wurden. Dies wurde verständlicherweise von vielen älteren Menschen als ungerne Lösung, die seniorengerechten Wohnraum zum selbstbestimmten Wohnen und gleichzeitige Versorgungssicherheit rund um die Uhr umfasst, ohne dass hierfür eine Betreuungspauschale anfällt.

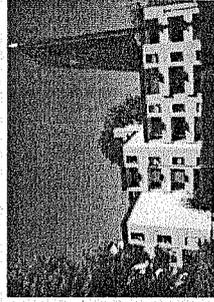
Aus diesen Überlegungen entwickelte sie gemeinsam mit dem Verein Freie Altenhilfe Alt und Jung e.V. das bundesweit beachtete „Bielefelder Modell“, das erstmals im Jahr 1996 in einer Seniorenwohnanlage an der Dählermer Straße umgesetzt wurde und sich seitdem hervorragend bewährt hat. Die hohe Zufriedenheit der Bewohner sowie die Akzeptanz und das Interesse in der Öffentlichkeit bestätigen den Bedarf an einer derartigen innovativen Wohnform.



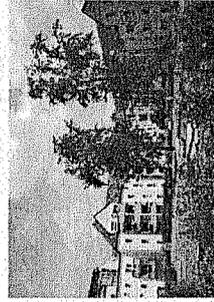
Graf-Bernadotte-Straße



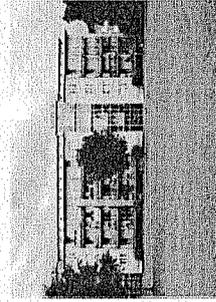
Rabenhof



Carlmeyerstraße



Citynahes Wohnen



Bleichstraße

## „Das Bielefelder Modell“: Selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale



Grundlage für die Entwicklung des Konzeptes eines selbstbestimmten Wohnens mit Versorgungssicherheit und ohne Betreuungspauschale waren drei all-gemeingültige Aussagen:

- ▶ Ältere Menschen haben grundsätzlich keine an-deren Wohnbedürfnisse als jüngere
- ▶ Ältere Menschen verbringen bis zu 85 Prozent ih-rer Zeit in ihrer Wohnung, daraus folgt: Alltag im Alter bedeutet vor allem Wohnalltag
- ▶ Die Anforderungen an Wohnqualität, bauliche Gestaltung und technische Ausstattung sind ge-stiegen

Aufbauend auf diesen Aussagen formulierte die BGW die Voraussetzungen ihrer Seniorenwohnan-lagen.

Sie sollen:

- ▶ den Mietern auch bei steigender Hilfebedürftig-keit das Wohnen in modernen und komfortablen eigenen Wohnungen im vertrauten Umfeld er-möglichen
- ▶ integratives Wohnen in den Projekten und im Umfeld möglich machen – für ältere Menschen, für Behinderte, für Menschen mit geringem und hohem Hilfebedarf sowie für Demenzerkrankte
- ▶ 24-stündige Versorgungssicherheit für die Miete-rinnen und Mieter und das Wohnumfeld garan-tieren, ohne dass eine Betreuungspauschale an-fällt

- ▶ die Möglichkeiten der Prävention durch eine frühzeitige Unterstützung verbessern, indem die Selbsthilfefähigkeiten der pflegebedürftigen Menschen und ihres Umfeldes gestärkt werden

### Kompetente Kooperationspartner

Da sich die BGW bewusst auf ihr eigentliches Kern-geschäft, die Immobilienwirtschaft, konzentriert, geht sie Kooperationen mit Dienstleistern aus dem Bereich der ambulanten Pflege ein, mit denen sie eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet. Bei den Neubaurvorhaben wird der Pflegedienst bereits in die Planung miteinbezogen. Die Kooperationspart-ner sind in den Seniorenwohnanlagen mit einem Servicestützpunkt vertreten, der rund um die Uhr besetzt ist. Der ambulante Pflegedienst bietet seine Betreuung und Pflege bedarfsgerecht an. Erst wenn die Hilfsangebote tatsächlich von den Mieterinnen und Mietern in Anspruch genommen werden, fal-len Kosten an. Eine Betreuungspauschale mit ent-sprechendem Betreuungsvertrag besteht nicht. Die Mieterinnen und Mieter haben im Bedarfsfall die Möglichkeit, sich entweder für den im Haus prä-sentierten Pflegedienst oder für einen anderen Anbie-ter zu entscheiden. Selbstverständlich können sie sich auch ganz oder teilweise von Angehörigen oder Nachbarn betreuen lassen.

In jeder Seniorenwohnanlage nach dem „Biele-felder Modell“ werden auch Wohnungen an Men-schen mit Hilfebedarf vermietet. Dabei räumt die

BGW dem jeweiligen Kooperationspartner ein Vor-schlagsrecht ein. Durch die Betreuung der hilfebe-dürftigen Menschen kann der Kooperationspartner die Versorgungssicherheit rund um die Uhr sicher-stellen und finanzieren. Die Wahlfreiheit der Mie-ter hinsichtlich der Pflegeleistungen bleibt weiter-hin bestehen. Die ständige Präsenz des ambulanten Pflegedienstes garantiert zudem eine Versorgungs-sicherheit für das gesamte Wohnumfeld in einem Umkreis von etwa 500 Metern und führt damit zu einer noch besseren Auslastung des Dienstleisters.

### Gemeinschaftsleben

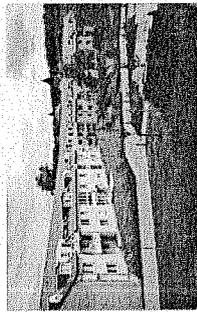
Den Mittelpunkt der Seniorenwohnanlagen bildet ein großzügiges Wohncafé, in dem sich alle Mie-terinnen und Mieter sowie die Bewohner des Um-feldes treffen können und in dem eine Vielzahl von Veranstaltungen stattfinden. Hier befindet sich auch die offen gestaltete Küche, in der alle Mahl-zeiten durch die Mieter organisiert werden. Jeder Mieter des Hauses und jeder Bewohner der Nach-barschaft kann nach eigenem Wunsch und gesund-heitlichem Befinden am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen.

Der ambulante Pflegedienst mietet von der BGW die Funktionsräume (z. B. Nachtreichscharfraum, Hilfsmitteldepot, Beratungsraum, Pflegebad) sowie die Gästewohnungen, die auch zur Verhinderung-spflege genutzt werden können, als Gewerbefläche an.

Ziel der BGW ist es, bis spätestens 2012 in allen Bielefelder Stadtteilen mit dem Angebot des „Biele-felder Modells“ vertreten zu sein. Dabei wird sie weiterhin, mit unterschiedlichen Kooperationspart-nern zusammenarbeiten, um den Wettbewerb zu beleben und eine möglichst große Dienstleistungs-vielfalt anbieten zu können. Die Umsetzung des „Bielefelder Modells“ erfolgt nicht nur im Rahmen von Neubaumaßnahmen. Bei der Modernisierung ihres Bestandes überprüft die BGW, ob die Erdge-schosswohnungen barrierefrei umgestaltet werden können. Außerdem wird mindestens ein Gebäude im Zuge der Modernisierung so umgebaut, dass im Erdgeschoss Gemeinschaftsräume und ein Ser-vicestützpunkt eingerichtet werden können und alle Wohnungen barrierefrei sind. Neben solchen Komplettumbauten besteht häufig die Möglichkeit, durch geringe bauliche Veränderungen im Bestand seniorengerechten Wohnraum zu schaffen.

Auch künftig wird die BGW sicher stellen, dass äl-tere oder behinderte Menschen dauerhaft und gut versorgt in der eigenen Wohnung leben können. Dazu realisiert sie das zukunftsweisende Modell des selbstbestimmten Wohnens mit Versorgungssicher-heit flächendeckend in ihrem gesamten Bestand.

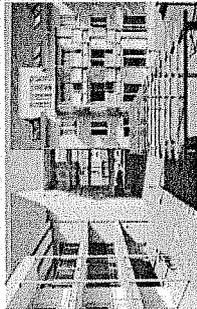
## Übersicht aller Projekte nach dem „Bielefelder Modell“



### Dahlemer Straße

Reizvoll wohnen in Dornberg

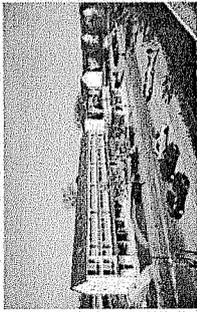
- Neubau
  - 55 barrierefreie Wohnungen
  - 2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
  - 40 – 60 m<sup>2</sup>
  - Wohncafé
  - Gästewohnung
  - Servicestützpunkt
  - Ruhiges Wohnen im Grünen
  - Stadtbahnhaltestelle, Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Kooperationspartner: Alt und Jung e.V.



### Heinrichstraße

Ruhig und citynah wohnen

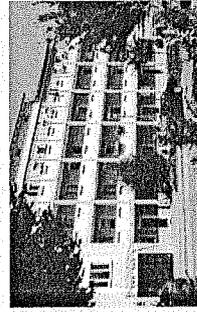
- Neubau
  - 42 barrierefreie Wohnungen
  - 2 und 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
  - 45 – 70 m<sup>2</sup>
  - Wohncafé
  - Gästewohnung
  - Servicestützpunkt
  - Zentrale, citynahe Lage
  - Gute Infrastruktur
- Kooperationspartner: Ev. Johanneswerk e.V.



### Vennhofallee

Wohnen in Sennestadt

- Umbau im Bestand
  - 10 barrierefreie Wohnungen
  - 50 – 74 m<sup>2</sup>
  - 2 und 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
  - Wohncafé
  - Gästewohnung
  - Servicestützpunkt
  - Zentrale Lage mitten in Sennestadt
  - Gute Infrastruktur
- Kooperationspartner: Alt und Jung e.V.



### Wohnpark Harrogate

Leben in der Wohngemeinschaft

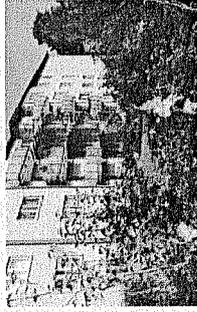
- Neubau
  - 200 m<sup>2</sup> große Wohnung für fünf pflegebedürftige und demenzkranke Menschen
  - Zimmer bis zu 20 m<sup>2</sup>
  - Gemeinschaftswohnzimmer
  - Wohnküche
- Kooperationspartner: Hauspflegeverein e.V.



### Jöllenbecker Straße

Zentrumsnah im Bielefelder Westen

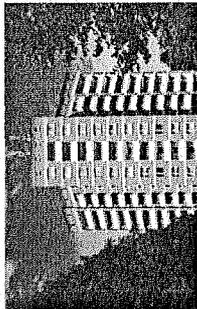
- Neubau
  - 27 barrierefreie Wohnungen
  - 2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
  - 47 – 58 m<sup>2</sup>
  - Wohncafé
  - Gästewohnung
  - Servicestützpunkt
  - Zentrale, citynahe Lage
  - Stadtbahnhaltestelle, Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe
- Kooperationspartner: Arbeiterwohlfahrt (AWO) e.V.



### Bleichstraße

Citynahes Wohnen am Park

- Umsetzung im Bestand
  - 46 barrierefreie Wohnungen
  - 45 bis 57 m<sup>2</sup>
  - 4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
  - Wohncafé
  - Servicestützpunkt
  - Zentrale, innerstädtische Lage
  - Gute Infrastruktur
- Kooperationspartner: Ev. Johanneswerk e.V.

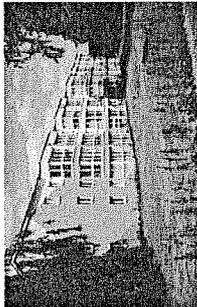


### Hägerweg

Wohnen in Gellershagen

- Umsetzung im Bestand
- 60 barrierearme Wohnungen
- 38 bis 66 m<sup>2</sup>
- 1 und 2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
- Wohncafé
- Servicestützpunkt
- Zentrale Lage in Gellershagen
- Durchschnittliche Infrastruktur

Kooperationspartner: Alt und Jung e.V.

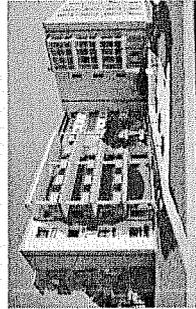


### Westerfeldstraße

Wohnen in Schildesche

- Neubau
- 23 barrierefreie Wohnungen
- 47 bis 74 m<sup>2</sup>
- 2 und 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
- Wohncafé
- Gästewohnung
- Servicestützpunkt
- Gute Infrastruktur

Kooperationspartner: Ev. Johanneswerk e.V.



### Dorfstraße/Schwagerstraße

Wohnen in Jöllenbeck

- Neubau
- 46 barrierefreie Wohnungen
- 47 bis 71 m<sup>2</sup>
- 2 und 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
- Wohncafé
- Gästewohnung
- Servicestützpunkt
- Zentrale Lage im Ortskern von Jöllenbeck
- Gute Infrastruktur

Kooperationspartner: Arbeiterwohlfahrt (AWO) e.V.

## In Planung:

### Wefelshof/Brake

- Neubau
- ca. 45 barrierefreie Wohnungen
- 2 und 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
- Wohncafé
- Gästewohnung
- Servicestützpunkt
- Zentrale Lage in Brake
- Gute Infrastruktur

Kooperationspartner: N.N.

### Kammerrühlenweg

- Neubau
- ca. 30 barrierefreie Wohnungen
- 47 bis 70 m<sup>2</sup>
- 2 und 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
- Wohncafé
- Gästewohnung
- Servicestützpunkt
- Zentrale Lage in Sicker
- Durchschnittliche Infrastruktur

Kooperationspartner: Alt und Jung e.V.

### Brackwede

- Neubau
- Spezielles Angebot für Migranten
- ca. 12 barrierefreie Wohnungen
- 44 bis 55 m<sup>2</sup>
- 2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
- Wohncafé
- Gästewohnung
- Servicestützpunkt
- Zentrale Lage in Brackwede
- Gute Infrastruktur

Kooperationspartner: Alt und Jung e.V.

### Platzstraße

- Neubau
- ca. 45 barrierefreie Wohnungen
- 47 bis 71 m<sup>2</sup>
- 2 und 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon
- Gästewohnung
- Servicestützpunkt
- Ruhige Lage in Schildesche
- Durchschnittliche Infrastruktur

Kooperationspartner: Alt und Jung e.V.

# Projektbeispiel Heinrichstraße

Die Seniorenwohnanlage an der Heinrichstraße entstand 2004/2005 in unmittelbarer Zentrumsnähe auf dem Gelände eines ehemaligen Obst- und Gemüsegroßhandels. Die BGW errichtete hier in fünf Gebäuden insgesamt 42 Wohnungen mit Wohnflächen zwischen 45 und 70 Quadratmetern. Die Erschließung erfolgt über Laubengänge, die die Häuser barrierefrei auf allen Ebenen verbinden. Im Erdgeschoss befinden sich drei Gewerbeeinheiten mit zusätzlichen Dienstleistungsangeboten.

Kooperationspartner ist das Ev. Johanneswerk e.V., dem ein Vorschlagsrecht für die Vermietung von sechs Wohnungen eingeräumt wurde. Diese Wohnungen sind Menschen mit einem hohen Pflegebedarf vorbehalten, die rund um die Uhr von dem ambulanten Dienstleister betreut werden.

In den Funktionsräumen betreibt das Ev. Johanneswerk ein Stadteilbüro mit Beratungs- und Serviceangeboten. Ein Wohncafé im Erdgeschoss, das von der BGW kostenlos bereitgestellt wird, dient den Bewohnern und Nachbarn als Treffpunkt. In der offenen gestalteten Küche, die sich ebenfalls im Wohncafé befindet, wird der Speiseplan gemeinsam von den Bewohnern und dem Hauswirtschaftsteam erstellt. Die Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet.

Zwei Gästewohnungen, die das Ev. Johanneswerk e.V. gemietet hat und bewirtschaftet, stehen für Angehörige zur Verfügung, die bei einem Besuch in der Seniorenwohnanlage übernachten wollen. Außerdem besteht hier eine vorübergehende Wohnmöglichkeit für Menschen mit Hilfe- oder Pflegebedarf.

### Projekttyp:

Neubauprojekt mit 24-stündiger Versorgungssicherheit durch Kooperation mit einem ambulanten Betreuungsdienst

### Eigentümer:

BGW (Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH)

### Fertigstellung:

Mitte 2005, offizielle Einweihung durch NRW-Bauminister Oliver Wittke im Oktober 2005

### Projektgröße:

Nutzfläche insgesamt: 2.827 m<sup>2</sup>  
42 Mietwohnungen, davon je 21 öffentlich gefördert und freifinanziert.  
Service- und Beratungsbüro  
Zwei Gästewohnungen  
ca. 120 m<sup>2</sup> Gewerbefläche

### Gemeinschaftsräume:

Wohncafé für die Mieterinnen und Mieter sowie für das Wohnumfeld

### Kooperationspartner:

Ev. Johanneswerk e. V. und frei wählbare ambulante Pflegedienste

### Baukosten:

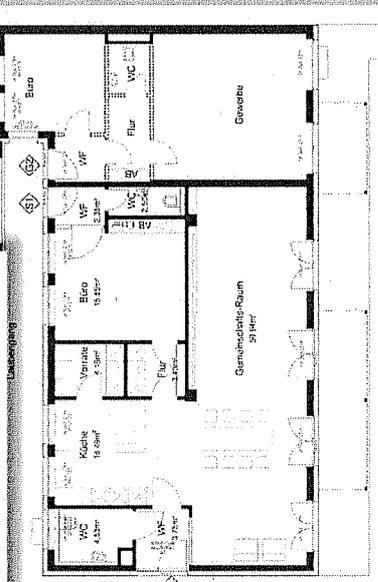
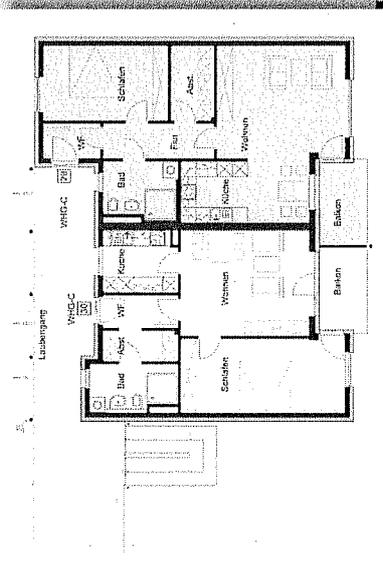
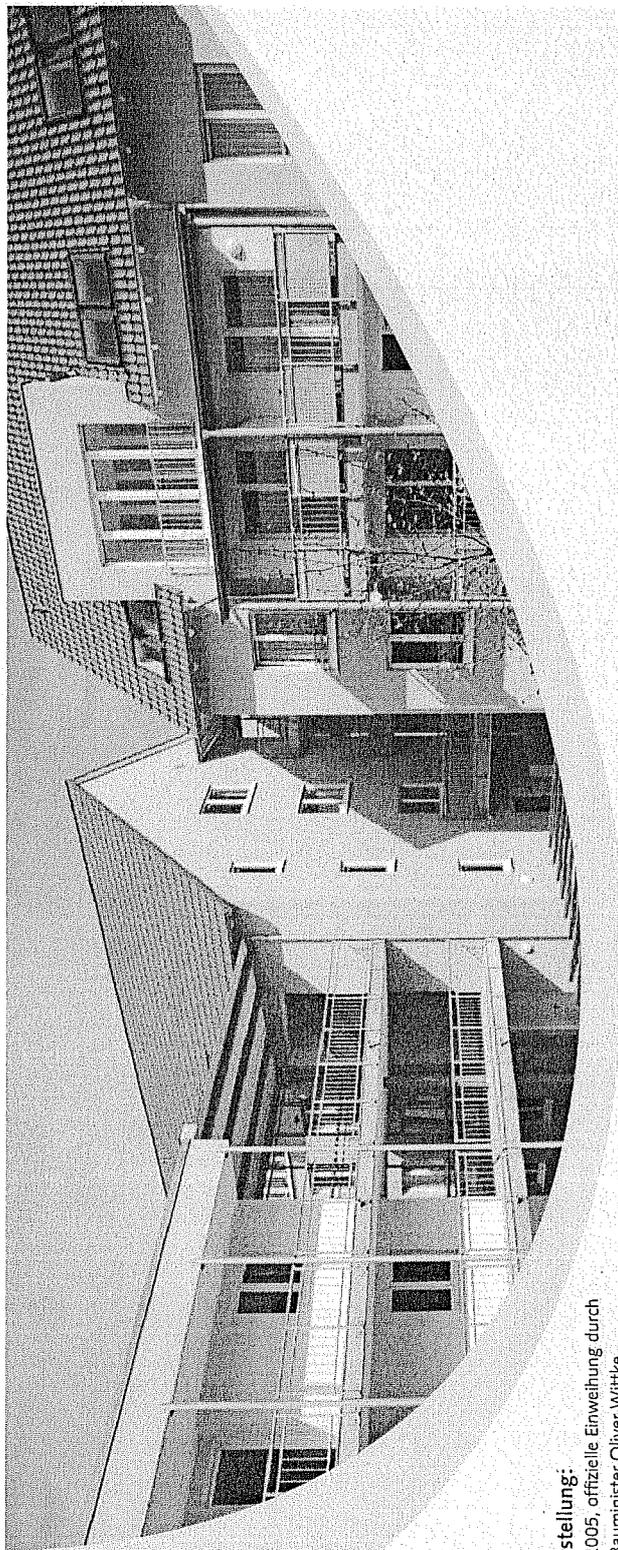
3,2 Millionen € (Kostengruppe 300, 400 nach DIN 276 inkl. Aufzüge und anderer Sonderbauteile), etwa 1.150 € je m<sup>2</sup> Wohn- und Gewerbefläche

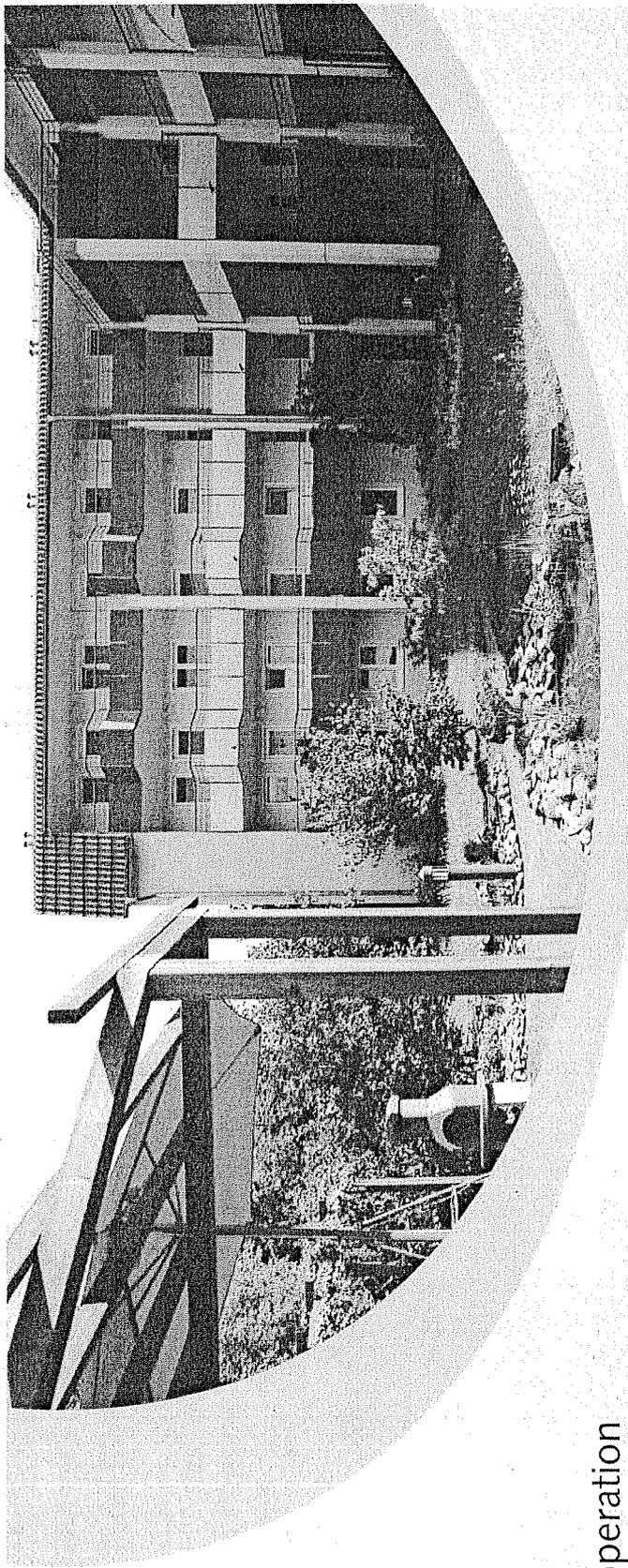
### Mietkosten:

Kaltmiete: 4,05 €/m<sup>2</sup> (1. Förderweg), 8,50 €/m<sup>2</sup> (freifinanziert)

### Pflegekosten:

Individuelle Abrechnung mit dem jeweiligen Pflegegenossen





## Eckpunkte der Kooperation

Bei der Umsetzung des „Bielefelder Modells“ schließt die BCW Vereinbarungen mit ihren Kooperationspartnern aus dem Bereich der ambulanten Pflegeleistungen. Sie umfassen folgende Punkte:

- 1. Hilfe und Pflege**  
In der Seniorenwohnanlage können auch schwerstpflegebedürftige Menschen (Pflegestufe III oder Härtefallregelung) wohnen, die bei Bedarf rund um die Uhr von dem ambulanten Pflegedienst betreut werden. In den Gästewohnungen können Mieter der BCW und ihre Angehörigen sowie Nachbarn aus dem Quartier häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Rehabilitationsmaßnahmen und Krisenintervention in Anspruch nehmen. Dieses Angebot kann bei begründetem Antrag auch von jungen Menschen genutzt werden, wenn diese schwer erkrankt sind oder eine Krisenintervention benötigen. Sämtliche Hilfe- und Pflegeleistungen können von den Mieterinnen und Mietern der Wohnanlage im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden.
- 2. Regelmäßige Beratungsangebote im Haus**  
Fachlich geschulte Mitarbeiter des Kooperationspartners bieten in den Büroräumen regelmäßige Beratung an. Dazu gehören Gesundheitsberatung, Informationen über Hausnotrufsysteme und die Unterstützung bei der Antragstellung bei verschiedenen Kostenträgern (Pflegekasse, Krankenkasse, Sozialamt etc.)
- 3. Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten**  
Vorrangiges Ziel des Lebens in der Wohnanlage ist die Förderung von Selbsthilfefähigkeiten. Im Wohncafé werden zahlreiche Freizeitaktivitäten angeboten (z. B. kulturelle Veranstaltungen, Wissensbörse, Erzähl-Café, Gesundheitstraining, Fitness). Diese Angebote stehen auch den Angehörigen, Freunden und Nachbarn der Mieter offen. Das Wohncafé kann zudem für Familienfeiern genutzt werden. Die Koordination der Veranstaltungen übernimmt der Pflegedienst.

### 4. Begegnung der Generationen

Um der Isolation der älteren Menschen vorzubeugen, wird ein reger Austausch mit der Nachbarschaft gefördert. Dies kann im Rahmen von Nachbarschaftsfesten, Kulturveranstaltungen und vielem mehr erfolgen.

### 5. Beratung von Angehörigen und Freunden

Die überwiegende Zahl der Senioren im Haus ist gesundheitlich fit und aktiv. Bei schwerer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können die Mieter im Haus wohnen bleiben. Durch eine gezielte Schulung von Angehörigen und Freunden soll die Hilfe durch das nahe Umfeld gestärkt werden.

### 6. Wählbarer Hausnotrufdienst

In Bielefeld bieten mehrere Einrichtungen einen Hausnotrufdienst an. Auf Wunsch werden den Mietern diese Angebote erläutert. Bei Bedarf kann ein Notruf zu dem Pflegedienst hergestellt werden. Es ist sicher gestellt, dass alle Mieter, die einen Hausnotruf wünschen oder benötigen, diesen auch erhalten. Bei Bedarf (mindestens Pflegestufe I) übernimmt die Pflegekasse die Kosten; anderenfalls müssen die Mieter die Kosten selbst tragen.

### 7. Vermittlung von Hauswirtschafts- und Pflegediensten

Die Mieterinnen und Mieter haben bei allen Dienstleistungsleistungen Wahlfreiheit. Sie können jeden Hauswirtschafts- und Pflegedienst in Anspruch nehmen.

### 8. Multikulturelle Seniorenhilfe

In der Seniorenwohnanlage werden die Wünsche und Belange unterschiedlicher kultureller, religiöser und ethnischer Herkunft geachtet und gewürdigt.

### 9. Förderung der Selbsthilfe und der Dienstleistungsvielfalt

Außerdem als beim klassischen betreuten Wohnen ist es ein zentrales Anliegen, Leistungen im Rahmen der Vereinbarung nicht pauschal zu gewähren, sondern sie bedarfsgerecht im Einzelfall zu organisieren und zu vergüten.

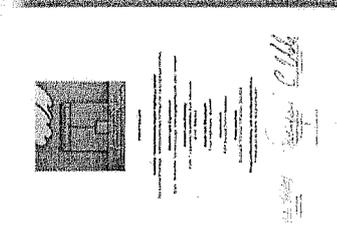
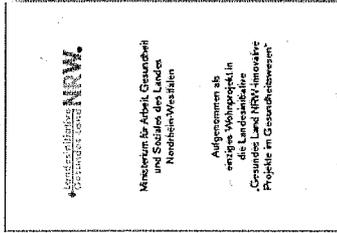
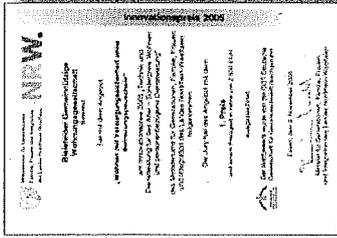


### Als Vermieter sorgt die BGW für:

- ▶ barrierefreie Wohnungen
- ▶ Auswahl eines kompetenten Kooperationspartners für das Serviceangebot
- ▶ Versorgungssicherheit rund um die Uhr durch Kooperation mit einem Träger für ambulante soziale Dienste
- ▶ Wohncafé als Treffpunkt für gemeinsame Mahlzeiten und andere Aktivitäten
- ▶ Bereitstellung der Funktionsräume (Nachbereitungsraum, Beratungsbüro, Hilfsmitteldepot, Pflegebad und Gästewohnungen)
- ▶ Hausmeisterservice
- ▶ Vermietung der Funktionsräume an den Kooperationspartner
- ▶ Sicherheit durch Dauermietvertrag
- ▶ regelmäßigen Austausch mit dem Kooperationspartner zur Sicherung und Weiterentwicklung des Konzeptes

### Der jeweilige Kooperationspartner bietet an:

- ▶ Gästezimmer
- ▶ Servicestützpunkt
- ▶ Versorgungssicherheit rund um die Uhr
- ▶ Förderung der Selbsthilfe und Dienstleistungsvielfalt
- ▶ Organisation und Begleitung von Freizeitaktivitäten
- ▶ Förderung der Begegnung der Generationen
- ▶ Grund- und Behandlungspflege im Bereich der ärztlich verordneten Anwendungen
- ▶ Eingliederungshilfe für jüngere Menschen (Frührentnet)
- ▶ Verhinderungspflege
- ▶ Vermittlung von weiteren Diensten wie z. B. hauswirtschaftlichen Hilfen, Hol- und Bringdiensten



## Auszeichnungen für das „Bielefelder Modell“

Für das von der BGW entwickelte „Bielefelder Modell“ wurde diese vom Land NRW ausgezeichnet. BGW-Geschäftsführer Norbert Müller nahm den mit 2.500 Euro dotierten „1. Sonderpreis für Wohnen und personenbezogene Dienstleistung“ aus den Händen von Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie und Integration des Landes NRW, entgegen. „In den Wohnprojekten der BGW für Senioren oder auch für Menschen mit Behinderung wird durch einen Pflegedienst ein Betreuungsangebot sichergestellt. Allerdings nicht wie bei Anlagen des Betreuten Wohnens gegen eine monatliche Betreuungspauschale, sondern bedarfsgerecht im Einzelfall“, betonte Laschet bei der Preisverleihung auf der Seniorenmesse „vitacitiv“. Die Bewohner seien daher völlig frei bei der Inanspruchnahme von Betreuungs- und Pflegeleistungen, hätten aber bei akutem Bedarf stets einen kompetenten Ansprechpartner zur Verfügung. Der „Sonderpreis Wohnen und personenbezogene Dienstleistung“ stellt eine von drei Kategorien des Innovationspreises dar, der 2005 zum zweiten Mal vergeben wurde. Ziel ist es, innovative Produkte und Dienstleistungen zu würdigen, die dazu beitragen, die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern. Mit dem Konzept des Senioren-Servicewohnens mit Versorgungssicherheit setzte sich die BGW gegen 16 Mitbewerber durch.

### Baurenpreis für Wohnanlage Heinrichstraße

Für die Seniorenwohnanlage in der Heinrichstraße wurde die BGW mit dem Deutschen Baurenpreis 2008 in der Sparte Neubau ausgezeichnet. „Der für diese Wohnanlage gefundene bauliche und organisatorische Lösungsansatz ist beispielhaft und sollte vielfach kopiert werden“ lautete die Begründung der Jury für die Preisverleihung in Essen. „Die Bauherren dieser beispielhaften Wohnanlage für das Wohnen mit Versorgungssicherheit sind Wiederholungstäter und fallen bundesweit immer wieder durch innovative Lösungsansätze für neue wohnungswirtschaftliche Aufgaben auf“ erklärte Lutz Freitag, Präsident des GDW (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen). Der Bauherrenpreis wurde in diesem Jahr zum 17. Mal von einer Arbeitsgruppe des GDW, des Bundes Deutscher Architekten (BDA) sowie des „Deutschen Städtetags“ vergeben.

### Konzept für „Gesundes Land NRW“

Als einziges Konzept zum Thema Wohnen wurde das von der BGW entwickelte Projekt „Wohnen mit Versorgungssicherheit“ 2006 in die Landesinitiative „Gesundes Land NRW“ aufgenommen. „Das Projekt wurde als beispielgebend und als eine Bereicherung für das Gesundheitswesen des Landes

## Anhang / Projekt-Kontakt-Adressen

### Eigentümer der Projekte

Bielefelder Gemeinnützige  
Wohnungsgesellschaft mbH (BCW)  
Carlmeyerstraße 1, 33613 Bielefeld  
Telefon: 05 21/8809-01  
Telefax: 05 21/8809-228  
www.bgw-bielefeld.de  
bgw@bgw-bielefeld.de

### Ansprechpartner für das „Bielefelder Modell“:

Werner Stede  
Telefon: 05 21/8809-225  
W.Stede@bgw-bielefeld.de

### Pflege / Betreuung

#### Projekt Dahlemer Straße:

„Alt und Jung e.V.“  
Huchzermeierstraße 7, 33611 Bielefeld  
Theresia Brechmann  
Telefon: 05 21/801 63 23  
05 21/801 25 85  
E-Mail: info@altundjung.org  
Internet: www.altundjung.org

#### Projekt Jöllenbecker Straße 90:

„Arbeiterwohlfahrt e.V. – Kreisverband“  
Mercatorstraße 10, 33602 Bielefeld  
Richidis Wälder  
Telefon: 05 21/5 20 89 20  
E-Mail: r.waelder@awo-bielefeld.de  
Internet: www.awo-bielefeld.de

#### Projekt Heinrichstraße 24:

„Evangelisches Johanneswerk e.V.“  
Kreuzstraße 21, 33602 Bielefeld  
Rainer Scheele  
Telefon: 05 21/5 22 23 36  
Telefax: 05 21/5 22 08 9 73  
E-Mail: rainer-scheele@johanneswerk.de  
Internet: www.johanneswerk.de

#### Projekt Harrogate Allee 2:

„Sozialstation Hauspflegverein e.V.“  
Arndtstraße 6, 33602 Bielefeld  
Gisela Kettler  
Telefon: 05 21/9 67 48-0  
Telefax: 05 21/9 67 48-79  
E-Mail: g.kettler@hpvbi.de  
Internet: www.hpvbi.de

#### Projekt Vennhofallee:

„Alt und Jung e.V.“  
siehe Projekt Dahlemer Straße

#### Projekt Eickumer Straße:

„Arbeiterwohlfahrt e.V. – Kreisverband“  
siehe Projekt Jöllenbecker Straße

#### Projekt Westerfeldstraße:

„Evangelisches Johanneswerk e.V.“  
siehe Projekt Heinrichstraße

### Lebensgerechtes Wohnen

#### „Förderverein Lebensgerechtes Wohnen OWL e.V.“

Harrogate Allee 2 (Informationszentrum)  
33604 Bielefeld  
Telefon: 05 21/2 70 64 90  
info@lebensgerechtes-wohnen.de  
www.lebensgerechtes-wohnen.de

Der „Förderverein Lebensgerechtes Wohnen OWL e.V.“ will unter den Stichworten „Lebensgerecht, komfortabel und barrierefrei“ Wohnräume der Zukunft entwickeln und bekannt machen. Die BCW

ist Gründungsmitglied, um so verstärkt das Ziel zu verfolgen, lebensgerechtes Wohnen in Ostwestfalen-Lippe für Senioren, Menschen mit Behinderungen und andere Personengruppen zu fördern und selbstständiges Wohnen und Leben in privatem Wohnraum zu erhalten. Der Verein versteht sich als Bindeglied zwischen Planern, Herstellern, Handwerkern auf der einen Seite und Verbrauchern auf der anderen Seite. Zu diesem Zweck unterhält der Förderverein das „Informationszentrum Lebensgerechtes Wohnen OWL“ in der Harrogate Allee 2, 33604 Bielefeld. Der Förderverein bildet ein Netzwerk aus Herstellern, Handwerkern, Wohnungswirtschaft, Sozialverbänden, Kreishandwerkerschaft, Wirtschaftsförderung und interessierten Einzelpersonen.

#### Angebote des Fördervereins

- ▶ Daueranstellung und Informationszentrum
- ▶ Erleben von intelligenten und barrierefreien Produkten und Dienstleistungen
- ▶ Hilfestellung und Beratung bei Ausstattungs- und Finanzierungsfragen
- ▶ Qualifizierte Handwerker und Dienstleister
- ▶ Individuelle Beratung und Sonderaktionen



## Wir über uns:

- ▶ Vermietung von Wohnungen und Gewerberäumen
- ▶ Treuhänderische Verwaltung von Wohnungsbeständen und Gewerbeobjekten
- ▶ Bestandspflege
- ▶ Bau und Vermietung von Seniorenwohnungen
- ▶ Wohnumfeldgestaltung
- ▶ Bau und Vermietung von Kindertagesstätten
- ▶ Bewirtschaftung kommunaler Immobilienbestände
- ▶ Heimbewirtschaftung
- ▶ Technische Betreuung von Bädern und Eisbahnen
- ▶ Verwaltung von Eigentumswohnungen
- ▶ Errichtung und Verkauf von Eigentumsmaßnahmen
- ▶ Kaufmännische und technische Betreuung von Bauprojekten
- ▶ Planung und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen
- ▶ Projektsteuerung
- ▶ Partner einer kooperativen Stadtentwicklung

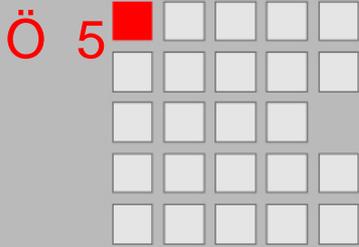
Die BGW ist das größte Dienstleistungsunternehmen der Immobilienwirtschaft in Bielefeld und in ganz Ostwestfalen-Lippe.





**BGW** *Raum für die Zukunft*

Bielefelder Gemeinnützige  
Wohnungsgesellschaft mbH  
Carl Meyerstraße 1  
33613 Bielefeld  
Telefon 05 21 . 88 09 01  
Telefax 05 21 . 88 09 228  
[www.bgw-bielefeld.de](http://www.bgw-bielefeld.de)  
[bgw@bgw-bielefeld.de](mailto:bgw@bgw-bielefeld.de)



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 05.03.2012

**Antragsnr.:** 025/2012

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** V/50

**mit Referat:** VI/61

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### **Selbständig und selbstbestimmt bis ins hohe Alter leben**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beziehen uns auf die bereits seit längerer Zeit vorliegenden Umfrageergebnisse vom Amt für Statistik zum Thema „Wohnen im Alter“, auf mehrere, überwiegend abgelehnte Anträge der SPD-Fraktion seit 2008ff und auf den Antrag des Seniorenbeirates von 2008 zum gleichen Themenbereich.

Die Umfrageergebnisse und Forderungen des Seniorenbeirates zu diesem Themenkomplex sind Ihnen, der Verwaltung und den Mitgliedern des Stadtrates bekannt.

Es ist höchste Zeit, endlich auch in Erlangen ein Konzept zur Förderung und Unterstützung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Alter zu entwickeln und dieses schrittweise umzusetzen. Dies ist nicht nur ein Gebot der Menschenwürde, es ist auch der Weg, Kosten für das Gemeinwesen zu sparen.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- Die Verwaltung informiert sich über bereits vorhandene Modelle, z.B das „Bielefelder Modell“. Eine Informationsfahrt und der entsprechende Austausch vor Ort erleichtern die Einschätzung, was auf unsere Kommune übertragbar ist, wo hier spezifische Unterschiede sind und in welcher Weise diese berücksichtigt werden müssen.
- Das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung und das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen erarbeiten unter dem Kriterium Barrierefreiheit in enger Kooperation mit der Gewobau und Bauträgern eine Bestandsaufnahme des bestehenden Wohnungsangebotes in den einzelnen Stadtteilen. Dabei wird aufgezeigt, wo Lücken im Angebot vorhanden sind und wie durch Neubauten, bzw. Umbau/ Sanierung vorhandener Liegenschaften Abhilfe geschaffen werden kann.
- Zur Erhaltung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung gehört auch ein barrierefreies Wohnumfeld. Die Infrastruktur in den Stadtteilen muss daraufhin untersucht werden.

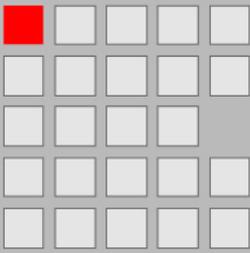
Dazu gehören

**Datum**  
05.03.2012

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 2



- sichere Wegeverbindung
- gute Anbindung an den ÖPNV
- auf kurzen Wegen erreichbare , ausreichende Nahversorgung und medizinische/ pflegerische Versorgung
- gut erreichbare kulturelle und sportliche Einrichtungen/ Angebote
- gemeinschaftsfördernde Einrichtungen und Freiflächen
- Förderung von Hilfe zur Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe in den vorhandenen Stadtteilzentren, z.B. durch AltenbetreuerInnen
- niederschwellige Beratungsangebote für Altersfragen und altersgerechtes Wohnen

Auf dieser Grundlage wird ein stadtteilbezogenes Konzept erarbeitet zur Sicherung und Förderung selbstständigen und selbstbestimmten Lebens bis ins hohe Alter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Helga Steeger  
Sprecherin für SeniorInnen

Gisela Niclas  
Sprecherin für Soziales

Robert Thaler  
Sprecher für Bauen und  
Planen

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**  
05.03.2012

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
2 von 2

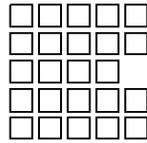


**ödp im**

**Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



*Politik, die aufgeht. ödp.*

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 21.03.2012

**Antragsnr.:** 037/2012

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** V/50

**mit Referat:** VI/61



**Stadtratsfraktion**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130



Erlangen



Stadtratsfraktion Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Erlangen, den 15.03.2012

**Betreff: „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ als kommunales Ziel**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,*

Seit Jahren reden wir im Stadtrat sowie im Seniorenbeirat von den anstehenden demographischen Herausforderungen für die Kommune im Seniorenbereich.

Einer der wichtigsten Bereiche ist das Thema des **selbstbestimmten Wohnens im Alter**. Viel ist dazu schon gesagt worden, jede/r glaubt, dazu noch etwas beitragen zu müssen. Fragt man die Betroffenen selbst – wie auch schon in der Stadt Erlangen geschehen – kommt eigentlich kein überraschendes Ergebnis heraus.

Die Seniorinnen und Senioren wollen soweit wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld, möglichst auch in ihrer eigenen gewohnten Wohnsituation bleiben. Natürlich kommt es jedoch zu alters- und krankheitsbedingten Einschränkungen, die es der/dem Einzelnen erschweren, sein gewohntes Umfeld beizubehalten. Dann wird, mangels Alternativen, oftmals eine „radikale“ Lösung gesucht, nämlich der Umzug in einen anderen Stadtteil oder gar in eine Unterbringungsmöglichkeit für ältere Menschen.

So gut wie diese Möglichkeiten auch gedacht sein mögen, sie ersetzen dem/der Einzelnen niemals das eigene gewohnte, über viele Jahre gewachsene Umfeld und die damit verbundene Zufriedenheit, soziale Sicherheit und Geborgenheit.

Wir – die Antragsteller – regen an, dass die Stadt Erlangen im Interesse der Betroffenen einen wichtigen Schritt in die hoffentlich richtige Richtung geht und sich die Fachkompetenz – welche zweifellos in unserer Kommune vorhanden ist – mit zu Hilfe nimmt, um ein Konzept zu entwickeln, dass es den Betroffenen in Zukunft möglich machen kann, in ihrem eigenen

Umfeld (auch bei Pflegehilfe und Versorgung in der eigenen Wohnung oder zumindest im „eigenen Stadtteil“) zu verbleiben.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das „Bielefelder Modell“ hin, welches vorbildlich aufzeigt, was eine Kommune in Zusammenarbeit mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften und den vor Ort agierenden Wohlfahrtsverbänden erreichen kann.

**Zitat aus der Broschüre:** *Es ist der berechtigte Wunsch vieler Menschen, auch bei steigender Hilfsbedürftigkeit in der eigenen Wohnung leben und bei Bedarf Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen zu können. Sie wünschen sich vor allem Unterstützung im Alltagsleben und/oder Hilfe im Pflegefall, eine Versorgungssicherheit in der Wohnung bzw. ein Wohnangebot im gleichen Quartier bis zu ihrem Lebensende. Immer weniger nachgefragt wird hingegen die Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen, da diese oftmals mit dem Verlust der Selbstbestimmtheit in Verbindung gebracht wird.*

Es muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich bei all solchen Angeboten um eine aufsuchende Beratung handeln muss. Ganz vielen Menschen ist die Fragestellung nach anderen Wohnformen u.ä. nicht klar. Es darf nicht gewartet werden, dass Menschen nur zur kommunalen Beratungsstelle gehen – sie müssen aufgesucht werden. Daher ist die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen etc. sehr wichtig.

Nur in einem solch umfassenden Kontext kann eine sinnvolle Konzeption gemeinsam für die Kommune auf die Beine gestellt werden.

**Ziel für uns alle muss sein, dass jede/r selbst entscheiden können muss, wie er/sie ihren/seinen Lebensabend gestalten möchte.**

### **Die Fraktionen der Grüne Liste und der F.D.P., sowie die StadträtInnen der ödp und FWG stellt folgenden Antrag:**

Die städtische Sozial- und Wohnungspolitik setzt ihren Fokus in den kommenden Jahren mit deutlichem Schwerpunkt auf die o.g. Problemlage und nimmt folgenden Vorschlag (analog zum Konzept des „Bielefelder Modelles“) auf:

Wir beantragen, dass die betreffenden Ämter der Stadtverwaltung (z.B. Sozialamt und das Amt für Stadtplanung), die Wohnungsbaugesellschaften und die Erlanger Sozialverbände im Rahmen von Runden Tischen alljährlich verbindliche Ziele festlegen und umsetzen. Dem Stadtrat soll über die Fortschritte berichtet werden. Arbeitsprogramme und Haushaltsmittel sind dementsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jutta Helm  
Stadträtin

gez. Wencke Seuberling  
Stadträtin

gez. Lars Kittel  
Stadtrat

gez. Anette Wirth-Hücking  
Stadträtin

gez. Frank Höppel  
Stadtrat

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
50/080/2012

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 50

| Beratungsfolge                   | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sozialbeirat                     | 16.05.2012 | Ö   | Empfehlung  |            |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 16.05.2012 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 50 i. H. v. 1.133.119,09 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 226.623,82 EUR, bei einer gleichzeitigen Rückgabe von 906.495,27 EUR an den Gesamthaushalt, wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i. H. v. 226.623,82 EUR und der nicht anderweitig gebundenen Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 von aktuell 2.217,10 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 50 beträgt 1.230.736,38 EUR (2010: 1.308.439,65 EUR, 2009: 2.921.372,25 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Das Sachkostenbudget des Sozialamtes (inkl. der Hartz IV-Ausgaben) umfasst überwiegend gesetzlich festgelegte Leistungsansprüche. Die Inanspruchnahme ist deshalb stark abhängig von der, sich im Laufe des Jahres entwickelnden Anzahl der Leistungsbezieher, ist deshalb schwierig im Vorhinein zu kalkulieren und ist durch die Verwaltung auch nur in geringem Umfang zu beeinflussen.

So war im Laufe des Jahres 2011 ein leichter, aber stetiger Rückgang an SGB II-Bedarfsgemeinschaften festzustellen, der sich spürbar zugunsten des kommunalen Budgets auswirkt (2010 auf 2011: Rückgang um 173 BGs im Jahresdurchschnitt). Vor allem dadurch konnte der Netto-Aufwand der Stadt für KdU-Zahlungen deutlich gesenkt werden: von ca. 7,77 Mio € in 2010 auf ca. 6,69 Mio € in 2011.

Die verbleibende Differenz bei der Soll/Ist-Abweichung bewegt sich in der Größenordnung von weniger als 0,2 % der gesamten Ist-Ausgaben 2011 des Budgets und erklärt sich deshalb mit den normalen Unwägbarkeiten des laufenden Geschäfts.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2010: 0 EUR, 2009: 0 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 50 beträgt – 97.617,29 EUR (2010: -103,62 EUR, 2009: + 77.137,44 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Diese Kostenüberschreitung bei den Personalkosten von ca. 97.600 € entspricht nach den Feststellungen der Personalverwaltung einer Überziehung des Ansatzes um 3,37 %. Diese Überziehung ist bereits dadurch fast vollständig erklärt, dass der Stadtrat bei der Verabschiedung des HH 2011 die Personalkosten pauschal um 3,0 % gekürzt hat (das entspricht bei uns ca. 87.500 €), um die Ämter zu sparsamem Personaleinsatz zu motivieren.

Tatsächlich waren wir aber zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Leistungsspektrums, zur Umsetzung neuer Aufgaben (für die es noch keine Planstellen gab) und auch zum Ausgleich längerfristiger Ausfälle (Krankheit, Burnout, Zwangspensionierung) gezwungen ca. 23.000 € für geleistete Überstunden auszugeben, sowie insgesamt ca. 64.700 € für überplanmäßiges Personal zulasten des Budgets aufzuwenden..

Aber auch die zweite Idee des Stadtrats, die Ämter zu sparsamem Personaleinsatz anzuhalten, nämlich die Wiederbesetzungssperre (zusätzliche Belastung in 2011 für unser Budget: 2.818 €), konnte keinerlei Wirksamkeit entfalten – obwohl wir im Jahr 2011 in der Belegschaft des Sozialamts zwei Todesfälle und mehrere Personalwechsel hatten. Denn Wiederbesetzungen freier Planstellen ziehen sich im Regelfall ohnehin viel zu lange hin.

Im Übrigen wäre es nach Auffassung des Sozialamts ein Gebot der Fairness und der Gleichbehandlung, die Personalkostenbudgets der Ämter nicht nur mit dem Aufwand für die Leistungsprämien der Tarifbeschäftigten, sondern auch mit einem Betrag für die Leistungsprämien der Beamten (unsere Budgetbelastung in 2011: ca. 16.300 € bei insgesamt 58 Beamtinnen und Beamten) aufzustocken.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Budgetierung der Personalkosten und die damit verbundene Verantwortung der Amtsleitung es eigentlich erfordert, dass mindestens nach jedem Quartal – und nicht erst nach Ablauf des Jahres – vom Personalamt eine Soll/Ist-Übersicht zur Verfügung gestellt wird.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte im Wesentlichen wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der 80 %igen Rückgabe an den Haushalt beläuft sich das zu übertragende Gesamtergebnis aus dem Budget 2011 des Amtes 50 auf insgesamt 226.623,82 EUR, bei einer gleichzeitigen Rückgabe von 906.495,27 EUR an den Gesamthaushalt.

## 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 in 2011

|   | Betrag in EUR  |              |
|---|----------------|--------------|
| Stand am 01.01.2011   |                | 102.334,01 € |
| Zuführung aus dem Budgetergebnis 2010<br>lt. StR-Beschluss vom 26.5.2011  | + 224.000,- €  |              |
| Tatsächliche Entnahmen in 2011 entspr. den Festlegungen<br>des SGA-Beschlusses vom 11.5.2011                            | - 143.829,66 € |              |
| Stand zum 01.01.2012  |                | 182.504,35 € |
| Tatsächlich bis heute erfolgte Entnahmen in 2012 entspr. den<br>Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 11.5.2011          | - 29.774,25 €  | 152.730,10 € |
| Noch ausstehende Zahlungen aus der Budgetrücklage<br>entsprechend den Festlegungen des<br>SGA-Beschlusses vom 11.5.2011 | - 150.513,- €  |              |
| = gegenwärtig freier Rücklagenstand (Stand 16.05.2012)  |                | 2.217,10 €   |
| Vorgeschlagene Zuführung aus dem Budgetergebnis 2011  | + 226.623,82 € |              |
| Verfügbare Rücklage nach der Stadtratsentscheidung<br>am 28.6.2012 über das Ergebnis 2011                               |                | 228.840,92 € |

## 2.6 Folgende Verwendungen aus der Budgetrücklage sind noch zu leisten, sind aber durch den SGA-Beschluss vom 11.5.2011 bereits gedeckt:

|  |             |
|--|-------------|
| 2.6.1 Restzahlung „Kinder.Stiften.Zukunft“   | 12.589,- €  |
| 2.6.2 Restzahlung Personalkosten „Wohnen für Hilfe“  | 16.000,- €  |
| 2.6.3 Restzahlung 2012 für Benchmark-Vergleichsring<br>„Sozialämter deutscher Großstädte“  | 3.500,- €   |
| 2.6.4 Restzahlung Organisationsgutachten Abt. 501  | 11.424,- €  |
| 2.6.5 Zuschuss Access  | 5.000,- €   |
| 2.6.6 Personalkostenzuschuss an Behindertenverbände<br>zur Begleitung der Inclusionsbemühungen in Erlangen                       | 25.000,- €  |
| 2.6.7 Renovierungskosten Bayreutherstr. nach Brandschaden<br>(Verfügungswohnungen der Stadt)                                     | 25.000,- €  |
| 2.6.8 Einrichtung und Möblierung der neuen Büros für<br>Seniorenbetreuerinnen in der Kurt-Schumacher-Str.<br>und in der Isarstr. | 35.000,- €  |
| 2.6.9 Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich  | 5.000,- €   |
| 2.6.10 Softwareanschaffung Pflegeberatung  | 4.000,- €   |
| 2.6.11 Supervisionen   | 3.000,- €   |
| 2.6.12 Fortbildungsmaßnahmen   | 5.000,- €   |
| Zwischensumme 2.6.1 bis 2.6.12:  | 150.513,- € |

|  |            |
|--|------------|
| <b>2.7 Folgende neuen Verwendungen des Budgetübertrags, bzw. des Rücklagenbestandes in 2012 werden vorgeschlagen:</b>  |            |
| 2.7.1 Sonderrücklage Seniorenbeirat<br>In den Vorjahren nicht ausgegebene Gelder des Seniorenbeirats (z.B. Preisgelder, Spendeneinnahmen usw) sind im Rahmen der Budgetabrechnungen verfallen. In Absprache mit der Kämmerei sollen diese Mittel über die Budgetrücklage des Sozialamtes wieder dem Seniorenbeirat zur Verfügung stehen. | 9.250,29 € |
| 2.7.2 Modellversuch Lernförderung<br>(siehe gesonderter TOP der heutigen SGA-Sitzung)  | 20.000,- € |
| 2.7.3 Fortbildungskosten, Supervisionen<br>für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts   | 15.000,- € |
| 2.7.4 Fortbildung Inclusion für Ref V  | 4.000,- €  |
| 2.7.5 Benchmark-Teilnahme Abt. 502 in 2013<br>Fortführung der Vergleichsringarbeit der Sozialämter mittelgroßer Großstädte in Deutschland  | 6.000,- €  |
| 2.7.6 Projekt „Wohnen für Hilfe“<br>Sachmittel und Werbungskosten  | 8.000,- €  |
| 2.7.7 Sanierungsprojekt Verfügungswohnungen<br>Personalkosten Umzugshelfer für 6 Monate  | 25.000,- € |
| 2.7.8 Sanierungsprojekt Verfügungswohnungen<br>Sachkosten zu Unterstützung der notwendigen Umzugsfälle, Hilfe bei Entsorgungs- und Transportkosten usw.  | 25.000,- € |
| 2.7.9 Prosoz-Umstellung in der Abt. 501<br>Schulungskosten   | 20.000,- € |
| 2.7.10 Umstellung ViaPro in Abt. 503<br>Softwareumstellung im Bereich Obdachlosenhilfe   | 10.000,- € |
| 2.7.11 Wöhrmühle<br>Einrichtung von Unterkunftsräumen für Frauen   | 25.000,- € |
| 2.7.12 Lärmschutz-Nachrüstung im neuen Büro der<br>Seniorenbetreuerin Kurt-Schumacher-Str.   | 10.000,- € |
| 2.7.13 personelle Verstärkung (2 Std. täglich) im neuen<br>Büro der Seniorenbetreuerin Kurt-Schumacher-Str.  | 10.000,- € |
| 2.7.14 Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich   | 6.590,63 € |
| 2.7.15 ambulante Pflegedienste<br>Nachträglicher Ausgleich für die Auswirkung der<br>5 %-igen Deckelung der Zuschüsse in 2011  | 13.000,- € |
| 2.7.16 Angehörigenberatung Dreycedern, Sonderzuschuss zur<br>Defizitabdeckung 2012 wegen der gestiegenen Nachfrage   | 15.000,-€  |

2.7.17 Vervollständigung der Induktionsschleife im  
Markgrafentheater 7.000,-€

Zwischensumme 2.7.1 bis 2.7.17: 228.840,92 €

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 226.623,82 EUR  
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

**Anlagen:** Budgetabrechnung 2011  
Budgetrücklage 2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



# Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:9.5.2012



## Amt 50

| Datum d. Eintrags | Anfangsbestand      | Zugang:           | Abgang:              | Aktueller Stand in EURO | Erläuterungen  |
|-------------------|---------------------|-------------------|----------------------|-------------------------|--|
|                   |                     |                   |                      |                         | <b>Haushaltsjahr 2011:</b>   |
| 01.01.2011        | 326.334,01 €        |                   |                      | 326.334,01 €            | Stand der Rücklage am 01.01.2011   |
| 16.03.2011        |                     |                   | -28.000,00 €         | 298.334,01 €            | MNB f. IP 315D.K353 "Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte, Verfügungswohnung" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 14.07.2010 (Kauf eines Transporters für die 3 Hausmeister in den Verfügungswohnungen) -> Rücklagenzuführung nicht benötigter Mittel siehe nachfolgenden Eintrag  |
| 30.12.2011        |                     | 2.808,33 €        |                      | 301.142,34 €            | Umbuchung nicht benötigter Mittel für die Anschaffung des Transporters für die Verfügungswohnungen (28.000 Euro - vgl. vorherige Rücklagenentnahme - abzüglich 21.051,10 Euro) in Höhe von 6.948,90 Euro von IP 315D.K353 f. IP 315A.K351 (343,97 Euro), IP 315B.K351 (959,08 Euro), IP 352.K351 (2.837,52 Euro) und Budgetrücklage (Tilgungszuführung IP 612.778 von 2.808,33 Euro) |
| 30.12.2011        |                     |                   | -100.868,30 €        | 200.274,04 €            | MNB f. SK 543901, KSt 500090, KTr 31510050 lt. Auflistung (Ausgleich von Buchungen im Budget von Amt 50, die aus der Budgetrücklage finanziert werden sollen)  |
| 30.12.2011        |                     |                   | -17.769,69 €         | 182.504,35 €            | MNB f. SK 501101, KSt 503090, KTr 52210050 lt. SGA-Beschluss vom 11.05.2011 (Personalkosten des Projekts "Wohnen für Hilfe")   |
|                   |                     |                   |                      |                         | Übertrag Budgetergebnis 2011   |
|                   |                     |                   |                      |                         | Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2011  |
|                   | <b>326.334,01 €</b> | <b>2.808,33 €</b> | <b>-146.637,99 €</b> | <b>182.504,35 €</b>     | <b>gegenwärtiger Stand:</b>  |

116/116

# Inhaltsverzeichnis

|   |     |
|---|-----|
| Sitzungsdokumente   |     |
| Einladung -öffentlich-  | 1   |
| Vorlagendokumente   |     |
| TOP Ö 2 Sachstandsbericht der zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Sozi |     |
| Beschlussvorlage 50/082/2012  | 2   |
| Anlage 1: Eckwerte zum SGB II 50/082/2012                                       | 7   |
| Anlage 2: monatlicher Mittelverbrauch 50/082/2012                               | 10  |
| Anlage 3: Zielvereinbarung 2012 50/082/2012                                     | 11  |
| Anlage 4: Information zum Kongress "Kinder.Stiften.Zukunft" 50/082/20           | 20  |
| Anlage 5: Sachstandsbericht der GGFA 50/082/2012                                | 22  |
| TOP Ö 3 Betreff: Modellprojekt "Optimierte Lernförderung" im Rahmen des Bildung |     |
| Beschlussvorlage 50/079/2012  | 77  |
| Anlage 1: Lernförderung Modellversuch Regeln 50/079/2012                        | 80  |
| Anlage 2: Lernförderung Modellversuch Antrag 50/079/2012                        | 82  |
| TOP Ö 4 Bericht über die 2. Informationstage "Leben mit Demenz in Erlangen" vom |     |
| Beschlussvorlage 50/083/2012  | 84  |
| SPD-Fraktionsantrag Nr. 055/2012 vom 24.04.2012 50/083/2012                     | 85  |
| TOP Ö 5 "Selbständig und selbstbestimmt bis ins hohe Alter leben"               |     |
| Beschlussvorlage 50/081/2012  | 86  |
| Anlage 1: Das Bielefelder Modell 50/081/2012                                    | 93  |
| Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag Nr. 025/2012 vom 05.03.2012 50/081/2012           | 106 |
| Anlage 3: Fraktionsantrag Nr. 037/2012 vom 21.03.2012 von ödp, Grüne L          | 108 |
| TOP Ö 6 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 50      |     |
| Beschlussvorlage 50/080/2012  | 110 |
| Budget_Abrechnung 2011 50/080/2012  | 115 |
| Budget_Ruecklage 2012 50/080/2012   | 116 |
| Inhaltsverzeichnis  | 117 |